

**21. Sitzung**

**Donnerstag, den 15.09.2005**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Wahl des Präsidenten und  
weiterer Mitglieder des Thü-  
ringer Verfassungsgerichts-  
hofs und ihrer Stellvertreter**

**2149**

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU, Die Linkspartei.PDS  
und SPD

- Drucksache 4/1214 -

*Gemäß Artikel 79 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und  
§ 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes werden der  
Präsident und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vom  
Landtag einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache auf die Dauer  
von fünf Jahren mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mit-  
gliederzahl des Landtags gewählt:*

1. *als Präsident des Verfassungsgerichtshofs  
Harald Graef*  
  
*als dessen berufsrichterlicher Stellvertreter  
Peter Franz Granderath*
2. *als berufsrichterliches Mitglied  
Dr. Hartmut Schwan*  
  
*als dessen berufsrichterlicher Stellvertreter  
Elmar Schuler*
3. *als berufsrichterliches Mitglied  
Dr. Bertram Zwanziger*  
  
*als dessen berufsrichterliche Stellvertreterin  
Martina Hornstein*
4. *als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt  
Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn*  
  
*als dessen Stellvertreter mit Befähigung zum Richteramt  
Prof. Dr. Manfred Baldus*
5. *als Stellvertreter des Mitglieds Peter Goetze mit Befähigung zum Richteramt  
Dr. Wolfgang Habel*
6. *als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt  
Prof. Dr. Walter Bayer*

7. *als weiteres Mitglied*  
*Prof. Dr. Johanna Hübscher*

*als deren Stellvertreterin*  
*Barbara Bechmann*

8. *als weiteres Mitglied*  
*Dr. Iris Martin-Gehl*

*als deren Stellvertreter*  
*Günter Gabriel*

9. *als weiteres Mitglied*  
*Petra Pollak*

*als deren Stellvertreterin*  
*Brigitte Baki*

**Thüringer Verwaltungskosten-  
gesetz (ThürVwKostG)**

2153

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/912 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 4/1164 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion  
der SPD  
- Drucksache 4/1221 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der  
Fraktion der SPD in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen  
Stimmen mit 33 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-  
abstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Fünftes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Beamtengesetzes**

2163

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/917 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen-  
ausschusses  
- Drucksache 4/1173 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf in  
ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit  
Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thürin-  
ger Schulgesetzes**

2173

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/971 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG  
in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 34 Ja-  
stimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

- 
- Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes** 2180  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/1188 -  
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*
- Fragestunde** 2180
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS) NPD-Aufmarsch und Gegenaktivitäten in Erfurt am 25. Juni 2005** 2181  
- Drucksache 4/1025 -
- wird von der Abgeordneten Berninger vorgetragen und von Minister Dr. Gasser beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU) Konsumverhalten bei Alkopops** 2182  
- Drucksache 4/1046 - berichtigte Fassung -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günther (CDU) Rettung von Leben durch Organspenden** 2183  
- Drucksache 4/1047 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU) Versorgung der Bevölkerung mit Blutkonserven** 2184  
- Drucksache 4/1055 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU) Fusion der Landesversicherungsanstalten in Mitteldeutschland** 2185  
- Drucksache 4/1059 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte** 2186  
- Drucksache 4/1092 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Groß (CDU) Bedeutung der „Reichensteuer“ in Thüringen** 2187  
- Drucksache 4/1101 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*

- 
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS)** **2189**  
**Rosa Listen und Code 901 II**  
 - Drucksache 4/1113 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS)** **2190**  
**Ausstellung „African Wildlife“ auf der Erfurter Gartenausstellung (ega)**  
 - Drucksache 4/1120 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)** **2190**  
**Auswirkungen von Hartz IV auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen  
 der gesetzlichen Krankenversicherung in Thüringen**  
 - Drucksache 4/1124 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)** **2191**  
**Behördenreform - Reduzierung der Forstämter**  
 - Drucksache 4/1141 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD)** **2192**  
**Gestaltung des Ausbildungsvertrags der Berufsakademie Thüringen**  
 - Drucksache 4/1144 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (Die Linkspartei.PDS)** **2193**  
**Ausländische Direktinvestitionen in Thüringen**  
 - Drucksache 4/1160 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS)** **2194**  
**Schreiben der Flughafen Erfurt GmbH an am Flughafen Erfurt an-  
 sässige Reisebüros**  
 - Drucksache 4/1161 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*
- Aktuelle Stunde** **2195**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU** **2195**  
**zum Thema:**  
**„Thüringer Ergebnisse aus der  
 am 14. Juli 2005 veröffentlichten  
 PISA-E-Studie“**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin  
 des Landtags  
 - Drucksache 4/1086 -

---

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD  
zum Thema:**

**2202**

**„Auswirkungen einer möglichen  
Abschaffung der Investitionszulage  
auf den Freistaat Thüringen und die  
Thüringer Wirtschaft“**

Unterrichtung durch die Präsidentin  
des Landtags

- Drucksache 4/1152 -

*Aussprache*

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der Linkspartei.PDS:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2206, 2208, 2209, 2210
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2154, 2156, 2157, 2158, 2160, 2162, 2163, 2165, 2166, 2168, 2169, 2171, 2172, 2174
Vizepräsidentin Pelke	2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2197, 2198
Bausewein (SPD)	2192
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	2180, 2181, 2190
Döring (SPD)	2176
Ehrlich-Strathausen (SPD)	2150, 2151, 2152, 2198, 2199
Emde (CDU)	2173, 2199, 2200
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	2184, 2190
Gentzel (SPD)	2166
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	2188, 2206
Groß (CDU)	2163, 2179, 2180, 2187
Gumprecht (CDU)	2185
Günther (CDU)	2183
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	2163, 2172, 2191
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	2193, 2202, 2203
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	2189
Höhn (SPD)	2162, 2172
Jung (Die Linkspartei.PDS)	2194
Kölbel (CDU)	2168
Dr. Krause (CDU)	2197, 2198
Kretschmer (CDU)	2204
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	2154, 2160, 2186, 2187
Lehmann (CDU)	2153, 2157
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	2194, 2195
Matschie (SPD)	2203, 2204
Panse (CDU)	2182, 2183
Dr. Pidde (SPD)	2156, 2208
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	2174, 2178, 2201, 2202
Rose (CDU)	2150, 2151, 2152
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	2179, 2192
Schwäblein (CDU)	2166
Stauch (CDU)	2148
Wehner (CDU)	2185
Worm (CDU)	2184
Baldus, Staatssekretär	2169, 2171, 2172
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	2190, 2192
Diezel, Finanzministerin	2158, 2162
Dr. Gasser, Innenminister	2181, 2186, 2187, 2189
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	2177, 2178, 2179, 2195
Illert, Staatssekretär	2182, 2183, 2184, 2185, 2190
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	2193, 2206, 2209
Schliemann, Justizminister	2180
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2191, 2192
Dr. Spaeth, Staatssekretär	2187, 2188, 2194, 2195

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen 21. Plenarsitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße heute ganz besonders herzlich unsere Gäste auf der Zuschauertribüne. Ich begrüße das dienstälteste ständige berufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Harald Graef. Ich begrüße weiterhin ganz herzlich die weiteren anwesenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und die anwesenden Kandidaten und Kandidatinnen für die heutigen Wahlen. Ich begrüße ebenso herzlich die Vertreter und Vertreterinnen der Medien und unsere Gästezuhörer.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Rose. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Mir liegen für die heutige Sitzung folgende Entschuldigungen vor: Herr Abgeordneter Fiedler und Herr Abgeordneter Ohl. Herr Ministerpräsident Althaus hat sich ab 12.00 Uhr entschuldigt.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise zu Beginn der heutigen Sitzung geben: Die Fraktion der PDS hat mit Schreiben vom 8. September dieses Jahres gemäß § 8 Abs. 2 Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie sich mit Wirkung vom 7. September 2005 umbenannt hat. Sie trägt jetzt den Namen „Die Linkspartei.PDS-Fraktion im Thüringer Landtag“. Die Unterrichtung dazu liegt Ihnen in Drucksache 4/1210 vor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie bereits in der Einladung mitgeteilt, ist der Ältestenrat übereingekommen, in der heutigen Plenarsitzung keine Mittagspause durchzuführen und die Sitzung gegen 16.00 Uhr zu beenden.

Weiterhin hat die Fraktion der CDU informiert, dass Herr Stephan Witthöft heute in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr Filmaufnahmen für die Fraktion der CDU macht.

Der Thüringer Initiativkreis „Das Erdgasfahrzeug“ hat uns heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der ab 20.00 Uhr stattfindet.

Ich möchte Sie alle auf die Ausstellung aufmerksam machen, die wir gestern Abend eröffnet haben. Es ist eine Ausstellung von Volkmar Kühn und Jost Heyder, Gemälde und Plastiken, die in den Ausstel-

lungsräumen des Landtags aufgestellt sind. Ich empfehle Ihnen diese Ausstellung sehr, denn sie präsentiert zwei bekannte Thüringer Künstler.

Ich möchte Ihnen weiter folgende Hinweise zur Tagesordnung geben.

Zu TOP 1: Der angekündigte gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen liegt Ihnen in der Drucksache 4/1214 vor. Der Ältestenrat hat sich für die Einbringung der Wahlvorschläge zur „Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter“ auf Fristverkürzung geeinigt. Von der Einhaltung der Regelung, wonach Wahlvorschläge spätestens 48 Stunden vor Beginn der Plenarsitzung einzureichen sind, soll abgewichen werden. Ich gehe davon aus, dass dem nicht widersprochen wird.

Da kein Einspruch erhoben worden ist, möchte ich Sie nur darauf aufmerksam machen, dass wir dann die Wahl entsprechend durchführen.

Zu TOP 2 - Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drucksache 4/1148 - wurde Ihnen eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 3 - Thüringer Verwaltungskostengesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/912 - wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1221 verteilt, der Ihnen vorliegt.

Zu TOP 19 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: - Drucksachen 4/1201, 4/1206, 4/1211 -.

Der Abgeordnete Mohring hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 4/1142 zurückgezogen.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13, 14 b, 15 b und 16 b von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wir bitten wegen des Sachzusammenhangs die Tagesordnungspunkte 11 und 13 gemeinsam zu beraten und im Übrigen bitten wir den Tagesordnungspunkt 2 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich lasse über die Anträge abstimmen. Die Fraktion der CDU hat beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 „Auswirkungen einer möglichen Mehrwertsteuererhöhung auf den Freistaat Thüringen und seine Bürger“, Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1057 -, und 13 „Auswirkungen der Senkung von Lohnnebenkosten auf die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats Thüringen“, Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1081, gemeinsam zu beraten. Wer stimmt dem zu, dass wir das gemeinsam beraten, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt gegen die gemeinsame Beratung, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind 4 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Danke. Damit werden die beiden Anträge gemeinsam beraten.

Ich lasse abstimmen über den weiteren Antrag der Fraktion der CDU, den Tagesordnungspunkt 2 heute nicht zu behandeln. Wer ist dafür, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? 7 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Damit wird der Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

Wir werden jetzt in der veränderten Form in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf

**Wahl des Präsidenten und weiterer Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linkspartei.PDS und SPD

- Drucksache 4/1214 -

Ich möchte Ihnen dazu folgende Hinweise geben: Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes werden der Präsident und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vom Landtag einzeln, in geheimer Wahl und ohne Aussprache auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also 59 Stimmen, auf sich vereinigt. Von den neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sind je acht neu zu wählen.

Der Präsident und zwei weitere Mitglieder werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes aus dem Kreis der Berufsrichter gewählt. Drei weitere Mitglieder müssen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes die Befähigung zum Richteramt ha-

ben. Für die drei weiteren Mitglieder sind im Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz keine gesonderten Voraussetzungen genannt. Nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes wird für jedes Mitglied ein eigener Stellvertreter gewählt.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen liegt Ihnen in der Drucksache 4/1214 vor.

Ich berufe für diese Wahl als Wahlhelfer die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast.

Zum Wahlablauf möchte ich Ihnen Folgendes bekannt geben: Für jedes zu wählende Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und dessen Stellvertreter liegt ein gesonderter, farblich unterschiedlich gestalteter Wahlschein vor. Da wir in einem Fall nur ein Mitglied und in einem anderen Fall nur ein stellvertretendes Mitglied wählen, haben wir insgesamt neun Wahlscheine - ich habe sie hier mal mit farblicher Gestaltung vorn hingelegt.

Auf den einzelnen Wahlscheinen befindet sich also die Möglichkeit, für das jeweilige Mitglied und dessen Stellvertreter jeweils mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. In einem Fall wird, wie gesagt, nur ein Mitglied und in einem anderen Fall nur ein stellvertretendes Mitglied mit Ja, Nein oder Enthaltung gewählt.

Wir werden in vier Wahlgängen wählen. Im ersten Wahlgang wählen wir den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und seinen berufsrichterlichen Stellvertreter.

In einem zweiten Wahlgang wählen wir die zwei weiteren berufsrichterlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter. Ich weise darauf hin, dass für jedes Mitglied und seinen Stellvertreter ein eigener Stimmzettel ausgefertigt ist. Sie erhalten also für diesen Wahlgang zwei Stimmzettel.

Im dritten Wahlgang wählen wir dann die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt und ihre Stellvertreter. Sie erhalten drei Stimmzettel.

Im vierten und letzten Wahlgang kommen wir dann zur Wahl der Gruppe der weiteren Mitglieder und ihrer Stellvertreter. Sie erhalten drei Stimmzettel.

Nach jedem Wahlgang erfolgt die Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Ich betone nochmals, gewählt ist, wer die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtags auf sich vereinigt, also 59 Stimmen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle den Stimmzettel vorstellen: Bei sieben Stimmzetteln ist im oberen Teil

der Kandidat als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs benannt, im unteren Teil der Kandidat für seinen Stellvertreter. Es ist also jeweils zweimal mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.

Auf zwei Stimmzetteln haben wir nur einen Kandidaten als Mitglied bzw. Stellvertreter aufgeführt. Das ergibt sich daraus, dass die Amtszeiten jeweils eines Mitglieds bzw. eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs erst im Jahre 2008 auslaufen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nun zum ersten Wahlgang, der Wahl des Präsidenten und seines berufsrichterlichen Stellvertreters.

Vorgeschlagen ist als Präsident Harald Graef und als dessen berufsrichterlicher Stellvertreter Peter Franz Granderath.

Ich bitte die Wahlhelfer, den Wahlgang vorzunehmen. Ich eröffne den ersten Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dohr, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus und Ehrlich-Strathausen, Antje.

#### **Abgeordneter Rose, CDU:**

Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Matschie, Christoph; Mohring, Mike; Naumann, Kersten; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Werner Pidde; Pilger, Walter; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Reimann, Michael; Reinholz, Jürgen; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Prof. Dr. Schipanski, Fritz Schröter; Dr. Hartmut Schubert; Gottfried Schugens; Jörg Schwäblein; Heidrun Sedlacik; Reyk Seela; Diana Skibbe; Dr. Volker Sklenar; Harald Stauch; Carola Stauche; Christina Tasch; Heike Taubert; Tamara Thierbach;

Andreas Trautvetter; Marion Walsmann; Wolfgang Wehner; Siegfried Wetzel; Katja Wolf; Henry Worm; Dr. Klaus Zeh; Christine Zitzmann; Wieland Rose.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage die Abgeordneten: Hatten Sie alle die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben? Es kommt keine gegenteilige Meldung, dann beende ich diesen ersten Wahlgang.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekannt: Es sind 86 abgegebene Stimmzettel, gültige Stimmzettel 86. Für den Präsidenten sind abgegeben 71 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht.

Für den berufsrichterlichen Stellvertreter Herrn Peter Franz Granderath sind 72 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen abgegeben worden. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht worden und auch er ist gewählt.

Ich möchte den beiden Gewählten recht herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zum zweiten Wahlgang, der Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter. Vorgeschlagen ist als berufsrichterliches Mitglied Dr. Hartmut Schwan und als dessen berufsrichterlicher Stellvertreter Elmar Schuler. Außerdem erfolgt in diesem Wahlgang die Wahl des berufsrichterlichen Mitglieds Dr. Bertram Zwanziger und als dessen berufsrichterliche Stellvertreterin Frau Martina Hornstein.

Ich eröffne hiermit den zweiten Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dohr, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael;

Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Ehrlich-Strathausen, Antje.

**Abgeordneter Rose, CDU:**

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann, Wieland Rose.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben? Es ist offensichtlich so, dann schließe ich diesen Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen das Ergebnis der Wahlen bekannt geben.

Wahl für das Mitglied des Verfassungsgerichtshofs - Gruppe II: berufsrichterliche Mitglieder und ihre Stellvertreter: Es wurden 86 Stimmzettel abgegeben, davon sind 86 Stimmzettel gültig. Für Dr. Hartmut Schwan sind abgegeben worden 76 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht. Für den berufsrichterlichen Stellvertreter Herrn Elmar Schuler wurden 76 Jastimmen abgegeben, 3 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Auch hier ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Beide sind gewählt. Ich gratuliere den Gewählten recht herzlich.

(Beifall im Hause)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis für das Mitglied des Verfassungsgerichtshofs - Gruppe II: berufsrichterliche Mitglieder und ihre Stellvertreter - bekannt:

Abgegebene Stimmzettel 86, gültige Stimmzettel 86. Für Herrn Dr. Bertram Zwanziger sind abgegeben worden 76 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Für die berufsrichterliche Stellvertreterin Frau Martina Hornstein wurde 71 Jastimmen, 8 Neinstimmen und 7 Enthaltungen abgegeben. Damit ist auch hier die

Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht. Beide sind gewählt und ich gratuliere recht herzlich zu dieser Wahl.

(Beifall im Hause)

Damit kommen wir zum dritten Wahlgang, der Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt und ihrer Stellvertreter. Vorgeschlagen ist als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn und als dessen Stellvertreter mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Manfred Baldus. Außerdem erfolgt in diesem Wahlgang die Wahl des Stellvertreters mit Befähigung zum Richteramt, Dr. Wolfgang Habel, und schließlich steht als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Walter Bayer zur Wahl an.

Ich eröffne hiermit den dritten Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Ehrlich-Strathausen, Antje.

**Abgeordneter Rose, CDU:**

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann, Wieland Rose.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann beende ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis des dritten Wahlgangs bekannt. Es wurden abgegeben 86 Stimmzettel, davon sind 86 gültig - für die Gruppe III: Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt und ihre Stellvertreter.

Für Prof. Dr. Meyn wurden 68 Jastimmen abgegeben, 11 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtags erreicht und er ist gewählt.

Für den Stellvertreter mit Befähigung zum Richteramt, Prof. Dr. Baldus, wurden 76 Jastimmen abgegeben, 6 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist auch er gewählt.

Für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt, Prof. Dr. Walter Bayer, wurden 86 Stimmzettel abgegeben, davon sind 86 Stimmzettel gültig. Prof. Bayer erhielt 76 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtags erreicht und er ist gewählt.

Für den Stellvertreter mit Befähigung zum Richteramt, Dr. Habel, wurden 86 Stimmzettel abgegeben, gültig sind 86 Stimmzettel. Er erhielt 77 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist auch Dr. Habel gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten recht herzlich

(Beifall im Hause)

und eröffne damit den vierten Wahlgang, die Wahl der Gruppe der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter.

Vorgeschlagen ist Prof. Dr. Johanna Hübscher und als ihre Stellvertreterin Frau Barbara Bechmann.

Außerdem ist für diesen Wahlgang Dr. Iris Martin-Gehl und als deren Stellvertreter Günter Gabriel vorgeschlagen.

Schließlich sind vorgeschlagen Petra Pollak und als deren Stellvertreterin Brigitte Baki.

Ich eröffne hiermit den vierten Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krause, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Ehrlich-Strathausen, Antje.

**Abgeordneter Rose, CDU:**

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann, Wieland Rose.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall. Damit schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis des vierten Wahlganges bekannt. Für das Mitglied Prof. Hübscher wurden 86 Stimmen abgegeben, davon sind 86 Stimmen gültig. Sie erhielt 75 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 1 Enthaltung und ist damit gewählt.

Für die Stellvertreterin Barbara Bechmann wurden 85 Stimmen abgegeben, davon sind 85 Stimmen gültig. Es waren 77 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist auch Barbara Bechmann gewählt.

Für das Mitglied Dr. Iris Martin-Gehl wurden 86 Stimmen abgegeben, davon waren 86 Stimmen gültig.

Sie erhielt 78 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Damit ist sie gewählt.

Für den Stellvertreter Herr Günter Gabriel wurden 85 Stimmen abgegeben, davon sind 85 Stimmzettel gültig. Es waren 77 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Damit ist auch Herr Günter Gabriel gewählt. Die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags ist erreicht.

Für das Mitglied Petra Pollak wurden 86 Stimmen abgegeben, davon sind 86 Stimmzettel gültig. Es sind 72 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist Petra Pollak gewählt.

Für die Stellvertreterin Brigitte Baki wurden 85 Stimmen abgegeben, davon sind 85 Stimmen gültig. Es sind 74 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist auch Brigitte Baki gewählt worden.

Ich möchte allen Gewählten nochmals recht herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Ich gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen und teile mit, dass die Vereidigung in den nächsten Plenarsitzungen am 6. und 7. Oktober dieses Jahres erfolgen wird. Die Einladung dazu erhalten die Gewählten in den nächsten Tagen. Nochmals herzlichen Glückwunsch!

Damit fahren wir in der Tagesordnung fort. Tagesordnungspunkt 2 entfällt, da er auf Antrag zurückgestellt worden ist.

Ich rufe hiermit auf den **Tagesordnungspunkt 3**

### **Thüringer Verwaltungskosten- gesetz (ThürVwKostG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/912 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1164 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1221 -

ZWEITE BERATUNG

Ich erteile der Abgeordneten Lehmann das Wort, die aus dem Haushalts- und Finanzausschuss berichten wird.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, durch Beschluss des Landtags vom 2. Juni 2005 ist die Drucksache 4/912, Thüringer

Verwaltungskostengesetz, an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner 17. Sitzung am 16. Juni beraten und eine schriftliche Anhörung von acht Verbänden und Interessenvertretern beschlossen. Bemerkenswert ist dabei zu erwähnen, dass SPD und PDS ein mündliches Anhörungsverfahren zumindest für die kommunalen Spitzenverbände beantragten, jedoch im Anhörungsverfahren der Gemeinde- und Städtebund selbst sogar auf eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Parlament verzichtete. Begründet wurde dies mit der bereits abgegebenen Stellungnahme gegenüber der Landesregierung im Vorfeld des Gesetzerstellungsverfahrens.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ausschuss befasste sich dann in seiner Sitzung am 1. September eingehend mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden und dem Gesetzentwurf. Von den eingegangenen Stellungnahmen möchte ich die der Liga der freien Wohlfahrtsverbände erwähnen. Die Liga fordert, dass für die Träger der freien Wohlfahrtspflege die persönliche Gebührenbefreiung erhalten bleibt. Diesem Ansinnen ist die Mehrheit des Ausschusses nicht gefolgt, da kein hinreichender Grund für die Privilegierung der Wohlfahrtsverbände vor dem Hintergrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte mehr gegeben ist, zumal die Wohlfahrtsverbände in hohem Maße bereits aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Ein entsprechender Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Ein erstaunliches Ergebnis wurde dem Ausschuss von der Landesregierung über die Anzahl der Gebährentatbestände in Thüringen mitgeteilt. Ca. 5.900 Gebährentatbestände sind in den Verwaltungskostenordnungen des Freistaats aufgelistet. Fragen zum Zeitraum, der seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil und der heutigen Umsetzung vergangen sei, wurden vom Ministerium mit der Schwierigkeit, Abgrenzungskriterien von Gebährentatbeständen zu finden, und den erst in den 90er-Jahren ergangenen Bundesverwaltungsgerichtsrechtsprechungen begründet. Man habe auf einen Gesetzesvorschlag des Bundes gewartet, der jedoch bis heute nicht erarbeitet wurde.

Eine Klärung musste im Nachgang zur Ausschussberatung noch zu Gebährentatbeständen erfolgen, die im Widerspruchsverfahren entstehen. Hier wurde die Frage aufgeworfen, was geschieht mit zurückgenommenen Widersprüchen, die infolge von geänderten Gesetzen und Verordnungen vom Widerspruchsführer nicht weiterverfolgt werden. Kann dafür eine Gebühr von bis zu 75 Prozent erhoben werden? Dieser Sachverhalt könnte speziell im Bereich Wasser und Abwasser in Thüringen vorkom-

men. Das Ministerium wollte dazu noch bis zur Verabschiedung des Gesetzes heute eine Klärung herbeiführen. Eine entsprechende Zuarbeit ist uns - wie auch zugesagt - zwischenzeitlich durch das Thüringer Finanzministerium zugeleitet worden. Hieraus geht hervor, dass im Rahmen einer Anordnung durch das Thüringer Innenministerium in Verbindung mit dem Thüringer Finanzministerium aufgefordert wird, in diesen Fällen keine Verwaltungsgebühren zu erheben. Auch von der Erhebung von Auslagen könnte abgesehen werden, was eine für den Bürger günstigere Rechtslage sogar als bisher bedeuten würde.

Ich möchte als Berichterstatter weiterhin darauf hinweisen, dass in § 16 Abs. 2 die Möglichkeiten von Billigkeitsregelungen eröffnet werden. Diese sollten sowohl von den Betroffenen als auch von der Verwaltung entsprechend dann auch genutzt werden. In seiner 18. Sitzung am 1. September 2005 hat der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf ohne Änderungen mit Mehrheit zugestimmt. Die Empfehlung unseres Ausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 4/1164 vor und wir bitten um Zustimmung des Landtags. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kuschel auf.

#### **Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst eine Anmerkung zu den Ausführungen von Frau Lehmann, die heute hier darauf verwiesen hat, dass der Gemeinde- und Städtebund selbst auf die schriftliche Anhörung verzichtet hat, und das mit dem Verweis, er habe sich als kommunaler Spitzenverband bereits ausführlich zum Referentenentwurf der Landesregierung geäußert. Wir bedauern, dass der Gemeinde- und Städtebund derart verfährt, weil offenbar auch er zwischenzeitlich den Eindruck hat, dass nicht der Landtag das höchste Verfassungsgremium dieses Landes ist, sondern offenbar die Landesregierung und die Landesregierung Herr des Verfahrens sei und nicht der Landtag. Wir können hier nur an den kommunalen Spitzenverband appellieren, diese Wahrnehmung zu korrigieren und zu akzeptieren, dass der Thüringer Landtag das Gesetzgebungsorgan ist. Insofern wäre es auch gut gewesen, das in Form einer Stellungnahme kundzutun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auswirkungen dieses Gesetzes werden die Bürger und

die Wirtschaft erst mit einer zeitlichen Verzögerung wahrnehmen. Die Auswirkungen werden also nicht sofort sichtbar. Um es auf den Punkt zu bringen: Wir gehen davon aus, dass in Umsetzung dieses Gesetzes in absehbarer Zeit zusätzliche finanzielle Belastungen für die Bürger und für die Wirtschaft auftreten werden, und zwar in Form höherer Verwaltungsgebühren und Verwaltungskosten. Inwieweit das in das politische Konzept der CDU passt, da sie die Bürger und die Wirtschaft entlasten wollen, muss die CDU selbst beantworten. 5.900 verschiedene Verwaltungskosten hat die Landesregierung allein für die Landesbehörden ermittelt. Hinzu kämen noch die Verwaltungskosten, die auf kommunaler Ebene erhoben werden. Es ist ja bekannt, dass sich die Kommunen letztlich am Verwaltungskostengesetz und den Verwaltungskostenverordnungen des Landes orientieren werden. Die Landesregierung beabsichtigt dabei neue Gebührentatbestände und höhere Gebühren einzuführen. Beispielfhaft hat das die Landesregierung auch im Ergebnis der Ausschuss-Sitzungen und unserer Forderungen dargestellt. Ich möchte darauf verweisen, dass die Mindestgebühr zum Beispiel bei erfolglosen Widersprüchen oder ähnlichen Verfahren von 5 auf 30 € erhöht wurde. Das heißt, wenn Bürger ihr Rechtsmittel wahrnehmen, um noch mal Verwaltungsentscheidungen überprüfen zu lassen, müssen sie schon mit einer stärkeren Eingangsgebühr rechnen. Dies finden wir äußerst bedenklich. In die Verwaltungskalkulation sollen darüber hinaus künftig auch die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das Verwaltungshandeln mit einfließen. Das war bisher nicht Bestandteil, weil man davon ausgegangen ist, dass öffentliche Verwaltungen natürlich im Rahmen der Daseinsvorsorge auch bestimmte Vorhalteleistungen für die Bürger und die Wirtschaft zu erbringen haben. Auch von diesem Grundsatz verabschiedet sich offenbar die Landesregierung und man fragt sich, weshalb dann die Bürger über ihre Steuern auch öffentliche Verwaltungen vorfinanzieren und vorhalten. Auch das wird zu einer Verteuerung führen.

Besonders skandalös empfinden wir es, dass künftig die Wohlfahrtsverbände von der bisherigen Gebührenfreiheit ausgeschlossen werden, also künftig für Verwaltungshandeln ebenfalls Verwaltungsgebühren zu entrichten haben. Dabei ist bekannt, dass sich eine Vielzahl der Wohlfahrtsverbände letztlich auch aus Zuschüssen der öffentlichen Hand finanzieren, und da stellt sich natürlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit. Wenn die Wohlfahrtsverbände künftig Verwaltungsgebühren zu entrichten haben, wird das unweigerlich dazu führen, dass ein höherer Bedarf an öffentlichen Zuschüssen entsteht oder die Landesregierung beabsichtigt, die Finanznot bei den Wohlfahrtsverbänden selbst mit zu verschärfen, indem dann die finanziellen Mittel, die frei für die Arbeit zur Verfügung stehen, eben für Ver-

waltungskosten an die öffentliche Hand zurückfließen. Es ist bekannt, dass nicht alle Bundesländer in der Bundesrepublik so verfahren, Thüringen schließt sich bedauerlicherweise den Bundesländern an, die diese Gebührenfreiheit für die Wohlfahrtsverbände streichen wollen.

Besonders interessant wird es bei den Sozialverbänden der Kirchen, also der Diakonie und Caritas, weil dort völlig unklar ist, ob die nun künftig für Verwaltungshandeln Gebühren zu entrichten haben oder nicht. In der schriftlichen Anhörung haben beide Kirchen darauf verwiesen, dass sie davon ausgehen, dass die jetzige Gebührenfreiheit für sie erhalten bleibt. Jetzt muss man mal erklären, weshalb zum Beispiel für einen Bauantrag, den eine Kirchengemeinde stellt, keine Gebühren erhoben werden, wenn es aber der Sozialverband dieser Kirche macht, werden Gebühren erhoben. Das wird zu einem weiteren Chaos und Unverständnis führen. Wir wollen aber nicht hoffen, dass die Landesregierung die Wohlfahrtsverbände künftig unterschiedlich behandelt, indem sie die kirchlichen Wohlfahrtsverbände von der Gebührenpflicht freistellt, während alle anderen Wohlfahrtsverbände Gebühren zu entrichten haben. Das wäre dann tatsächlich eine Ungleichbehandlung, die nicht mitzutragen ist. Insofern unterstützen wir ausdrücklich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, die den bisherigen Zustand beibehalten will, dass die Wohlfahrtsverbände von den Verwaltungsgebühren befreit sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Landesregierung immer wieder etwas anderes behauptet, wir gehen davon aus, dass das Rechtsmittelverfahren für die Bürger zur Überprüfung von Verwaltungsakten künftig mit höheren Kosten belegt wird, selbst dann, wenn dieses Verwaltungsverfahren sich im Wesentlichen in der Bearbeitung erledigt. Wir glauben, dass das hohe Gut des Rechtsmittelverfahrens im Rechtsstaat nicht durch finanzielle Hürden erschwert werden sollte, sondern dass die jetzige Regelung eigentlich fortbestehen könnte. Es gibt keinen Grund, weshalb hier höhere auch finanzielle Belastungen für die Bürger eingeführt werden, außer dass die Landesregierung auch im Ergebnis der Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere im Bereich der Kommunalabgaben, nicht will, dass die Bürger von ihrem Recht der nochmaligen Überprüfung von Verwaltungshandlungen Gebrauch machen will.

Ein besonderes Problem bildeten Rechtsmittelverfahren, die sich erledigen. Das wurde beispielhaft am Problem „Wasser“ diskutiert. Dort sind nach unseren Kenntnissen rund 60.000 Widerspruchsverfahren gegenwärtig bei den Kommunalaufsichten anhängig. Der Gesetzgeber hat am 01.01.2005 be-

schlossen, dass keine Wasserbeiträge mehr erhoben werden. Die verfehlte Kommunalabgabepolitik der letzten zehn Jahre wurde korrigiert. Damit haben die Bürger, die sich mit diesem Rechtsmittelverfahren gegen diese Kommunalabgabepolitik gewendet haben, letztlich von der Politik Recht bekommen. Jetzt stellt sich die Frage: Wie geht man mit diesen Rechtsmittelverfahren - also Widerspruchsverfahren - in der öffentlichen Verwaltung um? Da ist es schon erstaunlich, dass jetzt mitgeteilt wird, dass das Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium nach einer Lösung sucht, so dass sich diese Widerspruchsverfahren nicht kostenseitig für die Widerspruchsführer auswirken. Wir haben jetzt September; die Neuregelung besteht seit neun Monaten und es ist zu hinterfragen, weshalb im Innenministerium nach wie vor noch darüber diskutiert wird, wie man denn nun verfährt. Das bringt ein hohes Maß an Verunsicherung bei den Betroffenen. Betroffene sind nicht nur die Bürger, die wenig Verständnis haben, warum sie von der Politik Recht bekommen und dann trotzdem noch eine Verwaltungsgebühr zu entrichten haben. Natürlich gibt es auch Verunsicherung bei den Kommunalaufsichten, weil die nicht wissen, müssen sie jetzt - selbst wenn sich der Widerspruch erledigt hat oder von dem Widerspruchsführer zurückgezogen wird - eine Gebühr erheben oder nicht. Das Innenministerium wäre gut beraten, wenn zumindest noch in diesem Jahr dort eine Lösung auf den Weg kommt. Denn Sie wissen ja, nach dem 31. Januar 2006 müssen zumindest im Bereich Wasser die zu viel gezahlten Beiträge auch zurückerstattet werden.

Wir halten hier ein schnelleres Handeln der Landesregierung für erforderlich und dies wäre auch hilfreich, denn so ganz überraschend hat ja diese Neuregelung die Landesregierung nicht getroffen. Ihr Ministerpräsident hat das ja schon am 1. Mai 2004 angekündigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie hatten eigentlich eineinhalb Jahre Zeit, sich nun endlich zu überlegen, wie Sie mit diesem Problem umgehen. Dass Sie nicht ganz so schnell handeln, wie eigentlich erwartet, zeigt sich auch darin, dass Ihnen jetzt einfällt, den Gebührenbegriff an die Definition einer Gerichtsentscheidung von 1979 anzupassen. Das ist eine Politikergeneration, die Sie jetzt gebraucht haben, um diesen Gebührenbegriff anzupassen. Ihre Verweise darauf, dass Sie nun erst abwarten, wie das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat - das war dann in den 80er-Jahren -, ist doch erstaunlich. Letztlich hätten Sie sich schon in den 90er-Jahren, als das Verwaltungskostenrecht in Thüringen erstmals geschaffen wurde, auf diese Gerichtsentscheidung von 1979 berufen können. Es ist ein weiterer Beleg dafür, dass es ganz so schnell

bei Ihnen offenbar nicht geht.

Bei dem vorgenannten Thema habe ich Ihnen ja die Möglichkeit eingeräumt, ggf. dieses Mal etwas schneller zu reagieren. Denn weitere 25 Jahre sollten Sie die Leute nicht im Unklaren lassen, ob nun für die erledigten Wasserbescheide Gebühren entstehen oder nicht. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf will die Landesregierung das Thüringer Verwaltungskostengesetz komplett überarbeiten. Grundlage dafür bildet ein Musterentwurf, welcher im Auftrag der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz erarbeitet worden ist. Mit dem neuen Gesetz soll die Verwaltungskostenerhebung von Bund und Ländern harmonisiert, also vereinfacht und einander angeglichen werden.

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag begrüßt den Gesetzentwurf vom Grundsatz her. Wir sehen auch nicht, wie es von der PDS-Fraktion - an den neuen langen Namen werde ich mich schon noch gewöhnen - ins Gespräch gebracht wird, die Gefahr, dass mit den vorgesehenen Änderungen die Verwaltungskosten unangemessen steigen würden. Das Verwaltungskostengesetz ist ja nur ein Rahmengesetz. Die konkrete Höhe der Verwaltungskosten in dem jeweiligen zu regelnden Fall wird durch die einzelnen Verwaltungskostenordnungen festgelegt, welche von der Landesregierung erlassen werden, nachdem das jeweils federführende Fachressort eine entsprechende Vorlage unterbreitet hat. Die gesetzliche Neuregelung, die uns jetzt vorgelegt wird, hat eigentlich nur zwei unmittelbare Auswirkungen auf die Gebührenhöhe: Das eine ist die Mindest- und Höchstgebühr im Widerspruchsverfahren und das Zweite ist der Sachverhalt, der durch die Erweiterung der Legaldefinition des Verwaltungsaufwandes entsteht.

Was die Frage der Widerspruchsgebühren angeht, die mein Vorredner hier gerade angesprochen hat, so ist das im alten wie im vorgeschlagenen neuen Gesetz geregelt, so dass es also nicht neu eingeführt wird, sondern die Regelung vorhanden ist. Außerdem besteht ja sowohl nach der alten Regelung - dort ist es der § 4 Abs. 4 des Verwaltungskostengesetzes und bei der Neuregelung § 16 Abs. 2 -

die Möglichkeit, dass von der Erhebung der Gebühren zum Teil oder auch vollständig abgesehen wird. Wo ich Ihnen vollkommen Recht gebe, das ist die Frage der langen Bearbeitungszeit der Widersprüche. Es wäre wirklich wünschenswert, dass hier schneller gehandelt würde und dass möglichst bald Rechtssicherheit in den verschiedenen Punkten einzieht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das eigentlich Interessante sind die einzelnen Gebührenordnungen, die dann auf der Basis dieses Verwaltungskostengesetzes erlassen werden. In verschiedenen Bereichen, z.B. im Katasterwesen, können zu hohe Gebühren zu einem Wirtschaftshemmnis werden oder die Bürger übermäßig belasten. Da gilt es dann auch genauer hinzuschauen. In den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses - Frau Lehmann hat darauf hingewiesen - haben wir versucht, diesen Sachverhalt näher zu beleuchten. Leider erklärte die Finanzministerin, dass die Erstellung der von uns gewünschten Übersicht zu den existierenden Kostenordnungen und ein entsprechender Vergleich der Gebührenhöhe in den einzelnen Bundesländern wegen der mangelnden Vergleichbarkeit nicht möglich sei. Es wurde uns dann eine Vorlage übergeben, Vorlage 4/517, die einige Tatbestände mit den fünf angrenzenden Bundesländern vergleicht. Es ist schon interessant, wenn man sieht, dass bei bestimmten Punkten, z.B. bei den Beglaubigungen von Unterschriften oder auch bei den Beglaubigungen von Abschriften oder Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat, Thüringen im Schnitt der Nachbarländer liegt. Bei Beglaubigungen in anderen Fällen, wie es so schön heißt, oder auch bei den Gebühren nach dem Zeitaufwand je 15 Minuten liegt Thüringen deutlich über Sachsen und Sachsen-Anhalt, also den beiden angrenzenden neuen Bundesländern. Interessant ist auch, wenn man feststellt, dass die Ausfertigung von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung, in Thüringen 50 Cent kostet, in Hessen 0,20 € pro Seite. Das sind schon interessante Fakten, aber ich muss noch einmal sagen, es sind halt nur Beispiele. Der generelle Vergleich, wie Sie es, Frau Finanzministerin, oder Ihre Mitarbeiter im Haushalts- und Finanzausschuss erläutert haben, wäre nicht möglich. Wir werden demzufolge auch in der kommenden Zeit die Gebührenordnungen, die in Thüringen geändert werden, genau unter die Lupe nehmen, ob die Gebühren auch entsprechend angemessen sein werden.

Meine Damen und Herren, in einem Punkt kann die SPD-Fraktion allerdings mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht mitgehen. Es ist hier schon gesagt worden, dass die Landesregierung die Freien

Wohlfahrtsverbände benachteiligen will. Sie haben bisher die persönliche Gebührenfreiheit gehabt. Diese Vergünstigung soll mit dem neuen Gesetz wegfallen. Wir halten das für unangemessen und lehnen diesen Tatbestand auch ab.

(Beifall bei der SPD)

Man muss doch sehen, dass die Freie Wohlfahrtspflege in Thüringen viele Leistungen anstelle der öffentlichen Hand und im Auftrag der öffentlichen Hand erledigt. In den letzten Jahren sind auch immer mehr öffentliche Aufgaben an die freien Träger übergeben worden. Das spricht dafür, dass man die persönliche Gebührenbefreiung auch in der Zukunft beibehalten sollte. Wir wissen noch nicht, wie es mit den Kindertagesstätten weitergeht. Darüber werden wir heute oder morgen und auch in der Folgezeit noch ausführlich reden, was dort noch alles - auch in Zukunft - weiter an freie Träger abgegeben wird. Dort ist es so, dass die freien Träger natürlich auch für die baulichen Mängel an den Gebäuden und Ähnliches dann Teile der Finanzierung übernehmen müssen. Wir wissen, dass es bei der Heimaufsicht für Pflegeheime und Ähnliches Auflagen des Brandschutzes und Qualitätsbestimmungen gibt, die eingehalten werden müssen, Heimmindestbauverordnung und andere Verordnungen, und dass dort die Träger zu schnellem und auch zu kostenintensivem Handeln praktisch gezwungen werden. Gleichzeitig werden aber Gelder gekürzt, die öffentliche Förderung geht zurück und das trifft die freien Träger natürlich doppelt, besonders die, die im Einvernehmen des Landkreises bedarfsorientierte stationäre Pflege ohne öffentliche Förderung durchführen müssen.

Deshalb denken wir, dass die freien Träger finanziell in der letzten Zeit Mehrbelastungen haben und dass sie durch die Gesetzesänderung, die hier vorgeschlagen wird, noch zusätzlich belastet werden. Wie gesagt, wir halten diesen Schritt für unangemessen und lehnen ihn ab. Man muss auch sagen, dass andere Länder diese Form der Unterstützung der Wohlfahrtspflege im Gesetz beibehalten haben und dass auch die Kirchen in Thüringen nach wie vor von der persönlichen Gebührenbefreiung profitieren sollen. Ich denke, hier muss einfach eine Art der Gleichbehandlung vorhanden sein.

Deshalb hat die SPD-Fraktion diesen Änderungsantrag, der vorhin schon erwähnt worden ist, in der Drucksache 4/1221 eingebracht, mit dem wir formuliert haben, dass wir die Fortschreibung der Gebührenbefreiung für die Freien Wohlfahrtsverbände gesichert haben wollen. Im Haushalts- und Finanzausschuss fand dieser Antrag keine Mehrheit. Ich hoffe, dass noch ein Umdenken eingesetzt hat, und bitte Sie hiermit um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, wir befassen uns heute mit dem Thüringer Verwaltungskostengesetz, welches die Grundlage für unser Thüringer Verwaltungskostenrecht bildet. Bei den von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen geht es insbesondere um Anpassungen an tatsächliche Verhältnisse, an Rechtsprechungen sowie um Definitionen von Begriffen. Die persönlichen Gebührenbefreiungen werden neu geregelt. Meine Vorredner sind darauf bereits eingegangen. Mit diesem Gesetz soll auch der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden. Das Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ innerhalb der Verwaltungen der verschiedensten Ebenen findet dann so nicht statt und wirkt sich daher auch positiv auf unseren Landeshaushalt aus, denn eine Aufblähung und viel Verwaltungsarbeit wird so vermieden. Kollege Kuschel hat bei der ersten Lesung des Entwurfs hier im Plenum wie auch eben bei seinem Redebeitrag einige Bedenken in Sachen Erhebung von Gebühren bei Widerspruchsbearbeitung genannt. Hierzu fand im Ausschuss - ich hatte es vorhin als Berichterstatter schon erwähnt - eine ausführliche Diskussion statt. Ich möchte dazu anmerken, dass grundsätzlich bei positivem Ausgang für den Widerspruchsführer, also wenn er Recht bekommt, auch zukünftig, so wie bisher, keine Verwaltungskosten erhoben werden. Darüber hinaus hat das Thüringer Finanzministerium in der bereits genannten uns übersandten Zuarbeit erklärt bzw. angekündigt, dass gemeinsam mit dem Thüringer Innenministerium eine Verwaltungsanordnung erarbeitet werden soll, wonach die Verwaltungskosten für bisher oder zukünftig noch zurückgenommene Widersprüche - und insbesondere geht es uns ja um den Bereich Wasser/Abwasser - nicht erhoben werden. Auch unsere Fraktion erwartet, dass die Landesregierung diese Verwaltungsanordnung zeitnah auf den Weg bringt und hier Klarheit schafft.

(Beifall bei der Linkspartei. PDS)

Somit, Herr Kollege Kuschel, können die Befürchtungen vieler tausend Bürger auch entkräftet werden und Sie sollten an dieser Stelle nicht zur weiteren Verunsicherung mit Ihrem Redebeitrag beitragen. Dieses Thema, meine Damen und Herren, kommt für die Betroffenen zu einem positiven Ende.

(Beifall bei der CDU)

Und ich will es noch mal zusammengefasst sagen: Niemand muss Sorge haben, dass nun plötzlich für den eingelegten Widerspruch, über den noch nicht entschieden ist oder der aufgrund der Änderung, in diesem Fall des Kommunalabgabengesetzes, zurückgenommen wird und der auch übrigens in den meisten Fällen wohl noch bei den Verbänden gelegen hat, Kostenbescheide kommen könnten. Das wollen wir vermeiden, das soll nicht geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen stimmt die Aussage, Herr Kollege Kuschel, Ihrerseits vom Plenum am 02.06. so nicht,

(Beifall Abg. Kuschel,  
Die Linkspartei.PDS)

dass mit diesem Gesetz neue Hürden für die Inanspruchnahme eines Rechtsbehelfs aufgebaut würden, denn es gab ja bereits schon die Regelung, dass in Fällen, in denen der Widerspruchsführer kein Recht bekam, Gebühren und Auslagen für die Bearbeitung zu zahlen waren. Wie wir alle wissen, hat das niemanden abgeschreckt, trotzdem einen Rechtsbehelf einzulegen. Ich kann Ihnen versichern, ich selbst habe diese Erfahrung auch schon gemacht in den 90er-Jahren und musste dann auch meine Gebühr bezahlen. Es ging um Regenwassereinleitung. Aber das erkläre ich Ihnen gern mal, das ist auch noch ein weites Feld,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die  
Linkspartei.PDS: Abwasser!)

über das wir uns gern mal verständigen könnten.

Nein, meinen persönlichen Fall trage ich jetzt hier nicht vor, das werden Sie mir nachsehen. Aber ich berichte das gern mal in kleiner Runde, vielleicht auch mal im Innenausschuss, wenn das Thema wieder dran ist. Grundsätzlich möchte ich gerade im Hinblick auf die Neuregelungen zur persönlichen Gebührenbefreiung auf den § 16 im Gesetzentwurf hinweisen. Es gibt eine Reihe von Vorgaben zu Billigkeitsregelungen, die der Verwaltung einen Ermessensspielraum eröffnen und die der Betroffene, der aus welchen Gründen auch immer die Gebühr nicht zahlen kann, auch nutzen sollte. Gleiches gilt natürlich auch für die Verwaltung, die diesen Ermessensspielraum natürlich ebenfalls nutzen sollte. Und das, Herr Kollege Pidde, gilt auch für die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände. Der Antrag, den die Fraktion der SPD heute vorgelegt hat, lag in gleicher Form auch schon in der Ausschussberatung vor und wurde dort mehrheitlich abgelehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf verweisen, dass sieben Bundesländer - wie auch übrigens der Bund in seinem Gesetzentwurf oder Mustergesetz selber -

diese Gebührenbefreiung für die Wohlfahrtsverbände bereits haben wegfallen lassen. Für Thüringen möchte ich erwähnen, als Destinatär der Staatslotterie erhält die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände im Jahr 2005 voraussichtlich mehr als 5 Mio. € an Landeszuschüssen allein aus dieser Haushaltsstelle. Darüber hinaus, wie gesagt, kann die LIGA in Einzelfällen, wenn sie es aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten kann, eine Gebühr zu bezahlen, natürlich auch einen Antrag gemäß der Billigkeitsregelung in § 16 stellen.

Meine Damen und Herren, positiv für unsere Fraktion ist auf jeden Fall, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten ist, dass dieses Gesetz im Jahr 2010 auf den Prüfstand kommt und dann, wenn Erfahrungswerte damit vorliegen, gegebenenfalls angepasst werden kann oder auch wieder Änderungen erfolgen können. Unabhängig kann das natürlich jederzeit auch der Fall sein, aber wir bewerten es positiv, dass es die Landesregierung von vornherein auch so eingearbeitet hat.

Meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion beantrage ich, den Änderungsantrag der SPD abzulehnen, und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Verwaltungskostengesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten liegen keine weiteren Re-deanmeldungen vor. Ich bitte für die Landesregierung die Finanzministerin.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 17. Plenarsitzung am 2. Juni 2005 erstmals beraten und dann im Haushalts- und Finanzausschuss weiterberaten. Im Ergebnis der dort durchgeführten Anhörungen zeigt sich, dass die beabsichtigte Regelung bei den angehörten Stellen nahezu einhellig Zustimmung fand. Lediglich der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sah allerdings eine Wettbewerbsbenachteiligung darin, dass die Katasterbehörden gegenüber den Landesbehörden keine Gebühren mehr erheben. Dieser vermeintliche Wettbewerbsnachteil ist durch die Aufgabentrennung des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens ausgeräumt worden. Insoweit bestand auch Einvernehmen im Haushalts- und Finanzausschuss.

Der Wegfall der gegenseitigen Zahlung von Gebühren aus der öffentlichen Kasse ist ein wichtiges An-

liegen des Gesetzentwurfs. Mit dem soll vermieden werden, dass ein höherer Verwaltungsaufwand entsteht und der Haushalt aufgebläht wird. Die Einwände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege gegen die Streichung ihrer persönlichen Gebührenbefreiung waren intensiv zu diskutieren. Diese Regelung nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 des geltenden Thüringer Verwaltungskostengesetzes befreit Freie Wohlfahrtsverbände von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren. Persönliche Gebührenbefreiungen enthalten aus verwaltungskostenrechtlicher Sicht ihre Rechtfertigung aus den Gesichtspunkten der Gegenseitigkeit. Es soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vermieden werden, dass Gelder aus der einen öffentlichen Kasse in eine andere öffentliche Kasse fließen. Das trifft im Verhältnis zwischen den Behörden des Landes untereinander, für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die Thüringer kommunalen Körperschaften zu, jedoch nicht für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Die evangelische und katholische Kirche sind durch Staatsvertrag gebührenbefreit. Diese Gebührenbefreiung wird aus Gründen der religionsrechtlichen Parität auf alle als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannten Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften übertragen. Eine entsprechende Kostenbefreiung für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege lässt sich nicht aus dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, einer Religionsgemeinschaft oder aus dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinbarung begründen. Persönliche Gebührenbefreiung ohne Gegenseitigkeit ist aus haushaltsrechtlicher Sicht problematisch. Bei der persönlichen Gebührenbefreiung der Freien Wohlfahrtspflege handelt es sich um eine mittelbare Unterstützung einzelner Körperschaften. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht vorhersehbar. Zahl und Umfang der gebührenbefreiten öffentlichen Leistung werden weitgehend von der befreiten Einrichtung selbst bestimmt. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage ist es erforderlich, ein Höchstmaß an Planungssicherheit und Transparenz zu garantieren. Eine nicht quantifizierbare mittelbare Förderung ist damit nicht vereinbar. Deshalb wurde im vorliegenden Gesetzentwurf auf eine persönliche Gebührenbefreiung für die Freien Wohlfahrtsverbände verzichtet. Frau Kollegin Lehmann hat es angesprochen, im Ländervergleich gewähren sieben Länder und auch der Bund, Herr Kollege Pidde, keine Gebührenbefreiung für die Freien Wohlfahrtsverbände.

Das Thüringer Recht wurde seinerseits an das hessische Recht angelehnt. Damals war Hessen noch SPD-regiert. Auch das Land Hessen hat die Freien Wohlfahrtsverbände nicht mehr gebührenbefreit. Die LIGA schlug vor, nicht nur ihre Mitgliedsverbände von der Gebührenbefreiung zu umfassen, sondern darüber hinaus auch deren Verbände wieder. Ein entsprechender Änderungsantrag lag durch die SPD-

Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss und liegt auch heute hier vor. Die Berücksichtigung dieses SPD-Antrags widerspricht dem Prinzip der Haushaltsklarheit und ist darüber hinaus verfassungsrechtlich bedenklich.

(Unruhe bei der SPD)

Neben den Mitgliedern der Freien Wohlfahrtsverbände gibt es eine Vielzahl gemeinnütziger Einrichtungen. Deren Gemeinnützigkeit und deren soziales Engagement stehen außer Frage. Sie kämen dennoch nicht in den Genuss der Gebührenbefreiung. Befreit man nur einige der gemeinnützigen Einrichtungen und andere nicht, würde man im Wesen Gleiches ungleich behandeln bzw. gemeinnützige Einrichtungen mittelbar zum Beitritt in einen anderen begünstigten Verband bewegen. Gerichtliche Streitigkeiten wären vorprogrammiert. Der Wegfall der Gebührenbefreiung für Wohlfahrtsverbände darf jedoch nicht dahin gehend missverstanden werden - und hier bekräftige ich noch mal das Gesagte von Frau Kollegin Lehmann -, dass der Freistaat sich künftig aus jeglicher Förderung zurückziehen will. Nein, im Gegenteil! Wir sind gerade mit unserer Destinatärregelung für die LIGA beispielgebend auch für andere Bundesländer. Über 5 Mio. € erwarten wir in diesem Jahr an Einnahmen für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege aus der Staatslotterie.

Der Gesetzentwurf zum Thüringer Verwaltungskostengesetz gab auch Anlass, im Ausschuss über die Kostenregelung des verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahrens zu diskutieren. Die Widerspruchsgebühr wird nicht neu eingeführt, das hat Herr Pidde ja ebenfalls erklärt. Die Bearbeitung eines Widerspruchs verursacht Kosten, diese Kosten fallen dem Widerspruchsführer, also dem Bürger, zur Last, soweit er mit seinem Widerspruch nicht Recht behält. Diese grundsätzliche Regelung ist im geltenden Thüringer Verwaltungskostengesetz ebenso verankert wie im vorliegenden Gesetzentwurf. Dies entspricht der grundsätzlichen Kostentragungsregelung in allen Verwaltungsstreitigkeiten, auch in gerichtlichen Verfahren. Der Widerspruch wird bisher als ein besonderes kostenpflichtiges Verwaltungsverfahren gesehen. Vor diesem Hintergrund erschien eine besondere Regelung entbehrlich. Die Höhe der Widerspruchsgebühr wurde in der Anlage 1 § 1 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung geregelt. Sie beträgt bisher eine Mindestgebühr von 5 € und eine Höchstgebühr von 2.500 €. Diese Mindestgebühr von 5 € war nicht mehr geeignet, den Aufwand bei der Bearbeitung eines Widerspruchs zu decken. Der Gesetzentwurf sieht jetzt eine Mindestgebühr von 30 € vor. Wenn man berücksichtigt, dass Kosten für eine Stunde Zeitaufwand im gehobenen Dienst ca. 44 € für den Freistaat betragen, so ist die Mindestgebühr von 30 € eine der unteren Grenze. Es

gibt Bundesländer, die bei Weitem darüber liegen. Die nunmehr gesetzliche Normierung dient der Rechtsklarheit. Im Interesse des Verwaltungskostenschuldners wurden die Regelungen detailliert und damit nachvollziehbar gefasst. Für die Fälle einer Erledigung des Widerspruchs regelt ein anderes Gesetz, nämlich das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, die Kostentragung. Über die Kosten ist nach billigem Ermessen zu entscheiden. Im Übrigen besteht auch weiterhin die Möglichkeit der so genannten Billigkeitsanordnung. Nach den Entwurfsregelungen wird es im geltenden Verwaltungskostengesetz weiterhin möglich sein, für bestimmte Arten von Amtshandlungen von der Erhebung einer Gebühr ganz oder zum Teil abzusehen, auch dann, wenn eigentlich Gebühren festzusetzen wären. Dies kann der Fachminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister entscheiden. Das Thüringer Innenministerium prüft derzeit den Erlass einer entsprechenden Anordnung. Der Gesetzentwurf sieht für den Fachminister darüber hinaus das Recht vor, und das ist neu, auch Auslagen nicht mehr zu erheben in der Billigkeitsregelung. In allen Fällen, in denen der Widerspruch zurückgenommen wurde, ist es bisher ebenfalls und jetzt geregelt, entsteht übrigens keine Widerspruchgebühr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt Thüringen einen neuen Maßstab für ein modernes, rechtssicheres und anwenderfreundliches Gesetzeswerk. Das kommt auch in vielen Anhörungsprotokollen zum Ausdruck. Es ist aus den seit seiner Entstehung 1991 gesammelten fundierten Erfahrungen entstanden und es ist an den Mustergesetzentwurf, der von Bund und Ländern erarbeitet wurde, angelehnt. Dieser Gesetzentwurf ist bisher in Baden-Württemberg und jetzt in Thüringen umgesetzt. Also wir sind hier, Herr Kuschel, weiß Gott nicht im Zeitverzug. Vielleicht wäre dort, wo Ihre Linkspartei mitregiert, ein bisschen mehr Zeit angebracht, sich diesem zu widmen.

Die eingebrachten Definitionen in den Gesetzentwurf dienen der Rechtsklarheit. Das Gesetz wird aufgrund seiner Bestimmtheit zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Bürgern und Verwaltung beitragen, es leistet damit einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Der Verwaltungsvereinfachung dient ebenso, dass die Thüringer Behörden untereinander keine Gebühr mehr in Rechnung stellen.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und den Antrag der SPD abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Kuschel hat noch eine Wortmeldung signalisiert.

#### **Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere infolgedessen, was Frau Lehmann hier ausgeführt hat und auch die Finanzministerin, machen sich noch einmal ein paar Anmerkungen erforderlich.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, mit dem Gesetz setzt das Land neue Maßstäbe. Das ist unbestritten. Aber das müssen ja nicht immer positive Maßstäbe sein, vielleicht aus Sicht der Verwaltung ja, aber hinsichtlich des Umgangs mit dem Bürger haben wir erhebliche Zweifel, ob tatsächlich diese Maßstäbe für eine bürgerfreundliche Verwaltung geeignet sind.

Frau Lehmann, Sie haben sicherlich registriert, dass ich während Ihrer Rede entgegen Ihrer Fraktionsmitglieder Ihnen Beifall gezollt habe. Dass Ihre Fraktion da nicht klatscht, müssen Sie mit Ihrer Fraktion abklären. Aber ich habe das bewusst gemacht, weil Sie zu Recht Forderungen hier an die Landesregierung gestellt haben hinsichtlich der Gebührenfreiheit für die anhängigen Widerspruchsverfahren im Bereich Wasser, die sich durch die gesetzliche Neuregelung nun erledigt haben. Ich wünsche Ihnen nur die Kraft, dass Sie diese Forderungen gegenüber der Landesregierung hier nicht nur verbal vom Rednerpult äußern, sondern sie tatsächlich auch in der Praxis umsetzen, denn die Leute draußen warten darauf und ich hoffe, es war nicht nur eine Aussage mit Blick auf den bevorstehenden Sonntag und am Montag erinnern Sie sich nicht mehr daran. Sie können sich sicher sein, ich werde überall im Land erzählen, was Sie hier vom Rednerpult verkündet haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da Sie der Mehrheitsfraktion angehören und da es Ihre Landesregierung ist, gehe ich einmal davon aus, dass Ihre Landesregierung Sie nicht im Regen stehen lässt, wie in der Vergangenheit manchmal schon geschehen. Frau Lehmann, Sie haben darüber hinaus zu Recht darauf verwiesen, mit dem Gesetz soll es auch zu einer Art Entbürokratisierung kommen, zu Verwaltungsvereinfachungen, und haben aber in Ihrer Rede ein Beispiel genannt, das genau das Gegenteil belegt. Sie haben gesagt, die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände bekommt 5 Mio. €, die persönliche Gebührenfreiheit fällt weg, aber sie könnten ja einen Antrag im Einzelfall auf Gebührenfreiheit für Verwaltungshandeln stellen. Sie wer-

den zugestehen, dass das kein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung ist, sondern das verkompliziert Verfahren, weil nämlich natürlich aus der finanziellen Not heraus jeder Mitgliedsverband der Freien Wohlfahrtspflege dann derartige einzelne Anträge stellen wird, und das bindet natürlich dann entsprechend wieder das Verwaltungshandeln. Besonders bedenklich finde ich es immer, wenn Vertreter der Landesregierung, in dem Fall die Finanzministerin, versuchen, Probleme dieses Landes nicht politisch zu lösen, sondern rechtlich, weil ich mich dann immer frage: Was machen wir hier in diesem Hause? Sollen wir die Sache nicht lieber einem Gericht überlassen? Wenn man Ihrer Argumentation folgt, sind die Richter in diesem Land so etwas wie die moralische Instanz, die letztlich darüber zu entscheiden haben, wohin sich dieses Land entwickelt. Diese Entwicklung betrachte ich als sehr bedenklich. Ich gehe davon aus, wir sind hier ein Landtag, der politische Entscheidungen trifft, natürlich in einem vorhandenen Rechtsrahmen. Wenn Sie hier verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der persönlichen Gebührenfreiheit für die Wohlfahrtsverbände äußern, betonen Sie im gleichen Atemzug, dass offenbar neun Bundesländer in dieser Bundesrepublik verfassungswidrig handeln. Ich glaube, wir haben in unserem Land genug zu tun. Wir sollten uns nicht dazu äußern, was andere Länder machen, aber ich kann mir kaum vorstellen, dass es in diesem Land möglich ist, dass neun Länder verfassungswidrig handeln. Im Übrigen wäre das auch das Eingeständnis, dass Ihre Landesregierung bisher 15 Jahre verfassungswidrig gehandelt hat, denn seit 15 Jahren gilt die persönliche Gebührenfreiheit für die Wohlfahrtsverbände. Ihre Argumente sind hier wenig überzeugend, wenn Sie es versuchen ausschließlich rechtlich zu begründen. Sie sollten offen sagen, Sie wollen es politisch nicht mehr, dass die Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrt für Verwaltungshandeln gebührenbefreit sind. Das wäre doch wenigstens ein ehrliches Wort

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und dann können das auch die Wohlfahrtsverbände einschätzen und entsprechend bewerten.

Einen weiteren Verweis haben Sie hinsichtlich der Haushaltslage getroffen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die Haushaltssituation ein Hauptargument dafür, diese persönliche Gebührenfreiheit für die Wohlfahrtsverbände aufzuheben. Also, wenn ich es anders formulieren soll: Sie haben das Land finanziell ruiniert und die Freien Wohlfahrtsverbände sollen jetzt einen Beitrag leisten, Ihre Fehlleistungen - zumindest in Teilen - zu korrigieren. Auch das ist eine Sache, wo man sagen muss: alle Achtung.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine letzte Bemerkung zu den Widerspruchsgebühren: Sie haben es selbst gesagt, wenn Sie die Eingangs- oder Mindestgebühren im Widerspruchsverfahren von 5 € auf 30 € erhöhen, dann kommt das zu einer Verteuerung und ist eine zusätzliche Hürde. Sie müssen sich vorstellen, ich nehme mal ein Beispiel, ich wohne im Ilm-Kreis, bei uns beträgt die Abfallgebühr 63 € im Jahr. Wenn ich dagegen Widerspruch einlege, dann muss ich jetzt schon mit einer Mindestgebühr von 30 € rechnen. Dass das natürlich Leute abhält, dieses Recht wahrzunehmen, weil sie natürlich die Gebührenhöhe vom Bescheid gegen die anfallenden Verwaltungskosten abwägen, ist doch wohl klar. Hinzu kommt, dass Sie die Gebühr neu kalkulieren, nämlich dass zu den bisherigen Aufwendungen die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen kommen. Das führt zu einer weiteren Verteuerung. Da habe ich so das Gefühl, Sie wollen ganz bewusst, dass Verwaltung möglichst ohne Bürger stattfindet. Die wäre so schön, wenn da der Bürger nicht wäre. Sie sollten doch froh sein, wenn sich Bürger noch mal an die Verwaltung wenden und sagen, ich bitte noch mal um Überprüfung ihres Verwaltungshandelns. Das ist auch ein Ausdruck von Vertrauen. Denn wenn ich in die Behörde kein Vertrauen habe, dann mache ich da auch keinen Widerspruch mehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist auch Vertrauen in den Rechtsstaat. Sie sollten es also positiv formulieren und da sollten Sie nicht einfach eine finanzielle Hürde aufbauen, sondern sollten sagen: Liebe Bürger, jawohl, es ist euer Recht, dass das Verwaltungshandeln noch mal überprüft wird. Und eigentlich müsste dafür - ich hatte das ja schon vorhin betont - Gebührenfreiheit bestehen, weil nur dann der Bürger dieses Recht wahrnimmt. Der Widerspruch ist übrigens dann auch Ausdruck von Verwaltungshandeln.

(Unruhe bei der CDU)

Jede Behörde, die ordnungsgemäß mit ihren Bürgern arbeitet, braucht Widersprüche nicht zu befürchten, weil sie dann höchstens im Einzelfall kommen, aber nicht als Masse.

(Beifall Abg. Sedlacik,  
Die Linkspartei.PDS)

Dass Sie im Wasserbereich mit einer Flut von Widersprüchen zu tun haben, war das Ergebnis Ihrer gescheiterten Abgabepolitik, die Sie ja selbst korrigiert haben. Insofern waren Sie lernfähig, weil Sie den Mut hatten, nach zehn Jahren endlich einzugestehen, dass das, was Sie das letzte Jahrzehnt

gemacht haben, eben fehlerhaft war. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Finanzministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Diezel, Finanzministerin:**

Also, Herr Kuschel, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Sachen müssen hier schon einmal richtig gestellt werden. Ich bitte Sie, demnächst richtig hinzuhören und richtig zu lesen, Herr Kuschel. Die neun Länder, die freigestellt haben, die haben alle im Sinne der Steuerrechts tätigen Wohlfahrts- und mildtätigen Verbände der Gemeinnützigkeit freigestellt. Das sind alle. Hier sollten nur die LIGA der Wohlfahrtsverbände und deren Verbände freigestellt werden. Das wäre eine Ungleichbehandlung der anderen, im Kulturbereich, in vielen anderen Bereichen, als steuerlich mildtätig behandelte Verbände, die im Steuerrecht mildtätig behandelt werden. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus der Linkspartei.PDS-Fraktion: Das ist nicht verfassungsgemäß?)

Ja, das habe ich doch eben erklärt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Nein. Und so ein bisschen die Bemerkung, die Richter, diese moralische Instanz, wir haben eben die Verfassungsrichter gewählt, gestatten Sie mir die persönliche Bemerkung: Ich

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Hey, nicht so schnippisch.)

sehe den Rechtsstaat und die Richter, die wir heute gewählt haben, schon als moralische Instanz mit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal zur Klarstellung: Sie wollten die Befreiung nicht aller Mildtätigen im Sinne des Steuerrechts. Wir sagen, wir befreien keinen, aber wir haben die Billigkeitsregelung, im Einzelfall von der Gebühr zu befreien. Das handhaben der Bund und viele andere Länder genauso. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und wir zu den Abstimmungen kommen. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/1221. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

So ist es, Frau Präsidentin; ich beantrage für diese Abstimmung namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag in Drucksache 4/1221 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 33 gestimmt, mit Nein 44, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Nun stimmen wir, weil die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs vorsieht, gleich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/912 nach zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Zustimmung mit Ja ist eine Mehrheit und damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer gegen den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön.

(Heiterkeit im Hause)

Gibt es hier vielleicht Stimmenthaltungen überraschenderweise? Die gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/917 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 4/1173 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Groß ist zur Berichterstatterin bestimmt worden. Ich bitte um die Berichterstattung, Frau Abgeordnete Groß.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entwurf des Gesetzes „Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes“ wurde von der Landesregierung in die Plenarberatung am 02.06.2005 eingebracht und in erster Beratung behandelt. Der Gesetzentwurf wurde in dieser Plenartagung einstimmig an den Innenausschuss überwiesen. Es handelt sich hier um eine Anpassung des Thüringer Beamtengesetzes. Durch die Modernisierung der Verwaltung in Thüringen erfolgen Veränderungen in der Struktur, das heißt Verschmelzungen und Auflösungen von Behörden, so dass sich hier modernisierungsbedingte Freisetzungen von Personal in der öffentlichen Verwaltung ergeben.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Ausschussberatung am 23.06.2005 mit dem Gesetzentwurf befasst. Es gab Einigkeit, dass eine Anhörung erfolgen soll. Mehrheitlich wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen. Angehört wurden die kommunalen Spitzenverbände, der Thüringer Beamtenbund, der DGB, ver.di, die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft Thüringen. In seiner Beratung am 02.09. erfolgte eine Auswertung der Anhörung. In den Anhörungen waren oft Zustimmung zum Gesetz, aber natürlich auch Bedenken zu finden. Wichtig war, dass im Gesetzentwurf die Zustimmung der betroffenen Beamten für den Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand festgeschrieben wurde. In der Beratung stellte sich heraus, dass es sich hierbei mit diesem Gesetzentwurf um einen Baustein der angestrebten Einsparungen im Land Thüringen handelt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/1173 liegt vor. Hier wird Annahme empfohlen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hauboldt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Baldus, ich kann Sie beruhigen, wir sind identisch, Linkspartei.PDS, ich weiß, Sie haben da noch ein bisschen Probleme. Wir sorgen für Aufklärung, keine Bange.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Zum Namen der PDS.)

Wir beraten heute, meine Damen und Herren, in zweiter Lesung das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes“. Ich habe den Eindruck, so richtig reißt das Beamtengesetz die Mehrheit dieses Hauses nicht vom Hocker. Auch die entsprechende ministerielle Ebene ist diesbezüglich besetzt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Oh doch!)

Ich will das nicht werten, Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wieso, die liegen doch alle schon darnieder.)

Grundlage des in Drucksache 4/917 vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung bildet das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz, denn das eröffnet ja für den Landesgesetzgeber Spielräume, die mit dem vorliegenden Entwurf ausgestaltet werden. Neu geregelt wird mit der Einführung des § 41a die modernisierungsbedingte Freisetzung von Personal in der öffentlichen Verwaltung. Des Weiteren werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Beurlaubung, § 76 d, und der begrenzten Dienstfähigkeit, § 46 a, dauerhaft verankert. Thüringen zieht damit in Analogie zu anderen Bundesländern nach, ohne aber - das möchte ich betonen - eine umfassende Aufgabenkritik vorgenommen zu haben. Wir vermischen auch die finanzielle Untersetzung. Hier sage ich ganz deutlich, dass auch Anfragen im Ausschuss diesbezüglich nicht beantwortet werden konnten oder wollten.

Meine Damen und Herren, rechtlich ist ja die vierte Novelle nicht zu beanstanden, was auch aus den zugegangenen Stellungnahmen - meine Vorrednerin hat darauf verwiesen - im Rahmen der schriftlichen Anhörung deutlich geworden ist. Daher verweigern wir uns dem gegenständlichen Gesetzeswerk auch nicht gänzlich. Wir haben aber, das will ich hier noch einmal ausführen, wesentliche Bedenken. Auch im Rahmen der schriftlichen Anhörung

fand das Änderungsgesetz keine gänzlich vorbehaltlose Zustimmung. Es sind Bedenken geäußert worden, die auch für uns von bedeutender Natur sind und die wir daher nochmals aufgreifen und darlegen wollen. Auf Bemerkungen genereller Art zur Entwicklung des Beamtentums will ich heute nicht wesentlich eingehen, zumal ich ja hier in meinem ersten Redebeitrag zur ersten Lesung bereits etwas ausführlicher darauf eingegangen bin. Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, um etwas Werbung zu machen für eine Internetseite der Gewerkschaft der Polizei, die mich diesbezüglich beeindruckt hat, wo formuliert wird - Sie gestatten, Frau Präsidentin, dass ich kurz zitiere: „Vom Fürstendiener zum Beamten im modernen Rechtsstaat“. Ich denke, das sollte man sich noch einmal zu Gemüte führen. Historisch betrachtet, ist es ein frühes Kind der Monarchie. Seine Anfänge lassen sich in Deutschland bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Damals waren Beamte Diener des Fürsten. Doch allmählich übertrug sich die Bindung an den einzelnen Feudalherren auf den Staat allgemein. Die Beamten wurden zu Staatsdienern. Ich darf auch darauf verweisen: Das allgemeine preußische Landrecht von 1794 enthält das erste Kompendium des Beamtenrechts in Deutschland. Ein Berufsbeamtentum, vergleichbar mit dem, wie wir es heute kennen, bildete sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts aus. Zu Kaisers Zeiten und in der Weimarer Republik hatte sich das Berufsbeamtentum längst etabliert. Die Nazi-Diktatur, die viele Staatsorgane für ihre Verstöße und Verbrechen missbrauchte, brachte die Beamtenschaft in die schwerste Krise ihres Bestehens. Nach 1945 schwebten über der Zukunft des Beamtentums in Deutschland deshalb zunächst große Fragezeichen. Das Grundgesetz, meine Damen und Herren, schuf eine neue Grundlage für das Berufsbeamtentum im demokratischen Rechtsstaat. Doch was für mich neu war und was auch viele von Ihnen sicherlich nicht wissen, ist, das Berufsbeamtentum als Institution ist im Grundgesetz gar nicht explizit festgeschrieben. Artikel 33 Abs. 4 und 5 der Verfassung sprechen ja lediglich vom öffentlichen Dienst. Das zeigt eigentlich, dass es da noch viel Bewegungsspielraum und Verhandlungsspielraum gibt. Ich habe die Hoffnung, meine Damen und Herren, dass auch der neue Bundestag sich grundsätzlich mit dieser Problematik auseinandersetzen muss und auseinandersetzen wird. Logischerweise habe ich auch die Hoffnung, dass sich eine Fraktion Linkspartei dieser Thematik im neuen Bundestag annehmen wird.

Einen Punkt möchte ich kurz in Erinnerung rufen und nochmals herausgreifen. Ich denke, der Mut zu einer wirklichen Reform kann der Landesregierung hier in diesem Hause abgesprochen werden. Die PDS-Fraktion hatte immer wieder betont, dass sie das Beamtenrecht für überholt hält. Es ist letztlich da-

rauf gerichtet, die öffentliche Verwaltung zu spalten. Wir setzen uns - und das sage ich auch ganz deutlich - dafür ein, ein einheitliches öffentliches Dienstrecht zu schaffen.

Nun zu unseren Bedenken, die auch in den Zuschriften der Verbände und Gewerkschaften angemahnt wurden. So wurde beispielsweise die Befürchtung geäußert, dass die Nutzung des in § 41 a vorgesehenen Personalsteuerungsinstruments in einzelnen Verwaltungszweigen mit einem hohen Verlust an Sach- und Fachkompetenz einhergehe. Des Weiteren wurde kritisiert, dass diese Bestimmungen die Möglichkeiten eröffnen, Druck auf unliebsame Beamte auszuüben, sich freiwillig in den einstweiligen Ruhestand versetzen zu lassen. Hier sage ich auch, meine Damen und Herren, ich kann mich noch ganz deutlich an eine ähnliche Vorgehens- und Verfahrensweise erinnern, sprich: Floating-Modelle bei den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern.

Ich frage auch Frau Diezel - jetzt ist sie nicht mehr im Raum -: Wie bewerten Sie im Einzelnen diese Bedenken? Auf die Fragestellung, die wir im Ausschuss diesbezüglich geäußert haben, fanden wir keine Resonanz und auf die Antwort warte ich heute noch.

Meine Damen und Herren, unsere Kritik gilt in diesem Zusammenhang insbesondere der Personalpolitik der Landesregierung. Nicht nur, dass sie geheim, nicht öffentlich, am Landtag und den Personalvertretungen vorbei entscheidet. Meine Damen und Herren, diese Art von Personalpolitik führt logischerweise unweigerlich in eine Sackgasse.

(Unruhe bei der SPD)

Das vorliegende Gesetz soll primär als Personalsteuerungsinstrument genutzt werden, was im Grundsatz legitim ist und auch funktionieren kann, sofern man einen Schritt nach dem anderen macht und nicht den zweiten vor dem ersten. Es ist wichtig und dringend notwendig, dass personalwirtschaftliche Maßnahmen durchdacht und untersetzt sind, Eigenschaften, die die Politik der Landesregierung bis heute vermissen lässt. So stellt sich uns die Frage, ob die Landesregierung schon Vorstellungen für die zukünftige Personalstruktur hat. Das Gesetz ist eine Reaktion auf die Überverwaltung Thüringens, auf die Forderung nach Personalabbau sowie der Anordnung desselben. Der Ministerpräsident hat ja in seiner Regierungserklärung im September 2004 verkündet, 7.400 Stellen bis 2009 einsparen zu wollen. Das in Folge erarbeitete und im März 2005 vorgestellte Behördenstrukturkonzept der Landesregierung ist nach unserer Auffassung - das haben wir mehrfach betont - konzeptions- und planlos. Einem sinnlosen Personalabbau soll letztendlich damit der Weg geebnet werden.

Meine Damen und Herren, wenn schon Personalabbau, dann muss auch geregelt sein, wer letztendlich die Arbeit machen soll. Die Frage, wer den verbleibenden Arbeitsaufwand erledigt, bleibt offen. Auch bis heute sind Sie diese Antwort schuldig geblieben. Die Einführung der Arbeitszeitverlängerung für Beamte um zwei Wochenstunden löst das Problem nicht. Frust und Demotivation unter den Beamten, die in der Vergangenheit schon von Kürzungsmaßnahmen bezüglich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes betroffen waren, werden die Folge sein. Wie Sie vielleicht vor Kurzem in der Presse verfolgt haben, hat ein Viertel der 33.000 Thüringer Beamten gegen die Weihnachtsgeldkürzungen Widerspruch eingelegt. Von welchen Kriterien lässt sich also unsere Fraktion leiten? Auch wir sehen die Notwendigkeit eines Personalabbaus in der Thüringer Landesverwaltung, aber - und darin unterscheiden wir uns gänzlich - der Weg dahin muss ein grundsätzlich anderer sein.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Mit den Ministern haben wir schon angefangen. Keiner mehr da.)

Das ist ein teurer Vorschlag. Die Landesregierung betreibt Politik, gekennzeichnet durch ungezielten Stellenabbau nach dem Zufallsprinzip. Damit wird die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährdet. Wir fordern eine umfassende Aufgabenkritik des öffentlichen Dienstes. Nur im Ergebnis solcher Untersuchungen nachgewiesene Stelleneinsparungen gewährleisten letztendlich den Erhalt der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und sichern dabei gleichzeitig die Interessen der Beschäftigten. Auch wir sehen Probleme im Kompetenzverlust der Thüringer Verwaltung, hier wird an der falschen Stelle gespart. Mit zukunftsweisender Novellierung hat das nichts zu tun, es geht lediglich um die Kürzung der finanziellen Mittel. Es sollen Personalkosten eingespart und eine unmittelbare Haushaltsentlastung realisiert werden. Die Einspareffekte, die man sich davon verspricht, konnte die Landesregierung bisher nicht beziffern und finanziell unterlegen. Angaben zum Einsparvolumen ist sie bisher schuldig geblieben. Eine Folgenabschätzung fehlt. Auch die Konsequenz der Inanspruchnahme der durch das Gesetz eröffneten Möglichkeiten für den Einzelnen bleibt im Dunkeln. So geht beispielsweise die frühzeitige Versetzung in den Ruhestand mit erheblichen Versorgungsabschlägen einher. Dies wird insbesondere die ostdeutschen Beamtinnen und Beamten treffen, die ja aufgrund späterer Verbeamtungen noch keine vollen Pensionsansprüche erworben haben. Und da sage ich auch, die Beamtinnen und Beamten aus den alten Bundesländern, die ja Anfang der 90er-Jahre mit Buschzulage von der Notwendigkeit des Verwaltungsaufbaus Ost überzeugt wurden, können nun per Gesetz ab 50 Jahren den einstweiligen Ru-

hestand in vollen Zügen genießen. Das ist, denke ich, der Unterschied zu den ostdeutschen Beamtinnen und Beamten. Aber, meine Damen und Herren, Beamte kosten Geld, nicht nur wenn sie arbeiten, auch wenn sie nicht arbeiten. Ich denke, auch im Ruhestand wird die finanzielle Belastung weiterhin enorm sein.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann festgestellt werden, man kann aufgrund des originären Grundes der Gesetzesänderung dieses sehr kritisch sehen. Im Vordergrund des Gesetzes stehen die leeren öffentlichen Kassen. Arbeitszeitanteile, auf die die Beschäftigten verzichten, sollen ausschließlich zum Stellenabbau benutzt werden. Um aus der Schuldenfalle herauszukommen und um sinnvolle Perspektiven für den Freistaat zu schaffen, braucht Thüringen eine planvolle strukturelle und im Gesamtkonzept eingeleitete Veränderung und Einsparmaßnahmen, die mit den Beschäftigten und Betroffenen gemeinsam erarbeitet werden müssen. Der Mut zu solchen Entscheidungen fehlt der Landesregierung. Sie verweigert sich letztendlich der gesamten Problematik. Die Linkspartei.PDS-Fraktion setzt sich jedoch mit aller Entschiedenheit auch weiter dafür ein. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich mache mal eine Anmerkung zur Geschäftsordnung, weil das jetzt debattiert worden ist während der Rede des Abgeordneten Hauboldt. Nach § 34 kann ein Mitglied der Landesregierung auf Antrag herbeigerufen werden, wenn eine Fraktion oder zehn Abgeordnete den Antrag stellen. Falls Ihnen die Anwesenheit des Staatssekretärs und des Sozialministers nicht reicht, müssten Sie das tun. Alle anderen Fragen sind Fragen der politischen Kultur und des politischen Stils.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das bezieht sich aber gleichermaßen auf die Regierungsbank wie auf die Bänke der Abgeordneten, das möchte ich auch dazu noch anmerken vor unseren Besuchern auf der Zuschauertribüne.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber prozentual stimmt es nicht. Da ist die Landesregierung unterlegen.)

Das diskutieren wir jetzt nicht aus. Ich rufe jetzt den nächsten Redner auf, und zwar für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Gentzel.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales Familie und Gesundheit: Anwesende sind immer von der Kritik ausgenommen.)

Ich merke das jetzt mal ausdrücklich an. Auf Zuruf des Ministers Dr. Zeh sage ich: Anwesende sind natürlich von der Kritik immer ausgenommen.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich kann ich mich auch nicht von jeder Bemerkung zu der Anwesenheit der Landesregierung oder Nichtanwesenheit lösen. Ich stelle zunächst einmal erfreut fest, dass die Mitglieder des Innenausschusses, die anwesend sein können, hier sind in diesem Raum. Das ist zunächst mal der erste Punkt, das halte ich für wichtig. Und als Zweites: Wer das parlamentarische System kennt, der weiß und hat Verständnis, dass mal ein Minister oder ein Staatssekretär nicht da ist, aber das Bild, was Sie hier bieten,

(Beifall bei der SPD)

ein Minister und ein Staatssekretär, auch wenn es um Beamte geht - Sie sind auch Dienstherr -, dies ist in meinen Augen nicht nur eine Missbilligung des Parlaments, sondern auch eine Missbilligung des Dienstherrn seinen Mitarbeitern gegenüber.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich sage das ganz ruhig und bedacht, auch aus der Erfahrung, dass es mal Kabinette gegeben hat, wo besprochen wurde, dass es so etwas nicht gibt. Da gab es noch so etwas wie Disziplin, auch in Plenarsitzungen, und das heißt, das will ich deutlich sagen, wenn mal einer fehlt oder mal zwei fehlen, das ist ja in Ordnung. So funktioniert das. Aber das Bild, was Sie heute hier abliefern, ausgerechnet bei einer Novelle zum Beamtengesetz, das ist schon traurig.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Gentzel, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herrn Schwäblein immer.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Schwäblein, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Abgeordneter Gentzel, ziehen Sie in Ihre Kritik auch die beiden Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen mit ein?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Ich glaube, ich habe mich ziemlich deutlich zu den Abgeordneten, die Träger dieses Gesetzes im Wesentlichen mit sind, nämlich zu denen im Innenausschuss, und zwar aller Fraktionen, positiv geäußert. Ich habe gesagt, dass ich auch Verständnis für gewisse parlamentarische Verfahren habe. Und deshalb, Herr Schwäblein, muss ich dem, was ich gesagt habe, nichts hinzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Beratung steht die Drucksache 4/917, Gesetzentwurf der Landesregierung, „Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes“ in zweiter Lesung. Ich bin der Auffassung, dass wir natürlich im Kern dieser heutigen Debatte dieses Gesetz beraten und beschließen müssen, aber, ich glaube, wir müssen auch darüber diskutieren - und Herr Hauboldt hat nach meiner Meinung richtigerweise einen Anfang gemacht -, in welchem Umfeld wir dieses Gesetz beschließen, und müssen uns dann die Frage stellen, egal, wie wir zu diesem Gesetz stehen: Kann es denn überhaupt zu der Wirkung kommen, die wir uns wünschen?

Bevor ich das Umfeld beleuchte, einige Bemerkungen zum Gesetz: Es ist schon gesagt worden, das Gesetz beruht auf dem Beamtenrechtsrahmengesetz. Die Landesregierung möchte, dass die Dienstherrn die Möglichkeit erhalten, auf Veränderungen von Behördenstrukturen zu reagieren. Das kann eine Abschaffung von Behörden sein, das kann auch das Verschmelzen von Behörden sein und da geht es um solche Elemente wie Ruhestand, Vorruhestand, Beurlaubung bei Bewerberüberhang, begrenzte Dienstfähigkeit, Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Es hat dazu eine Anhörung im Innenausschuss gegeben.

Ich will nur ganz kurz sagen, was die Schwerpunkte der Anzuhörenden waren. Ich glaube, unstrittig sehr wichtig war für uns alle die Meinungsäußerung des Thüringer Beamtenbundes. Der Thüringer Beamtenbund hat gesagt, also zunächst prinzipiell eine Zustimmung, hat aber noch mal betont, es ist uns besonders wichtig, wenn eine Versetzung eines Beamten in den einstweiligen Ruhestand erfolgt, dass das nur mit seiner Zustimmung passieren kann. Das ist in dem vorliegenden Gesetz nach unserer Auffassung in § 41 a „Versetzung in den einstweiligen Ru-

bestand bei Auflösung, Verschmelzung und Umbildung von Behörden“ auch zureichend geschehen. Der Thüringer Landkreistag hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, der Gemeinde- und Städtebund hat Anmerkungen gemacht zu der Frage der kommunalen Wahlbeamten. Ich will ehrlich sagen, dass ich diese Nachfragen des Gemeinde- und Städtebundes nicht so 100-prozentig nachvollziehen konnte. Sie bezogen sich auch mehr auf die Begründung des Gesetzes als auf das Gesetz - ist nach unserer Möglichkeit zu vernachlässigen. Zu dem, was der DGB gesagt hat, möchte ich gern im zweiten Teil meiner Ausführungen kommen.

Ich hatte für die SPD-Landtagsfraktion schon in der ersten Lesung angekündigt, dass wir mit diesem Gesetz leben können. Es hat sich durch die Anhörung und durch die Beratung im Ausschuss daran nichts geändert. Deshalb will ich zu diesem Gesetz die Zustimmung der SPD-Landtagsfraktion signalisieren. Aber, meine Damen und Herren, ich hatte es schon angekündigt, wir müssen das Umfeld betrachten, in dem das Gesetz jetzt wirken soll. Und da sage ich, dieses Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes steht zum größten Teil im luftleeren Raum. Es hätte einen Sinn, einen richtig tiefen Sinn, wenn auf Grundlage einer umfassenden und klaren Verwaltungsreform gehandelt würde. Aber es gibt kein Konzept für eine umfassende Verwaltungsreform, es gibt immer wieder Stimmen, auch aus dem Mittelblock, die diese fordern, aber man verweigert sich einfach dieser Aufgabe. Stattdessen in Teilbereichen eine Politik, die man nicht anders bezeichnen kann als „raus aus die Kartoffeln, wieder rin in die Kartoffeln und wieder raus aus die Kartoffeln“.

Den Bereich Justiz muss ich hier nicht erläutern. Da wird angekündigt, da gibt es Kritik, da wird sich gegen die Kritik verwahrt und irgendwann setzt man sich endlich mit den Kommunalen zusammen und auch mit den Juristen und mit den Richtern und man findet eine Lösung.

Polizei - angekündigt seit einem Jahr, ich hoffe ja nicht, dass das stimmt, was die Engelein so zwitschern, dass da eine neue Mittelbehörde geplant wird - eine neue Mittelbehörde. Ich hoffe, dass es nicht kommt, aber Debatten über Mittelbehörden werden übrigens hier in dem Freistaat überhaupt nicht geführt. Eine Debatte über Sinn und Unsinn des Landesverwaltungsamts, das viele kommunale Wahlbeamte nur noch als einzigen Arbeitsverhinderungsmoloch empfinden, diese Diskussion findet überhaupt nicht statt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wer redet eigentlich in der Landesregierung mal konzeptionell über die ganzen Sonderbehörden, die es hier in Thüringen gibt? Fehlanzeige, stattdessen „rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln, wieder rin in die Kartoffeln“. Man müsste ja wirklich mal mit starker Hand führen, man müsste ja wirklich mal ein Konzept vorlegen, was man vorher mit Mitarbeitern und Thüringern abgestimmt hat - aber Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben uns mal - ich weiß, dass man das nicht einfach so übernehmen kann - sehr konkret angeschaut, was z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Sachsen-Anhalt los ist. Ich erwähne diese beiden Bundesländer, weil ich glaube, was die politische Vereinnahmung ist, regiert da jeder mal, die sind alle um Lichtjahre weiter als wir. In Mecklenburg-Vorpommern existiert ein Gesetzentwurf, wohlgermerkt mit großer Unterstützung der Vereine und Verbände dort, die einzigen, die dort Schwierigkeiten haben, ist der Landkreistag, aber ansonsten ist man dort zu einer Abstimmung mit den Beamten, mit dem Landkreistag gekommen, aber man hat wenigstens die Kraft gehabt, das mal in den Landtag einzubringen und jetzt die Diskussion zu führen. In Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren von der CDU, gibt es intensive Gespräche, die teilweise von Ihrer, nämlich von der sachsen-anhaltinischen CDU geführt und befördert werden. Da wird richtig konkret miteinander gesprochen, da wird zugehört und da arbeiten die Fraktionen zusammen. Alles das hier im Thüringer Landtag - Fehlanzeige.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der Landesregierung, Sie können von Glück sagen, dass das Deckblatt zu so einem Gesetzentwurf nicht mit zur Abstimmung steht, denn da könnten wir nicht abstimmen. „Der Gesetzgeber hat sich bereits in der Vergangenheit den Herausforderungen von knappen Ressourcen bei schwierigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und den steigenden Pensionslasten gestellt.“ Dem Referenten muss doch der Kuli aus der Hand gefallen sein, als er das formuliert hat. Das ist doch nichts anderes als ein Witz. Das ist eine Wunschvorstellung, die Sie in die Zukunft projizieren.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall Baldus, Staatssekretär)

Aber bei dem, was Sie in dem letzten Jahr hier abgeleistet haben in diesem Bericht, können Sie doch

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Stimmt.)

nicht ernsthaft, selbst Sie nicht, glauben, dass da irgendwie ein realistischer Hintergrund ist.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich unter der Überschrift „Umfeld“ zu dem kommen, was der DGB an diesem Gesetzentwurf bemängelt hat, nämlich dass wir heute mit diesem Beamtenengesetz beschließen, dass man die Leute in den Vorruhestand schickt, dass man sie weg hat, eher von der Arbeit fortbringen kann. Auf der anderen Seite beschließt die gleiche Landesregierung - ich glaube, ab ersten diesen Monats - alle Beamten müssen 42 Stunden arbeiten. Also die einen können gehen, weil man sie nicht mehr braucht, und die anderen müssen länger arbeiten. Da fragt man sich doch, wo ist denn da eigentlich noch der logische Zusammenhang? Wenn Sie das dann auch noch damit begründen, dass aufgrund von Zusammenlegung von Behörden eventuell die längere Arbeitszeit gebraucht wird von diesen Beamten, die dort arbeiten, dann fragt man sich doch auf der anderen Seite, warum schickt ihr dann andere in den Vorruhestand.

Es wäre schön gewesen, wenn uns in dieser ganzen Debatte auch mal die Zusammenhänge erklärt worden wären. Ich hätte ja gern zugehört, aber Herr Hauboldt hat es bereits richtig gesagt, auf all die Fragen hat es im Ausschuss keine Antworten gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für wichtig, noch mal zu betonen, dem Gesetzentwurf in Drucksache 4/917 „Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes“ stimmen wir zu. Wir geben aber ausdrücklich zu Protokoll, dass wir das Umfeld, in dem dieses Gesetz steht, nicht für geeignet halten, im Augenblick mit diesem Gesetz auch wirklich vernünftig arbeiten zu können. Wir wollen uns von diesem Nichtverhalten der Landesregierung hier eindeutig differenzieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Kölbel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Abgeordneten, werte Gäste, nun haben wir heute in zweiter Lesung das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes zu beraten. Durch unsere Berichterstatterin Frau Groß hatten wir ja schon vernommen, wie die Beratung im Innenausschuss in der Sache lief. Der Kern dabei in dieser

Sache bei der Änderung liegt ja darin, dass ein Thüringer Landesbeamter, wenn er nicht mehr zweckentsprechend sinnvoll eingesetzt und weiterbeschäftigt werden kann, mit seiner Zustimmung - das haben alle Redner aus dem Innenausschuss hier schon gesagt - bereits nach Vollendung seines 50. Lebensjahres in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann.

Mir ging es beim ersten Studium des Gesetzentwurfes eigentlich so, dass ich mir überlegte, wer könnte in Frage kommen, und da fielen mir auf Anhieb solche Fälle ein, die ein längeres Beamtenleben schon in den alten Bundesländern hatten und dann zu uns gestoßen sind und die natürlich dann sagen, also ich könnte mir vorstellen, das trifft für mich zu. Dass inzwischen natürlich auch Beamte, die bei uns groß geworden sind, hier auch eine gewisse Chance sehen und sich, wie ich hörte, in dieser Richtung geäußert haben, konnte ich mir anfangs gar nicht vorstellen. Nun höre ich aber, dass diese Interessenten natürlich auch ganz persönliche Interessen an der Regelung zeigten, sich aus unterschiedlichen Gründen, ich denke an private, aber auch gesundheitliche oder auch Fragen der Ortsveränderung oder manche auch, die sich noch eine andere Tätigkeit vorstellen könnten, in dieser Richtung hier geäußert haben.

Die vom Innenausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörungen brachten - darauf sind die Abgeordneten Hauboldt und Gentzel schon eingegangen - teilweise wenig inhaltliche Äußerungen, andere brachten sinngemäß die Hinweise, es kann nicht bei diesem Stand der Veränderung des Beamtengesetzes stehen geblieben werden, es müssen weitere Dinge kommen. Die Abgeordneten haben beide darauf hingewiesen. Weiter sind sie auch darauf eingegangen, wie wird das eigentlich mit dem Berg Arbeit, der bei uns auf dem Tisch liegt, wenn uns ganz bestimmte Experten verlassen in der Einteilung der Vorgänge usw. Das sind sicher Bedenken, die für das einzelne Ressort, für das einzelne Amt schon von gewisser Bedeutung sind. Wichtig ist doch, dass bei dem notwendigen Abbau von Personalstellen in der Landesverwaltung alle nur möglichen Varianten auch rechtlich da sind und dann auch genutzt werden können, ein solcher Weg der Personalreduzierung, wobei dieses Gesetz, was wir heute beraten, ein Steinchen ist in dem gesamten Mosaik dieser Personalbewirtschaftung. So ist es meines Erachtens auch von der Landesregierung aufgebaut. Wir nutzen so eine weitere Möglichkeit, die das Beamtenrechtsrahmengesetz uns bietet, auch in Thüringen aus, nicht nur befristete Personalsteuerung anzugehen, besser als gänzliches Ausscheiden des Beamten. Dass bei Auflösung einer Landesbehörde die Suche nach Weiterbeschäftigung des Beamten Vorrang vor der Versetzung haben dürfte, ist wohl klar. Sicher ist auch

beraten worden, dass die entsprechende Börse ja auch noch vorhanden ist, die sehr wohl dem Rechnung trägt über einen möglichen Einsatz des Beamten.

Eine weitere Bestimmung, die dieser Gesetzentwurf anging, ist die Aufhebung der Terminbegrenzung bei begrenzt dienstfähigen Beamten, so wie es jetzt drinsteht. Diese war bisher bis Ende 2004 zunächst begrenzt gewesen. Nunmehr kann es ohne Termin bei mindestens 50 Prozent einsatzfähigen Beamten eine weitere Tätigkeit geben. Es gibt keine Terminbegrenzung mehr, das nimmt auch den Druck von einer baldigen Frühpensionierung, die immer mit dem Schwert über dem jeweiligen Beamten hing, etwas weg. Somit bleibt auch hier dies ein Instrument geeigneter Steuerung für die Personalwirtschaft, das in Anwendung gebracht werden kann, wo es entsprechend notwendig ist.

Darüber hinaus war es beim Einsatz unserer Landesbediensteten notwendig, die Befristung bis 2004 bei Teilbeschäftigung von Beamten zu lösen. Dieses wird auch künftig notwendig sein als weiteres Element einzusetzen, schon um der Verschärfung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu begegnen. Es gibt noch eine ganze Reihe redaktioneller Änderungen, die nicht diese Bedeutung haben, aber die mit in diesem Gesetzentwurf stehen. Das, was Herr Gentzel und auch Herr Hauboldt hier darlegten, ist die Annahme der Behördenstruktur, die notwendig ist, so habe ich Sie verstanden in dem Bereich und die Frage, die hier als Forderung steht, eine notwendige Sache, die auch sicher die Enquetekommission beschäftigen wird, das könnte ich mir z.B. vorstellen in dem Bereich, ist aber nicht Gegenstand der fünften Novelle, so sehe ich es jedenfalls in diesem Bereich. Ich bitte seitens der CDU-Fraktion um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Baldus zu Wort gemeldet.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn ich hier an dieses Pult treten darf, dann bin ich zunächst einmal mit einer sehr erfreulichen Aussage konfrontiert. Hier auf dem Bildschirm drücke ich den oberen Knopf und es erscheint das Wort „Hoch“ und das ist etwas Positives. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst -

(Heiterkeit im Hause)

das sind die kleinen Freuden eines Staatssekretärs, meine Damen und Herren, dieses Glück wird ja nicht jedem zuteil - zu einigen Ausführungen Stellung nehmen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das ist aber ein kleines Hoch!)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie können das beliebig wiederholen!)

die in der Debatte hier gemacht worden sind. Herr Abgeordneter Hauboldt, Sie haben mit Ihrem Diskussionsbeitrag zum vorliegenden Gesetzentwurf auch einige Grundsatzfragen bezüglich des Berufsbeamtentums aufgeworfen. Deshalb erlaube ich mir zunächst darauf hinzuweisen, dass dieses Gesetz nicht in einem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit der Reform des Dienst- und Beamtenrechts steht. Es ist so, dass Bund und Länder derzeit in seit Jahren anhaltenden Gesprächen und Verhandlungen die Handlungsspielräume insbesondere der Landesgesetzgeber zu einer notwendigen Reform des Beamtenrechts diskutieren. Wie auch immer die Ergebnisse dieser Diskussion ausfallen, wir halten eine Reform des Beamtenrechts in Deutschland für notwendig und für unumgebar. Allerdings sind wir gleichermaßen der Auffassung, dass eine Abschaffung des Beamtentums nicht in Frage kommt und, anders als Sie es dargestellt haben, hat der Status des Beamten heute mit dem Feudalismus und dem Fürsten als Souverän nichts mehr zu tun. Es dürfte unstrittig sein, dass Artikel 20 unseres Grundgesetzes den Beamten an Recht und Gesetz bindet und anders als Staatsbedienstete vergangener Gesellschaftsordnungen, auch in diesem Raum, ist der Beamte eben nicht an parteipolitische Programme oder persönliche Beziehungen zu seinem Vorgesetzten gebunden. Das Beamtenrecht schafft ihm gerade die persönliche Freiheit, seine Aufgaben in enger Bindung an Recht und Gesetz zu erfüllen, und daran, Herr Hauboldt, wollen wir festhalten. Sie haben des Weiteren die Frage aufgeworfen, ob denn mit der 42-Stunden-Woche, der Verlängerung der Arbeitszeit für viele Beamte in Thüringen - oder Sie haben mehr getan, als die Frage aufzuwerfen, Sie haben die Behauptung aufgestellt, dass Frust und Demotivation bei den Beamten um sich gegriffen hätten. Ich kann nur für den Verantwortungsbereich, in dem ich Dienst leisten darf, sagen, dass es vereinzelte Verärgerungen gibt, dass es aber, insbesondere, weil wir im gleichen Zuge, wie die Wochenarbeitszeit verlängert worden ist, die Arbeitszeit in einem Maße flexibilisiert haben, wie es in diesem Land noch nie der Fall war, ein modernes Dienstzeitregime geschaffen haben, das es dem Beamten ermöglicht, seine individuelle Arbeitszeit seinen Lebensbedürfnissen weitgehend anzupassen. Dieses ist ein großer Erfolg, der auch von den Per-

sonalräten und den Gewerkschaften, und zwar quer durch die politische Grundrichtung, anerkannt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und wenn die Behauptung aufgestellt wird, die Beamten, die sich für die Inanspruchnahme der Möglichkeit, über die heute befunden werden soll, entscheiden, würden im Dunkeln bleiben hinsichtlich der finanziellen Folgen, unterschätzt die Findigkeit der Beamten, ihr Bemühen, über ihre Zukunft Klarheit zu erlangen, und unterschätzt natürlich die Aussagefähigkeit der Oberfinanzdirektion, die selbstverständlich alle Anfragen in dieser Weise, in dieser Richtung bisher schon umfassend beantwortet hat, und soweit wir das nachvollziehen können, auch zutreffend beantwortet hat, so dass unsere Beamtinnen und Beamten eine sichere Entscheidungsgrundlage haben. Auf den genannten Ost-West-Konflikt will ich hier deshalb nicht eingehen, weil Herr Abgeordneter Kölbel schon deutlich gemacht hat, dass die Ursprungsvermutung, der wir durchaus auch angehangen haben, in der Realität keine Bedeutung zu haben scheint.

Herr Abgeordneter Gentzel, wenn Sie ausführen, das Landesverwaltungsamt stände als Mittelbehörde im Freistaat Thüringen immer wieder in der Kritik, und auf der anderen Seite deutlich machen, dass aufgrund Ihrer persönlichen Erkenntnisse sich das zugegebenermaßen CDU-regierte Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg befindet mit seiner Behördenstrukturreform, so sei nur der Vollständigkeit halber angemerkt, dass Sachsen-Anhalt dem Beispiel Thüringen folgend gerade ein Landesverwaltungsamt neu installiert hat. Meine Damen und Herren, so viel sollte man dann der Wahrheit auch die Ehre geben.

Meine Damen und Herren, dass es einen Zusammenhang zwischen der zu leistenden Arbeit, der zur Verfügung stehenden Personen und der für jeden Einzelnen zu leistenden Wochenarbeitszeit gibt, dürfte auf der Hand liegen und ist insofern keine Neuigkeit. Der Umbau der Landesverwaltung hat begonnen, meine Damen und Herren, aber über den Grund ist heute noch nicht gesprochen worden. Dass sich die Wirtschaftslage in Deutschland seit vielen Jahren in einer Besorgnis erregenden Weise entwickelt hat, ist eine Tatsache. Dieser Tatsache geschuldet ist eine weitere Tatsache, dass nämlich, gemessen an der Finanzplanung des Bundes und der Länder, jedes Jahr ein hoher Milliardenbetrag an Einnahmeverlusten zu verkraften ist. Trotz der beeindruckenden Erfolge beim Wiederaufbau der Wirtschaft hat der Freistaat Thüringen jedes Jahr Einnahmeausfälle in dreistelliger Millionenhöhe zu verkraften. Demzufolge haben wir alle eine hohe Deckungslücke in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zur Kenntnis zu nehmen und wir müssen mit dieser Aufgabe fertig

werden. Diese Lücke können wir sofort ohne den sprichwörtlichen Dukatenesel aus dem Märchen nicht schließen. Doch, meine Damen und Herren, wir befinden uns nicht im Märchen, wir müssen der Realität ins Auge schauen. Deshalb müssen wir selbst alles tun, dass die Schulden unseres Landes nicht weiter anwachsen und dass der Freistaat Thüringen finanzwirtschaftlich handlungsfähig bleibt. Dafür ist es notwendig, den Thüringer Haushalt auf eine gesunde Basis zu stellen. Insbesondere die Ausgabenseite, auf die der Freistaat Thüringen einen höheren Einfluss hat als auf die Einnahmeseite, ist gründlich zu analysieren, um mögliche Einsparpotenziale aufzudecken. Solche Potenziale liegen nicht zuletzt in der Thüringer Landesverwaltung. Daher hat die Thüringer Landesregierung beschlossen, die Verwaltung des Freistaats umzustrukturieren. Dieser Umbau ist jedoch nicht von heute auf morgen umsetzbar. Wir haben auf der anderen Seite auch nicht die Zeit, jahrelang weiter zu analysieren, ehe wir mit dem als richtig Erkannten anfangen.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das ist aber eine Nummer jetzt.)

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie wissen, dass sich unsere Auffassungen in diesem Punkt unterscheiden, und das ist auch gut so, dass wir anderer Meinung sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Teilbereiche analysiert hat, die notwendigen Erkenntnisse gewonnen hat, dann ist es notwendig, diese Erkenntnisse auch umzusetzen, Herr Abgeordneter Gentzel.

(Beifall bei der CDU)

Der ganz große Wurf steht hier im Raum - der Allwissende, der dort sitzt und sagt, wir machen ein neues Land, wir erschaffen ein neues Land aus einem Wurf, das hat doch mit der Realität überhaupt nichts zu tun.

(Unruhe bei der SPD)

Aufgabenkritik, Kommunalisierung, Privatisierung und personalwirtschaftliche Maßnahmen sind die wichtigsten Elemente des begonnenen Umstrukturierungsprozesses. Im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik haben die Ressorts Optimierungsanalysen durchgeführt und die Aufgabenverteilung auf kommunaler Ebene und Landesebene sowie die Verwaltungsabläufe geprüft. Parallel zur Aufgabenkritik wurden und werden externe Untersuchungen zur Verwaltungsstruktur und Organisation von Unterneh-

mensberatungen durchgeführt, u.a. das Projekt „Micus“ im Thüringer Innenministerium. Zu Beginn der neuen Legislatur haben die Ministerien erste Ergebnisse ihrer Analysen vorgelegt und erste Schritte der Verwaltungsreorganisation werden gegenwärtig realisiert. Was die Kommunalisierung und die Privatisierung anbetrifft, sollen Aufgaben gebündelt und möglichst vor Ort erledigt werden, zumeist in Verwaltungseinrichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dadurch stärken wir gleichermaßen Bürgernähe und Selbstverwaltung. Das bedeutet, Aufgaben sollten nicht von einer größeren Einheit erledigt werden, solange der Sachverstand und die Kraft der kleineren Einheit ausreichen, diese Aufgabe zu erfüllen. Durch diese Grundsatzentscheidung sparen wir soziale und materielle Ressourcen ein und wir verstärken die Kontrolle staatlichen Handelns auf der untersten Ebene. Einige Hierarchieebenen fallen bei diesem Prozess weg. Leistungen, die nicht zwingend durch das Land oder durch Kommunen erbracht werden müssen, werden in private Strukturen übergeben. Im Hinblick auf die personalwirtschaftlichen Maßnahmen ist es unser Ziel, bis 2009 7.400 Stellen sozialverträglich abzubauen, 400 Stellen in den Ministerien, 7.000 Stellen in der Landesverwaltung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Hauboldt möchte Ihnen offensichtlich eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Baldus, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Hauboldt, wenn Sie mir gestatten, den Gedanken noch zu Ende zu führen, werde ich Ihnen gerne die Möglichkeit geben, anschließend die Frage zu stellen.

Einerseits können wir diesen Stellenabbau realisieren durch die Bündelung von Aufgaben und Zusammenlegung von Verwaltungseinrichtungen. Auf der anderen Seite bieten wir den öffentlichen Bediensteten im Freistaat verschiedene Teilzeit- und Prämienmodelle sowie Ausgleichszahlungen für einen vorzeitigen Renteneintritt an. Diese Angebote wurden bereits von zahlreichen Bediensteten in Anspruch genommen und aus diesem Prozess haben wir auch Erkenntnisse über die Akzeptanz solcher Maßnahmen in verschiedenen Gruppen der Bediensteten.

Unser Ziel ist es, öffentliche Dienstleistungen in Zukunft schneller, besser und kostengünstiger zu erledigen. Gesetze und Verordnungen werden auf ihre zwingende Notwendigkeit hin überprüft und gegebenenfalls gestrichen. Thüringen ist nicht das einzige Land, das einen umfassenden Umbau seiner Landesverwaltung beschlossen hat. Im Sinne des

Dienstleistungsgedankens sind fast alle Bundesländer dabei, ihre Landesverwaltungen nach mehr oder weniger einheitlichen Konzepten umzustrukturieren. Und wie im Sport oder in der freien Wirtschaft, so gilt auch in der Verwaltung, Vergleichen lohnt sich, denn nur die Besten können punkten und daher orientieren wir uns in Thüringen an den Besten.

Das Benchmarking mit anderen Ländern ist nicht nur in Bezug auf die wirtschaftlichen Daten entscheidend, sondern auch in Bezug auf eine bürger- und unternehmerfreundliche Verwaltung. Eine solche Verwaltung ist mit entscheidend für die Qualität des Wirtschaftsstandorts Thüringen. Die ersten Schritte in dieser Richtung haben wir bereits getan, erste Maßnahmen der Umstrukturierung wurden bereits realisiert.

Meine Damen und Herren, es ist also notwendig, dass Behördenstandorte zusammengefasst und Aufgaben gebündelt, dass Aufgaben privatisiert und auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte übertragen werden, um die Effektivität und Effizienz unserer Verwaltung zu stärken. Dabei kann sich folgendes Problem ergeben: Im Zuge von Umstrukturierungen entfallen eine Vielzahl von Planstellen. Für die betroffenen Beamten stehen in anderen Aufgabengebieten jedoch keine freien Planstellen zur Verfügung. In diesem Fall können die herkömmlichen beamtenrechtlichen Instrumentarien der Versetzung, Abordnung oder Umsetzung nicht greifen. § 20 des Beamtenrechtsrahmengesetzes sieht allein für diesen Fall die Möglichkeit vor, Lebenszeitbeamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Zur Umstrukturierung der Thüringer Landesverwaltung möchten wir von dieser gesetzlichen Regelung nun Gebrauch machen können.

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes ermöglicht es dem Freistaat Thüringen als Dienstherrn, Beamte ab dem 50. Lebensjahr mit ihrer Zustimmung, also unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das Aufgabengebiet des betreffenden Bediensteten von der Auflösung oder Umstrukturierung einer Behörde betroffen ist, entsprechende Planstellen eingespart werden und der betroffene Beamte nicht an anderer Stelle eingesetzt werden kann. Diese Maßnahme erleichtert den Behördenumbau, führt zu Einsparungen und vermeidet soziale Härten. Darüber hinaus sollen die bereits vorhandenen, aber ursprünglich befristeten Personalsteuerungsinstrumente im Bereich der begrenzten Dienstfähigkeit sowie die Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen dauerhaft im Thüringer Beamtengesetz verankert werden.

Weiterhin werden in § 41 die Bezeichnung der Beauftragten mit politischen Schlüssel- und Spitzenstellungen redaktionell aktualisiert, insbesondere wird der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit aufgenommen.

Im Rahmen einer Anhörung haben Gewerkschaften und Berufsverbände die Möglichkeit erhalten, Fragen, Anregungen und Hinweise zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes anzubringen. Aus Sicht der Landesregierung wie auch aus Sicht des Innenausschusses haben sich aus der Anhörung keine Anhaltspunkte für eine Änderung des Entwurfs ergeben.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, Beamten durch Umstrukturierung Freizeit auf Staatskosten zu verschaffen. Dies wird deutlich an den notwendigen Voraussetzungen von Altersgrenze, Zustimmungserfordernis und Fehlen einer adäquaten Stelle. Vielmehr wollen wir mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes Personalsteuerungsinstrumente nicht zuletzt im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten anwenden und weiterentwickeln. Mit diesem Anspruch fügt sich das Gesetz in die Reihe der Maßnahmen ein, die ich eingangs dargelegt habe. In diesem Sinne trägt es dazu bei, den Haushalt unseres Freistaats zu konsolidieren und auf eine solide Basis zu stellen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bittet um Zustimmung zu diesem Gesetz. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt ist Ihr Gedanke vollständig zu Ende geführt und der Abgeordnete Hauboldt kann Ihnen die Frage stellen. Bitte.

**Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Staatssekretär Baldus, Sie haben ja sehr grundsätzlich und plakativ argumentiert. Ich versuche es aber trotzdem noch mal eine Frage zu formulieren: Können Sie diesbezüglich die finanziellen Auswirkungen doch noch mal in Grundsätzen benennen bzw. eine Prognose, mit wie vielen Beamtinnen und Beamten Sie rechnen, die diesen Passus des Beamtengesetzes in Anspruch nehmen würden, erstellen?

**Baldus, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Hauboldt, wir haben diese Frage im Innenausschuss, wie Sie selbst ausgeführt haben, diskutiert, und ich habe auf die diesbezüg-

liche Frage geantwortet, dass dieses Recht, die Möglichkeit gebunden ist an das Prinzip der absoluten Freiwilligkeit. Da das Behördenstandortkonzept noch nicht in allen Punkten ausdifferenziert ist, Sie wissen, dass sich die Umstrukturierung z.B. der Sozialverwaltung in der Entscheidungsphase befindet, deshalb ist es schlicht nicht möglich, sowohl den Umfang der potenziellen Inanspruchnahme als auch die Akzeptanz seitens der betroffenen Beamten, die ja von diesem Umstand zum Teil noch gar nichts wissen, zu prognostizieren. Die Landesregierung wird aber in der Lage sein, sehr schnell nach In-Kraft-Treten des Gesetzes und der Behördenstrukturreform in allen ihren Elementen die finanziellen Auswirkungen darzustellen und wird dieses sicherlich leisten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Höhn möchte offensichtlich auch gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Baldus, Staatssekretär:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn:

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Staatssekretär, Sie haben während Ihrer Ausführungen vorhin dargelegt, dass mit der Umsetzung dieser Gesetzesänderung unter anderem soziale Ressourcen eingespart würden. Da mir dieser Begriff so nicht geläufig ist, würden Sie diesen bitte noch einmal etwas näher erläutern?

**Baldus, Staatssekretär:**

Ich würde den Begriff in diesem Zusammenhang so definieren, dass man Personalkosten und Sachkosten einsparen kann, wenn Stellen wegfallen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Es gibt auch keine weiteren Redemeldungen, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen, weil die Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/917. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Wir werden das jetzt in der Schluss-

abstimmung bekunden. Wer für den Gesetzentwurf steht, den bitte ich aufzustehen. Danke schön. Die Gegenstimmen jetzt bitte. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/971 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und es hat sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet der Abgeordnete Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden über diesen Antrag zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion „Änderung des Schulgesetzes“ hier zum zweiten Mal. Es gab keine Ausschussbefassung dazu. Ich sagte schon damals, dass ich das für eine sehr polemische und ausschließlich taktisch bezogene Maßnahme der SPD-Fraktion halte, denn es war klar, dass die Einführung der Lernmittelpauschale zu diesem Zeitpunkt vor den Ferien längst auf dem Weg war und umgesetzt werden musste.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das liest sich in der Presse anders.)

Im letzten Bildungsausschuss wurde sich auch darüber unterhalten, wie diese ganze Sache funktioniert hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie hat nicht funktioniert.)

Es hat funktioniert - Sie waren ja nicht da im Bildungsausschuss - und ich gehe davon aus, dass es auch weiter funktionieren wird.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es funktioniert überhaupt nicht.)

Die Einführung der Lernmittelpauschale ist sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch mit Blick auf von der Opposition heraufbeschworene juristische Unklarheiten zum Schuljahreswechsel sehr gut angelaufen. Ich sage dazu nur, wir Lehrer sind eben flexibler und belastbarer, als oftmals angenommen. Böse Zungen behaupten, dass die Lernmittelpauschale die erste Salamischeibe bei der folgenden kompletten Abwälzung der Kosten für Bildung in Thüringen wäre. Dem stelle ich entgegen, Herr Döring,

denn das Stichwort „Salamitaktik“ kommt ja von Ihnen, dass Thüringen sich die höchsten Ausgaben pro Schüler unter den deutschen Flächenländern leistet. Das ist nach wie vor so.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Auch das ist typisch.)

Auch vorher, Herr Döring, haben Eltern bereits Kosten für Lernmittel, nämlich für Gebrauchsmaterialien, getragen. Durch die Einführung einer Obergrenze mit der neuen Regelung ist die Belastung der Eltern teilweise gleich geblieben, teilweise am Ende nur gering gestiegen. Wenn wir es uns leisten könnten, das sage ich auch, wären natürlich kostenlose Schulbücher auch weiterhin ein schöner Luxus.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ist doch kein Luxus.)

Wir können es uns aber nicht leisten, Herr Döring, Rotgrün hat dafür gesorgt, dass wir jährlich eine Neuverschuldung von 1 Mrd. € haben,

(Unruhe bei der SPD)

und da muss eben an jeder Stelle gespart werden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist doch Ergebnis Ihrer Finanzpolitik, nichts sonst!)

Die SPD weiß das auch ganz genau, dass wir hier im Land ein Einnahmeproblem haben, das verschuldet wird durch Ihre Genossen in Berlin, und deswegen sage ich es noch mal: Dieser Gesetzentwurf ist nichts anderes als ein populistisches Manöver, Herr Matschie, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Zumal - und das muss ich Ihnen jetzt auch mal sagen - andere sozialdemokratisch und auch sozialistisch mitregierte Bundesländer, z.B. Mecklenburg-Vorpommern oder auch Nordrhein-Westfalen, seit Jahren pauschale Beträge zur Lernmittelfreiheit von den Eltern einkassiert haben. In anderen Ländern gibt es ein Bonussystem, dort werden Gutscheine verteilt und diese Gutscheine decken durchweg auch nicht die kompletten Kosten für Lehr- und Lernmittel ab. Unterm Strich sind also die Thüringer Eltern heute nicht besser und nicht schlechter gestellt als anderswo in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Und eines sei auch noch gesagt: In jedem deutschen Bundesland und so auch in Thüringen gibt es eine soziale Staffelung bei der Erhebung von Bei-

tragen. Herr Döring, ich muss Sie noch mal kritisieren.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein!)

Wenn man als Sozialdemokrat selbstverständlich dazu steht, dass es soziale Staffelungen gibt, dann gehört aber auch selbstverständlich die Notwendigkeit des Nachweises von Bedürftigkeit dazu. Dazu sollten Sie am Ende eben auch stehen und das nicht harsch kritisieren. Dem Vorwurf der Bürokratisierung erteile ich ebenfalls eine klare Abfuhr, denn ich denke, einfacher und transparenter, als es die Thüringer Regelung vorsieht, kann man es nicht machen

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau!)

(Unruhe bei der SPD)

und kann man auch eine sozialverträgliche Beitragserhebung nicht machen. Wir empfehlen also auch dieses Mal die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Reimann zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:**

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, geschäftsordnungsgemäß beschäftigen wir uns heute in zweiter Lesung mit dem SPD-Gesetzentwurf, dem Sie, meine Damen und Herren von der mittleren Fraktion, der CDU, nicht mal vor der Sommerpause eine Behandlung im zuständigen Ausschuss zugestanden haben. Ich gebe meine Hoffnung nicht auf, dass Sie irgendwann mal so viel Demokratie lernen, dass man auch das über sich ergehen lässt, Herr Emde, und qualitativ hochwertig in einem Ausschuss darüber reden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich nehme an, dass es Ihnen auch heute nicht in den Sinn kommt, noch einmal darüber nachzudenken, Sie haben dies ja gerade bestätigt, selbst wenn das Arbeitsgericht Erfurt am 26. Juli dieses Jahres entschieden hatte, dass der Lernmittelbeauftragte einer Schule vorerst nicht verpflichtet ist, die Anordnung des Schulleiters zur Erledigung der im Zusammenhang mit der Lernmittelpauschale stehenden Aufgaben zu befolgen. Nach Meinung eines Gerichts hat das Thüringer Kultusministerium in diesem Punkt seine Weisungsbefugnis überschritten. Stoisch ignorieren Sie auch die eingegangenen 38.000 Widersprüche von den Eltern; im Gegenteil, diese Eltern

werden von Ihnen noch diffamiert, weil angeblich aufgehetzt durch die Opposition.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Na, da ist ja wohl was Wahres dran.)

(Unruhe bei der SPD)

Wenn selbst Schulamtsmitarbeiter sich trauen, gegenüber der Presse von einem „unvermeidlichen Durcheinander“ zu sprechen, da Bücher nicht wie üblich im März, sondern erst im Mai bzw. Juni bestellt werden konnten, lässt Sie das, verehrter Kultusminister Prof. Goebel, wie immer kalt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es soll ja jetzt noch immer Berufsschulen geben, wo nicht nur wie in jedem Jahr die erwarteten und dringend benötigten Lehrer ausblieben, sondern Unterricht mit Lehrbüchern sowieso die Ausnahme ist. Also werden auch in diesem Jahr alte Klassensätze ausreichen. Die chaotischen Verhältnisse in einzelnen Berufsschulzweigen und -klassen heben hier in Thüringen ja offensichtlich sowieso niemanden mehr an. Die mangelnde Lernmittelsituation ist da noch eines der geringsten Übel. So bleibt uns heute als Linksfraktion lediglich, die Fakten zu nennen und den Elfenbeinturm versuchen wachzurütteln, damit auch keiner von Ihnen im Mittelblock sagen kann, er hätte es nicht gewusst. Die gesellschaftlichen Auswirkungen werden nicht unmittelbar jetzt messbar sein, aber spätestens in zehn Jahren werden die vergessenen Kinder selbst Eltern sein und wir beklagen dann die Zunahme von so genannten bildungsfernen Schichten.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Und wir werden wesentlich mehr öffentliches Geld brauchen, um Schäden zu reparieren, die durch kurzfristiges Sparen an der falschen Stelle heute am Entstehen sind.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert eine tatsächliche Entlastung von Familien statt weiterer Belastungen durch Landesmittelkürzungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Einschränkung der Lernmittelfreiheit widerspricht der notwendigen Reform des Bildungssystems, Bildung als Investition zu betrachten und in allen Bereichen zu entbürokratisieren. Was Sie tun, ist das Gegenteil davon, was Sie noch vor einem Jahr auf den Plakaten stehen hatten. Warum eigentlich sollen die Thüringer der CDU jetzt Glauben schenken? War-

ten wir es ab. Die Aufhebung der Lernmittelfreiheit ist nur ein Teil der Kürzungen im Bildungsbereich, die von den Eltern zu kompensieren sind oder eben nicht mehr kompensiert werden können. Ich erinnere an den in 2005 gestrichenen Zuschuss zur Schulspeisung, die Reduzierung der Schuljugendarbeit, Einschnitte bei den Musik- und Kunstschulen und anderes. Völlig realitätsfern ist das Ansinnen des Kultusministeriums - das, was Sie, Herr Emde, jetzt gerade wiederholt haben -, die Schulen anzuhalten, durch eine Verringerung der Kosten für Arbeitsmaterialien die Belastung der Eltern erträglich zu gestalten und bei 25 bzw. 50 € zu deckeln. Diese Forderung von Ihnen ist nicht durchsetzbar und die gängige Praxis an den Schulen ist eine andere.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Leid Tragenden sind die Kinder, diejenigen, die dann eben keine vernünftigen Arbeitsmaterialien mitbringen - ich als Mathe-Lehrer weiß, wovon ich spreche: Dreiecke, Zirkel, Schablonen vom Lehrer borgen oder eben Ausreden erfinden -, die bei Theaterbesuchen, Ausflügen oder Klassenfahrten plötzlich wegen Krankheit fehlen und den Nachschlag beim Mittagessen vom Freund bekommen, falls sie der Aufsicht führende Lehrer nicht vorher des Raumes verwiesen hat. Kinderarmut nimmt zu und wird einfach totgeschwiegen. Ja, Bücher sind für einige Kinder bereits Luxus. Die Lehrbücher sind oft die einzigen Bücher, die in der Familie überhaupt vorhanden sind. Hier in Erfurt ist jedes dritte Kind arm und die wenigsten ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dann kriegen sie sie doch umsonst!)

Hören Sie doch mal zu Ende zu, Herr Emde, schimpfen Sie nicht so rum. Dann versuchen Sie doch mal, den Zusammenhang zu verstehen. Mir geht es doch nicht darum, dass die Kinder das Buch bekommen. Das ist ja wohl logisch, dass sie das Buch bekommen, aber dass sie dazu in der Schule zeigen müssen, dass sie sozusagen bedürftig genug sind, das Buch zu bekommen, das ist doch ein Skandal.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das muss doch jeder machen, der in Deutschland Sozialleistungen kriegt.)

Hier in Erfurt ist jedes dritte Kind arm, jedes dritte Kind muss seinen Bescheid zeigen und die wenigsten anderen Kinder sind reich. Es wäre endlich an der Zeit, wenigstens die Kinder in Kita und Schule gleich zu behandeln und damit einer tatsächlichen Chancengerechtigkeit näher zu kommen. Den Eltern Gebühren für Schulgelder abzuverlangen und

die Schulen aufzufordern, wie Sie das wieder eben getan haben, an notwendigen Arbeitsmaterialien zu sparen, das ist doch nun wirklich nicht mit einer Bildungspolitik vereinbar, wie sie nach PISA notwendig wäre.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dieselbe Praxis gilt in Mecklenburg-Vorpommern, wo die PDS regiert, schon seit Jahren.)

Ja, haben wir nun den Bildungsföderalismus oder haben wir ihn nicht, Herr Emde? Dann müssen wir ein paar andere Indikatoren noch miteinander vergleichen und deswegen wäre es günstig gewesen, im Ausschuss darüber zu reden. Ich stimme Ihnen ja völlig zu, dass wir viel mehr darüber reden müssten. Im Übrigen wäre das auch ein konkreter Schritt hin zu mehr Unterrichtsqualität in allen Schulformen, da Lehrer sich wieder auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren könnten, statt den finanziellen Verhältnissen ihrer Zöglinge nachzuspüren. Statt den Pädagogen Zeit und Raum zu geben für ihr wirkliches Kerngeschäft, die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen, alle Schüler fördernden Unterrichts, werden die Lehrer immer mehr mit Aufgaben konfrontiert, die nun gar nichts mehr mit Unterrichtsgestaltung zu tun haben. Und wenn wir beim Stichwort Qualität sind, fällt mir sofort des Ministers Hauptziel „eigenverantwortliche Schule“ ein. Wie ernst ist denn das nun gemeint?

Ein Wort zu den so genannten Schulkonten. Da wurde ja nun eine handwerklich völlig stümperhafte Verfahrensweise an den Tag gelegt. Wenn jemand ein Konto anlegen will, ist die erste Frage: Privat- oder Geschäftskonto? Da die Thüringer Schulen eben keine juristische Personen im Sinne des BGB sind, können sie auch keine Geschäftskonten anlegen. So muss ein netter Brief des Ministers zur Vorlage bei der Bank reichen, damit der Schulleiter ein zusätzliches Privatkonto führen kann. Wer haftet eigentlich dafür? Und muss dieser das bei seiner Steuererklärung mit angeben? Da ist etwas mit heißer Nadel gestrickt und nicht bis zu Ende gedacht.

Unsere Fraktion versteht unter einer eigenverantwortlichen Schule etwas völlig anderes und zum Einsparen von Landesmitteln im Ressort Bildung eignet sich unsere Variante auch nicht. Deutschland gehört zu den reichsten Ländern dieser Erde. Deswegen werden wir eines immer wieder wiederholen: Gebühren für Bildung sind ungebührlich. Die Lernmittelpauschale gehört abgeschafft und dann muss auch keiner unfreiwillig einem Institut beitreten und schon Kinder in Fallgruppen fallen lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jeder von uns kennt die Darstellung der drei Affen, von denen sich der eine die Ohren, der andere die Augen und der Dritte den Mund zuhält. Im hinduistisch-buddhistischen Glauben sind sie ein Sinnbild für die Maxime, nichts Unangenehmes zu hören, zu sehen oder auszusprechen. Wenn ich an die erste Lesung unseres Gesetzentwurfs zurückdenke und den Redebeitrag des Kollegen Emde rekapituliere, habe ich den Eindruck, dass diese Affengruppe von der CDU zu einem neuen Wappentier der Thüringer Bildungspolitik auserkoren worden ist. Eine ernsthafte Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung mit unserem Gesetzentwurf hat nämlich nicht stattgefunden.

Meine Damen und Herren, CDU und Kultusministerium haben vielmehr argumentiert, dass man noch nie etwas von Problemen mit der Lernmittelpauschale gehört oder selbst bemerkt habe und dass man schon gar nicht darüber sprechen wolle. Ein gutes Beispiel dafür ist ja der Redebeitrag des Kollegen Emde. Er hat in der ersten Lesung erklärt, als Vater schulpflichtiger Kinder habe er selbst Elternabende besucht und da sei ihm nie etwas Nachteiliges über das neue Büchergeld zu Ohren gekommen. Lieber Kollege Emde, es mag ja sein, dass dies bei den zwei oder drei Elternabenden, die Sie besucht haben, tatsächlich der Fall gewesen ist, aber das schafft doch nicht die 38.000 - ich wiederhole: 38.000 - Widersprüche von Eltern gegen die Erhebung der Landespauschale aus der Welt. Der Rechtsfrieden an den Thüringer Schulen ist durch die Einführung gestört worden und das ist für mich eine Tatsache. Davor kann man doch nicht einfach die Augen und Ohren verschließen und so tun, als sei überhaupt nichts geschehen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur empfehlen, das Gespräch mit Eltern und Lehrern zu suchen. Dann werden Sie erfahren, welche Unruhe gerade auch bei der Lehrerschaft seit der Einführung der Lernmittelpauschale an den Schulen herrscht.

Der Kollege Emde hat dann weiter ausgeführt, er könne gar keine ernsthaften juristischen Bedenken gegen die Erhebung, Vereinnahmung und Verwaltung des neuen Büchergeldes sehen, da wir in unserem Gesetzentwurf diesen Rechtszweifel nicht als unseren eigenen benannt hätten, sondern geschrieben haben, die juristischen Bedenken würden von

verschiedener Seite angeführt. Also, lieber Kollege Emde, was soll ich denn zu einer solchen merkwürdigen Logik sagen. Die Realität existiert bei Ihnen also offenbar nur, wenn man sie sich nicht ausdrücklich zu Eigen macht. Das ist für mich auch so ein Modell, der von mir genannten drei Affen per excellence.

Meine Damen und Herren, scheinbar haben Sie, Kollege Emde, zu viel Schopenhauer gelesen und erklären sich die Welt nur noch als Wille und Vorstellung.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das war gut gemeint in Richtung Kollege Emde.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen, natürlich gibt es erhebliche, von uns auch geteilte Rechtsbedenken gegenüber der Lernmittelpauschale, sonst hätten die Landeselternvertretungen und die GEW doch wohl kaum den Klageweg eingeschlagen. So etwas kann man doch nicht einfach wegphilosophieren; das sind, meine Damen und Herren, klare Fakten. Und Realität ist auch, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz eine geradezu vernichtende Kritik an der vom Kultusministerium ursprünglich geplanten Form der Erhebung des Büchergeldes an den Schulen geübt hat. Erst nach der Intervention der Datenschutzbeauftragten ist es zu einigen Nachbesserungen seitens des Kultusministeriums gekommen. In einigen Schulen kam das aber leider erheblich zu spät. Ob sie allerdings auch ausreichen, alle datenschutzrechtlichen Probleme auszuräumen, bleibt abzuwarten. Ich bin da eher skeptisch. Für völlig unangemessen halte ich es daher, wenn Kollege Emde diese Einwände sozusagen als pures Gedöns abtut.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das habe ich so nicht gesagt. Legen Sie mir nichts in den Mund, was ich nicht gesagt habe!)

Das Recht auf informelle Selbstbestimmung ist für meine Fraktion ein hohes Gut und das gilt es zu wahren und erst recht, wenn es um Erhebung und Verwaltung von Daten über individuelle Sozialverhältnisse geht, und noch viel mehr, wenn das in einem so sensiblen Bereich wie der Schule geschieht. Kollegin Reimann hat das sehr plastisch dargestellt.

Ein Letztes noch zu Ihnen, Kollege Emde: Sie haben hier behauptet, wir hätten für die 2,9 Mio. €, die eine Realisierung unseres Gesetzentwurfs bedeuten würde, keine Deckung anzubieten. Ich weise auch das entschieden zurück. Natürlich haben wir einen Deckungsvorschlag und den hätten wir auch gern im Bildungsausschuss mit den anderen Fraktionen diskutiert. Aber Sie waren überhaupt nicht bereit

dazu, im Ausschuss über dieses Gesetz zu reden. Sie wollten doch gar keine ernsthafte Beratung über den Gesetzentwurf. Ich kann mir auch denken, warum das so ist. In einer vom Bildungsausschuss anberaumten Anhörung zu unserer Gesetzesinitiative hätte sich womöglich die übergroße Mehrheit der Anzuhörenden gegen das neue Büchergeld ausgesprochen. Und einem solchen Realitätsschock mag sich die CDU verständlicherweise nicht aussetzen.

Meine Damen und Herren, ähnlich dürftig wie die seinerzeitigen Ausführungen des Kollegen Emde waren jene des Kultusministers. Als Hauptargument gegen unseren Gesetzentwurf hatte er dargelegt, dass die von uns postulierte Rückkehr zur uneingeschränkten Lernmittelfreiheit nicht möglich sei. Begründet wurde dies damit, dass es eine derartige vollständige Lernmittelfreiheit nie gegeben habe, da auch Arbeits- und Verbrauchsmaterialien Lernmittel seien, für die das Land aber nie habe aufkommen müssen. Also bei aller Liebe, Herr Minister Goebel, für so manche Spitzfindigkeiten, es ist doch wohl so, dass derartige Arbeits- und Verbrauchsmaterialien auch noch nie ernsthaft mit der Lernmittelfreiheit in Verbindung gebracht wurden. Die waren zu keiner Zeit Bestandteil der Lernmittelfreiheit und das ist uns doch allen klar. Das ist auch jedem verständigen Menschen klar, dass eine Rückkehr zur uneingeschränkten Lernmittelfreiheit nicht bedeutet, dass der Freistaat den Schülern fortan ihre Schreibhefte und Radiergummi bezahlt. Nur bei unserer Landesregierung scheint das Motto zu gelten: „Was wir nicht verstehen wollen, das verstehen wir eben nicht.“

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt gibt mir wesentlich mehr zu denken. Der Minister hat auf meine Anfrage hin bezweifelt, dass die Landeselternvertretung mit ihrer deutlichen Ablehnung des neuen Büchergeldes „wirklich die mehrheitliche Meinung der Thüringer Eltern vertritt“. Wie Sie zu einer solchen Einschätzung angesichts der von mir zitierten und vorliegenden 38.000 Widersprüchen von Eltern gegen die Lernmittelpauschale kommen, ist mir absolut rätselhaft.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche hohe Zahl von Einwänden muss einem doch zu denken geben. Da kann man doch nicht einfach so tun, als gäbe es keine nennenswerte Kritik am eigenen Vorgehen. Wenn Sie mich fragen, gibt es gegenwärtig eine ganz andere Institution, die in der Frage des Büchergeldes nicht die Interessen der Thüringer Eltern vertritt, und das ist die Thüringer Landesregierung.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf ist Ihnen ja schon aus der ersten Lesung hinreichend bekannt. Ich möchte nur kurz noch einmal auf die Zielsetzung eingehen, um es auf den Punkt zu bringen. Das Gesetz geht mit unserer Initiative auf die unverzügliche Wiederherstellung des bisherigen Status quo bei der Lernmittelfreiheit ein. Da sieht der Gesetzentwurf die ersatzlose Streichung des neuen Büchergeldes und die Rückkehr zur Lernmittelfreiheit in ihrem bisherigen aus unserer Sicht uneingeschränkten Umfang vor. Unser Gesetzestext lehnt sich dabei weitgehend an die gesetzlichen Bestimmungen an, wie sie bis einschließlich des Schuljahres 2004/05 Gültigkeit besessen haben. So viel in aller Kürze zu unserer Gesetzesinitiative.

Ich appelliere noch mal an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, nicht länger die Augen und Ohren vor den rechtlichen, bildungspolitischen und familienpolitischen Problemen zu verschließen, die mit der Einführung der Lernmittelpauschale einhergehen. Verhalten Sie sich nicht länger, meine Damen und Herren, wie die drei Affen in den buddhistischen Schreinen. Öffnen Sie sich der Realität an unseren Schulen, wichtiger noch, beziehen Sie Stellung. Ich bitte Sie mit Nachdruck um Zustimmung für unseren Gesetzentwurf. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Kultusminister Prof. Dr. Goebel.

#### **Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion begehrt die Änderung des Thüringer Schulgesetzes dahin gehend, dass die eingeführte Elternbeteiligung an den Lernmitteln wieder rückgängig gemacht wird.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber bereits hier ausführlich diskutiert im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2005. Im Rahmen dieses Haushaltsgesetzes, des Haushaltsbegleitgesetzes, haben wir die Möglichkeit zur Erhebung solcher Beiträge eröffnet.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Dies ist in den Ausschüssen und hier im Plenum diskutiert worden und dieses hohe Haus hat eine Entscheidung getroffen. Ich kann verstehen, dass einzelne Abgeordnete, auch ganze Fraktionen mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sind. Ich kann auch verstehen, dass Sie dann sagen, wir wollen das

wieder ändern. Aber dass wir alle Diskussionsprozesse immer wieder vom Anfang führen sollen, bis auch der Letzte überzeugt ist, das, denke ich, wird uns nicht möglich sein. Wir haben mit dem Verfahren, das wir nach der Änderung des Schulgesetzes im Frühjahr dieses Jahres in Gang setzen konnten, inzwischen einen Zustand erreicht, der die Versorgung aller Schulen mit Lehrbüchern gut absichert. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, bis heute also, haben mehr als 95 Prozent aller Schulen auch die Landesmittel, also den Anteil, der die Gelder ersetzt, die in den Schulen nicht eingesammelt werden konnten, beim Land abgerufen. Und das Schuljahr hat insgesamt sehr gut begonnen. Störungen bei der Buchversorgung hat es nicht gegeben. Nennenswerte Schwierigkeiten sind, auch in der Öffentlichkeit, nicht bekannt geworden. Bei verschiedenen Einzelproblemen haben Schulämter und Schulen gemeinsame Lösungen gefunden.

Ich denke, es ist an dieser Stelle richtig und wichtig, den Schulen und den Lehrern, die sicherlich in relativ kurzer und gedrängter Zeit das erste Mal dieses Verfahren umsetzen mussten, für ihre Umsicht in dieser Frage zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Land ist nicht beliebig leistungsfähig. Wir haben - der Abgeordnete Emde hat das hier noch einmal deutlich gemacht - die Situation, dass die Einnahmen in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen sind, dass wir also auch bei den Ausgaben alles auf den Prüfstand stellen müssen. Und wir haben bei der Versorgung mit Lernmitteln die Situation, dass es einerseits die periodisch wieder verwendbaren Lernmittel, Schulbücher in aller Regel, gibt, und andererseits die Schulen bei der Gestaltung des Unterrichts mit Arbeitsmaterialien und ähnlichen Dingen arbeiten, die sie den Schülern zur Anschaffung anempfehlen. Die Situation ist die, dass in den letzten Jahren, das ist eine sehr breit angelegte Beobachtung, die Aufwendungen, die die Schüler ohne Einschränkung für diese einmalig verwertbaren Lernmittel erbringen mussten, ständig gestiegen sind.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Ist ja logisch!)

Deshalb wollten wir hier auch eine Umkehr mit unserer Regelung finden und haben den Schulen auferlegt, diese einmaligen Arbeitsmittel künftig nur noch dann zur Anschaffung zu empfehlen, wenn sie einen bestimmten Betrag nicht übersteigen und wenn dies mit der Schulkonferenz abgesprochen ist. Die Schulen halten sich an dieses Verfahren und es wird dazu führen, schon in diesem Jahr, dass die Gesamtaufwendungen für die Eltern, auch für die, die Vollzahler

dieses Beitrags für die Lehrbücher sind, frühere Aufwendungen nicht überschreiten. Damit haben wir eine Situation geschaffen, denke ich, die durchaus vertretbar ist. Im Übrigen, auch das ist hier mehrfach gesagt worden, Regelungen zur Beteiligungen an Lernmitteln sind durchaus nicht unüblich in den deutschen Ländern. Verfassungsrechtliche Bedenken oder andere rechtliche Bedenken jedenfalls, können wir nicht erkennen. Das Verfahren, das wir entwickelt haben, ist in einem Maße gestaltet, dass es vertretbar ist, es an den Schulen abzuwickeln, und es hat den Vorteil, dass die Gelder, die künftig für Lehr- und Lernmittel in den Schulen zu verausgaben sind, sicher auch bei den Schulen verfügbar sind. Das heißt, das Lernmittelbudget bleibt ein Schulbudget und stärkt damit die Eigenverantwortung der Schulen.

In diesem Sinne ist der notwendige zusätzliche Verwaltungsaufwand nicht nur vertretbar; eine Schule, die eigenverantwortlich handeln will, muss auch Verwaltungsaufgaben eigenverantwortlich durchführen können, muss planen können, muss protokollieren können, muss optimieren können.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Reimann zu?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Ja, sicher.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte schön.

**Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:**

Ich hoffe, Sie gehen in Ihren weiteren Ausführungen noch auf das Thema Schulkonten ein. Ich erinnere mich an eine Zeit, da durfte ich die 12.000 DM für eine Klassenfahrt nicht auf mein Privatkonto, aber auch nicht auf ein Schulkonto überweisen und da musste ein Privatkonto einer Elternsprecherin her. Das, was jetzt praktiziert wird, ist genauso unsauber, ich hoffe, da gibt es noch eine juristische Klärung oder Sie werden uns das jetzt erklären.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Die Konteneinrichtung, so wie sie von uns vorgeschlagen und genehmigt ist, ist insoweit als Schulkonto durchaus rechtlich sauber.

Meine Damen und Herren, Fazit ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was heißt denn das nun konkret?)

Das heißt genau das konkret, was ich gesagt habe.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber Sie haben es nicht konkret gesagt.)

Fazit: Meine Damen und Herren, die Entscheidung des Landtags im Zusammenhang mit dem Haushalt 2005 war richtig und sinnvoll. Bildung muss bezahlbar bleiben für alle, auch in Zukunft. Dafür tragen wir Sorge.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Langfristige Perspektiven sind das Ziel und nicht nur kurzfristige Schnellschüsse. Im Übrigen, wir werden ja heute vielleicht noch darüber reden, PISA-E 2003 hat eindeutig festgestellt, in keinem anderen deutschen Land ist die soziale Herkunft so wenig ausschlaggebend für den Bildungserfolg wie in Thüringen. Wir liegen da bei der Spitzengruppe der PISA-Länder.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich mit einem Satz von Molière enden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das wird nicht mehr lange so sein, wenn Sie sich durchsetzen.)

Das wird so bleiben, da können Sie sicher sein, Herr Matschie. Lassen Sie mich mit einem Satz von Molière enden: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ Und nichts zu tun in dieser Frage ist sicherlich nicht der richtige Weg.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das werden wir sehen.)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright zu?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Bitte sehr.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Weil Sie gerade PISA angesprochen haben und die Perspektive, die sich daraus ergibt und die ganzen Kürzungen, möchte ich eine Frage stellen. Neben

der Einführung der Lehrmittelpauschale zeichnet sich ja jetzt in Schulen ab, gerade auch im Eichsfeld, dass Stunden gekürzt werden, nicht mehr finanziert werden. Ich habe z.B. meinen Sohn angemeldet in einer Schule, da wurden mir 31 Stunden Wochenstunden versichert -

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ich bitte Sie, die Frage zu stellen.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

genau -, jetzt sind es nur noch 28, weil die 3 zusätzlichen Stunden, die sonst immer gegeben wurden, nicht mehr finanziert werden.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Frage!)

Sind Sie darüber informiert und wann werden solche Zusatzstunden wieder finanziert?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Der im Stundenplan gesetzlich ausgewiesene Stundenumfang wird in jedem Fall garantiert. Es kann nicht in jedem Fall Stundenumfang, der zusätzlich erteilt worden ist, dauerhaft unterrichtet werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zur Geschäftsordnung, Abgeordnete Groß.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/971 in zweiter Beratung. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hat jeder Abgeordnete seine Stimmkarte abgegeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Ich möchte das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Es wurden 77 Stimmen abgegeben, Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 43, damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/1188 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Minister Schliemann, Sie haben das Wort.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei der Erarbeitung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes zu Beginn der 90er-Jahre ist davon ausgegangen worden, dass die Konzentration aller erstinstanzlichen Verfahren in so genannten Knappschaftssachen bei einem einzigen Sozialgericht sowohl im Interesse der Rechtspflege als auch bei der Recht suchenden Bevölkerung liege. Diese Einschätzung war richtig, aber aufgrund der verhältnismäßig geringer gewordenen Zahl knappschaftlich Versicherter im Ostthüringer Raum - die Konzentration erfolgte nach Altenburg - haben sich die Dinge um einiges geändert. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre in der gerichtlichen Praxis - und die Anregung kommt aus der gerichtlichen Praxis - bringt diese Konzentration inzwischen mehr Nachteile als Vorteile mit sich. Die Eingangszahlen befinden sich in diesen Sachen auf einem relativ niedrigen Niveau, sie verteilen sich auch relativ gleichmäßig auf alle vier Thüringer Bezirke der Sozialgerichte und das bedeutet dann, dass für einen großen Teil der Recht Suchenden eine Anreise stets ganz nach Osten - nach Altenburg - erforderlich ist. Das können etliche der Kläger nicht mehr leisten und damit wird es immer schwieriger für diese Kläger, vom Grundsatz des rechtlichen Gehörs auch wirklich Gebrauch machen zu können.

Für die Qualität der Rechtsprechung bietet die Zuständigkeitskonzentration aber auch deswegen keine Vorteile mehr, weil die Verfahren und die Gegenstände der Knappschaftsversicherung nach diversen Rechtsänderungen gegenüber anderen normalen sozusagen sozialversicherungsrechtlichen Sachen keine solche Besonderheiten mehr aufweisen, dass eine fachliche Spezialisierung unbedingt erforderlich ist. Im Gegenteil, wie weit es gegangen ist, zeigt, ab 1. Oktober 2005 wird die Knappschaft ihre Eigenständigkeit durch Zusammenlegung mit anderen Sozialversicherungsträgern verlieren.

Es gibt ein weiteres Problem. Wir finden inzwischen bei Änderung der Wirtschaftslandschaft kaum eine

hinreichende Zahl ehrenamtlicher Richter aus dem Bergbau. Damit können wir also auch den besonderen Sachverstand der ehrenamtlichen Richter gar nicht mehr konzentrieren, geschweige denn in der Weise aufrechterhalten. Daher die Bitte an das hohe Haus - zusätzliche Kosten entstehen durch die ganze Geschichte ohnehin nicht -, dem Gesetz nach entsprechender parlamentarischer Behandlung zuzustimmen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herzlichen Dank. Es liegen mir keine Wortmeldungen zur Aussprache vor. Frau Abgeordnete Groß, Sie hatten sich gemeldet.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herzlichen Dank. Weitere Ausschussüberweisungen wurden nicht beantragt. Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen und wir brauchen auch die Federführung nicht festzulegen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf

**Fragestunde**

Wir beginnen mit der ersten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1025, vorgetragen durch Abgeordnete Berninger. Bitte schön.

**Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:**

Meldung rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Straftaten in Thüringen

In der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Bundestagsdrucksache 15/5944, wird eine Übersicht zu rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten in den Bundesländern für den Monat Juni gegeben. Die Gesamtzahl beträgt 745 Straftaten. Aus Thüringen wurden keine Straftaten gemeldet. Demgegenüber verzeichnete die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 418 in Drucksache 4/1114 einen Anstieg der entsprechenden Straf-

taten im II. Quartal gegenüber den Vormonaten (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 326 in der Drucksache 4/967). Aus einer vorläufigen Antwort der Bundesregierung an die Bundestagsabgeordnete Pau geht hervor, dass für den Monat Juli keine Straftaten aus Thüringen vorlagen.

Dr. Hahnemann fragt die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung keine rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten für die Erstellung der oben genannten bundesweiten Übersichten für die Monate Juni und Juli gemeldet oder liegen andere Gründe für das Fehlen der Zahlen vor und wenn ja, welche?

2. Wie hoch lag die Zahl der rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten in Thüringen in den Monaten Juni und Juli?

3. Wird in Zukunft eine zeitnahe Mitteilung der Fallzahlen an die Bundesregierung vorgenommen?

4. Wie bewertet die Landesregierung mit Blick auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 418 in der Drucksache 4/1114 den zu verzeichnenden Anstieg der rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten in Thüringen im II. Quartal?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ich bedanke mich jetzt ganz herzlich für die Mündliche Anfrage. Aber Sie haben die verkehrte Anfrage vorgetragen. Ich hatte aufgerufen die Anfrage in Drucksache 4/1025. Sie haben vorgetragen die Drucksache 4/1179. Ich würde Sie jetzt herzlich bitten, die Drucksache 4/1025 vorzutragen, damit der Minister dann antworten kann.

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:**

Bitte um Entschuldigung. Geschlafen habe ich nicht, sonst hätte ich ja keine Frage vorlesen können.

NPD-Aufmarsch und Gegenaktivitäten in Erfurt am 25. Juni 2005

Am 25. Juni 2005 fand in Erfurt eine Demonstration der rechtsextremen NPD statt. Dagegen organisierten verschiedene Veranstalter Gegenaktivitäten. Im Laufe der Versammlungen kam es zu polizeilichen Maßnahmen gegen Teilnehmer.

Dr. Hahnemann fragt die Landesregierung:

1. Welche strafbaren Handlungen, Ordnungswidrigkeiten oder Verstöße gegen Auflagen stellten Poli-

zei bzw. Ordnungsbehörden bei Teilnehmern der rechtsextremen Versammlung fest und wie wurden diese geahndet?

2. Welche strafbaren Handlungen, Ordnungswidrigkeiten oder Verstöße gegen Auflagen stellten Polizei bzw. Ordnungsbehörden bei Teilnehmern der Gegenaktivitäten fest und wie wurden diese geahndet?

3. Welche polizeilichen Maßnahmen betrafen Dritte?

4. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden gegen Personen wegen strafbarer Handlungen, Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen Auflagen bei früheren Veranstaltungen durchgeführt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf verweisen, dass die in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Zahlen aufgrund weiterer Ermittlungen nach dem 25. Juni 2005 von denen früherer Berichterstattungen abweichen können. Da die Ermittlungen bisher nicht abgeschlossen sind, können weitere Veränderungen nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 1: Es wurden folgende Verstöße bei Teilnehmern der rechtsextremistischen Versammlungen festgestellt: eine Beleidigung, zwei Verstöße gegen § 86 a Strafgesetzbuch - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Gegen die Tatverdächtigen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Vorkontrolle wurden durch präventive Maßnahmen in 34 Fällen Verstöße gegen Auflagen verhindert. Diese betrafen insbesondere das Tragen von Uniformteilen und Springerstiefeln sowie das Mitführen von Gegenständen, u.a. Flaschen, Dosen, vier Landesdienstflaggen und eine Reichskriegsflagge, die sichergestellt wurde. Darüber hinaus wurde die Länge von Fahnenstangen und von Seitentransparenten beanstandet.

Zu Frage 2: Es wurden folgende Verstöße von Teilnehmern der Gegenaktivitäten festgestellt: Fünf Verstöße gegen das Versammlungsgesetz - es handelt sich u.a. um das Führen von Schutzbewaffnungen, das Mitführen von verbotenen Gegenständen und Verstöße gegen das Vermummungsverbot; sechs

Beleidigungen, siebenmal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, eine Sachbeschädigung, ein Verstoß gegen § 86 a Strafgesetzbuch, fünf gefährliche Körperverletzungen, einmal Erregen öffentlichen Ärgernisses, Beleidigung. Gegen die Tatverdächtigen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wurden elf Verstöße im Sinne des § 113 Ordnungswidrigkeitengesetz - unerlaubte Ansammlung - festgestellt. Von diesen wurden dem Ordnungsamt Erfurt acht Ordnungswidrigkeitsanzeigen zur abschließenden Bearbeitung übergeben. Drei Ordnungswidrigkeitsanzeigen stehen im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren und werden deshalb der Staatsanwaltschaft übergeben.

Zu Frage 3: Dritte, das heißt, Personen, die sich weder an der rechtsextremistischen Versammlung noch an den Gegenaktivitäten beteiligt haben, waren von polizeilichen Maßnahmen des Veranstaltungsschutzes - Einschränkung der Freizügigkeit im Bereich Verkehr und Bewegung - betroffen.

Zu Frage 4: Bei Veranstaltungen mit Versammlungsmeldungen zweier rivalisierender Seiten werden durch die Polizei in der Regel gleichartige Rechtsverstöße wie am 25. Juni festgestellt. Die Maßnahmen der Polizei zur Verhinderung, Unterbindung und Ahndung der Rechtsverletzungen richten sich wie auch am 25. Juni 2005 nach den einschlägigen Rechtsvorschriften.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1046 - berichtigte Fassung.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Konsumverhalten bei Alkopops

Der Bundestag hat beschlossen, dass seit dem 1. August 2004 eine Sondersteuer auf so genannte Alkopops erhoben wird. Schon bei der Einführung bestanden Befürchtungen, dass Spirituosenhersteller vermehrt auf Bier- und weinhaltige Mischgetränke umstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Konsumverhalten der Thüringer Jugendlichen beim Genuss von Alkopops seit der Steuereinführung verändert?

2. Wie bewertet die Landesregierung das bestehende Risiko bei diesen Alkoholmischgetränken als Ein-

stiegsdroge für Alkoholabhängigkeit?

3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt geworden, dass Unternehmen, die derartige Getränke herstellen, verstärkt Umsatzprobleme bekamen?

4. Sieht die Landesregierung in der finanziellen Mehrbelastung der Konsumenten den richtigen Weg in der Suchtbekämpfung?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

#### **Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Inkraft-Treten des Alkopopsteuergesetzes vom 1. Juli 2004 gab es einen signifikanten Rückgang beim Konsum spirituosenhaltiger Mischgetränke. Das zeigen zwei für die Bundesrepublik Deutschland repräsentative Studien, die im Frühjahr 2004 bzw. 2005, also unmittelbar vor und unmittelbar nach Einführung des Alkopopsteuergesetzes durchgeführt wurden. Sie bilden das Trinkverhalten junger Menschen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren ab. Diese Untersuchungsergebnisse können grundsätzlich auch auf Thüringen bezogen werden. In der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen ist der Konsum von Alkopops fast um die Hälfte gesunken.

Zu Frage 2: Alkoholische Mischgetränke haben in den vergangenen Jahren durch ihre jugendgemäße Aufmachung und ihren süßen, den Alkoholgehalt maskierenden Geschmack dazu beigetragen, dass junge Menschen mehr trinken und dass sie früher mit dem Trinken beginnen. All das ist mit vielfältigen Gefahren verbunden, die sich sowohl auf die Sofortwirkungen als auch auf die Langzeitwirkungen des Alkohols beziehen. Alkopops und ihre jugendkulturelle Einbindung begünstigen, dass für junge Menschen das Trinken zu einer Gewohnheit wird. Damit steigt langfristig gesehen die Gefahr körperlicher Schädigungen bis hin zur Entwicklung einer Alkoholabhängigkeit mit ihren fatalen Folgen.

Zu Frage 3: Im Freistaat Thüringen werden von Getränkeherstellern keine Alkopops produziert.

Zu Frage 4: Bei der Suchtbekämpfung müssen alle erdenklich möglichen Wege beschritten werden. Einen Königsweg gibt es nicht. Die Suchtbekämpfung ist auch keine Angelegenheit, die nur durch Gesetz geregelt werden kann. So spielt das Vorbildverhal-

ten der Eltern und Lehrer ebenso eine wichtige Rolle wie die gesellschaftliche Ächtung von Alkoholmissbrauch. Die getroffenen Maßnahmen gegen Alkoholspenden haben sich als richtig erwiesen. Damit wurden auch langjährige Forderungen Thüringens umgesetzt, die im Rahmen der Jugendministerkonferenz erhoben wurden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Panse.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Angesichts der erfreulichen Entwicklung, dass zumindest in diesem Bereich sich das Konsumverhalten verändert hat und offensichtlich auch nicht auf Bier- und weinmischhaltige Getränke ausgewichen wurde, möchte ich fragen, ob die Landesregierung gegebenenfalls auch Bestrebungen unterstützen würde, wenn neue Formen entsprechend auftreten. Derzeit beobachtet man ja Alkohol in Tubenform oder auf Pulverbasis, was in der Szene inzwischen eine Rolle spielt, dass auch dieses entsprechend finanziell belastet werden würde. Ich weiß, dass diese Diskussion bereits in einigen Bundesländern geführt wird.

**Illert, Staatssekretär:**

Es liegt in der Konsequenz der Sache, dass die Landesregierung, wenn sie den Eindruck hat, dass diese Entwicklungen überhand nehmen, ähnlich reagieren wird und ähnliche Initiativen unterstützt bzw. selbst ergreift.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion, Drucksache 4/1047.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Rettung von Leben durch Organspenden

Gerade einmal 12 Prozent aller Bundesbürger haben nach einer Forsa-Umfrage einen Organspenderausweis. In Deutschland warten 12.000 Menschen auf ein Organ. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Organspender um mehr als 10 Prozent zurück. Im Freistaat Thüringen liegt die Spendebereitschaft noch über dem Bundesdurchschnitt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was oder wie unterstützt die Landesregierung die Aufklärung über Organspende?

2. Hält die Landesregierung eine Prämie für Organspender in Form von Steuerermäßigungen für sinnvoll?

3. Sind der Landesregierung besondere Vorbehalte gegen Organspende bekannt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günther wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung informiert kontinuierlich vor allem die Einrichtungen des Gesundheitswesens, Arztpraxen und Apotheken. Wir haben in hoher Auflage ein Faltblatt herausgegeben, das Informationen und einen Organspenderausweis enthält. Diese Publikation ist auch über das Internet verfügbar. Weiterhin hat sich Thüringen an einer gemeinsamen Kampagne mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt beteiligt. Während dieser dreiwöchigen Kampagne in den genannten Ländern fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, z.B. Infostände in großen Einkaufszentren, Beteiligungen an Messen und Ausstellungen. Das TMSFG hat zum Beispiel auf der Thüringen-Ausstellung in Erfurt, am Tag der offenen Tür des Landtags und in einem großen Erfurter Einkaufszentrum für Organspende geworben. Diese Aktionen werden zum Thüringentag in Meiningen fortgesetzt. Minister Dr. Zeh hat einen öffentlichen Arbeitsbesuch im Transplantationszentrum in Jena unternommen. Zweifellos ist durch die vielfache Berichterstattung eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgt. Abschluss der gemeinsamen Kampagne der drei Länder war eine Festveranstaltung zum Tag der Organspende in Dessau, an der alle drei Gesundheitsminister teilnahmen. Das Klinikum Erfurt wurde dort neben je einem Krankenhaus aus den anderen beiden Ländern für seine überzeugende Mitarbeit bei der Organspende ausgezeichnet. Ergänzend dazu gab es zahlreiche Presseerklärungen und -artikel des TMSFG zum Thema „Organspende“.

Zu Frage 2: Nein. Organspenden sollten weiterhin freiwillig und uneigennützig erfolgen, denn es handelt sich um einen Akt menschlicher Solidarität.

Zu Frage 3: Besondere Vorbehalte gegen Organspenden sind der Landesregierung nicht bekannt. Es gibt jedoch bei einzelnen Bürgern noch weiteren Informations- und Aufklärungsbedarf, um eine bewusste, eigenverantwortliche Entscheidung für eine

Organspende treffen zu können.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:**

Trotz Ihrer genannten Öffentlichkeitsarbeit, die ich schätze und auch begrüße, hat sich ja herausgestellt, dass das Transplantationsgesetz, das vor Jahren im Bundestag verabschiedet worden ist - es gab ja vier Gesetzentwürfe - doch nicht so gekommen ist, dass die Spendenbereitschaft wesentlich gestiegen ist, dass man davon Gebrauch gemacht hat. Als damals das Transplantationsgesetz gemacht wurde, gab es auch die Widerspruchslösung als einen Gesetzesansatz. Die Frage, die ich jetzt habe: Wie stehen Sie zu dieser Widerspruchslösung? Wäre das ein Weg, die notwendigen Organspenden, die wir brauchen, was ja auch freiwillig wäre, nur umgekehrt? Wie stehen Sie dazu und können Sie sich vorstellen, als Land Thüringen vielleicht auch da initiativ zu werden? Darf ich eine zweite Frage anhängen oder muss ich da noch warten?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Hängen wir die zweite gleich dran.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:**

Haben Sie eine Übersicht, inwieweit der Anteil von Thüringer Krankenhäusern an Organspenden gegeben ist oder ist diese Frage jetzt eine kleine Überforderung?

**Illert, Staatssekretär:**

Zunächst die erste und dann die zweite Frage. Nein, wir sind keine Anhänger der Widerspruchslösung. Wir meinen, dass die aktive Entscheidung zur Spende das Richtige ist. Deswegen ist nicht beabsichtigt, den Ansatz der Widerspruchslösung weiter zu verfolgen.

Zu Frage 2: Ich würde das gerne direkt beantworten, bin mir aber nicht ganz sicher über die Zahl, die ich im Kopf habe. Wir stellen die Zahlen zur Verfügung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Worm, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1055.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Versorgung der Bevölkerung mit Blutkonserven

In einer Pressemitteilung der dpa am 4. Juli 2005 wurde mitgeteilt, dass Blutspendedienste in Rundbriefen den alljährlichen Engpässen an Blutkonserven in den Sommermonaten entgegenwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Blutspendeaufkommen in den Hauptferienmonaten der Jahre 2000 bis 2004?
2. Wie stellte sich der Bedarf an Blutkonserven in den Hauptferienmonaten der Jahre 2000 bis 2004 dar?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die Blutspendedienste bei der Erhöhung des Spendenaufkommens?
4. Sieht die Landesregierung aktuell die Gefahr der Unterversorgung der Patienten in Arztpraxen/Krankenhäusern?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm wie folgt:

Zu Frage 1: Im Juli und August der jeweils zurückliegenden Jahre wurden immer etwa 12.000 Blutspenden entnommen. Das Blutspendeaufkommen der Thüringer Blutspendedienste unterscheidet sich in den zurückliegenden Hauptferienmonaten nicht wesentlich von dem Aufkommen der anderen Monate des Jahres.

Zu Frage 2: Auch der Bedarf an Blutkonserven entspricht während der Monate Juli und August annähernd dem durchschnittlichen monatlichen Jahresbedarf. Aufgrund des intensiveren Reiseverkehrs in den Ferienmonaten steigt allerdings im Sommer lediglich der Bedarf für die Akutversorgung von Unfallopfern in einigen Regionen an. Dieser Mehrbedarf konnte bisher durch die gute überregionale Zusammenarbeit der Blutspendedienste ausgeglichen werden.

Zu Frage 3: Das Spendenaufkommen hängt in erster Linie von der Spendenbereitschaft der Bevölkerung, aber auch von der Organisation und Leistungs-

fähigkeit der Blutspendedienste in den einzelnen Regionen ab. Mehrmals jährlich ruft die Landesregierung öffentlich zu Blutspenden auf. In den Landesbehörden finden regelmäßige Blutspendetermine statt, die von den Bediensteten umfangreich wahrgenommen werden. Die Rahmenbedingungen für das Blutspendewesen in Thüringen und für die Sicherheit der Spender und der Empfänger sind gut.

Zu Frage 4: Nein. Derzeit ist die Versorgung in Thüringen gesichert. Es gibt keine Anhaltspunkte für einen Mangel. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit ist es jedoch nicht möglich, größere Vorräte anzulegen. Daher besteht bei besonderen Versorgungslagen bzw. Erkrankungsgeschehen immer ein potenzielles Risiko der Unterversorgung. Dies konnte bisher stets durch eine erhöhte Spendenbereitschaft aufgefangen werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Wehner.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von Blutspendediensten. Mir ist nur ein Thüringer Blutspendedienst bekannt. Worum handelt es sich denn in der Mehrzahl?

**Illert, Staatssekretär:**

Es war ein schlichter Versprecher. Ich bitte um Entschuldigung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das ist geklärt. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gumprecht, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1059.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Fusion der Landesversicherungsanstalten in Mitteldeutschland

Aufgrund des Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 9. Dezember 2004 sind auch Fusionen von Landesversicherungsanstalten angezeigt, wenn damit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit einhergeht.

In diesem Zusammenhang führen die Landesversicherungsanstalten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Fusionsverhandlungen zur Errichtung einer Landesversicherungsanstalt Mitteldeutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Fusionsverhandlungen einschließlich des erforderlichen Genehmigungsverfahrens durch die beteiligten Länder?

2. Zu welchem Termin soll die Fusion wirksam werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet wieder Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht wie folgt:

Zu Frage 1: Die Fusionsverhandlungen sind erfolgreich verlaufen und abgeschlossen. Die Genehmigungsbescheide sind erteilt. Einer Fusion der drei mitteldeutschen Landesversicherungsanstalten zum 1. Oktober dieses Jahres steht nichts mehr entgegen. Bund und Länder haben gemeinsam ein Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung in Bundestag und Bundesrat beschlossen. Das Gesetz wird in seinen organisatorischen Kernpunkten zum 1. Oktober 2005 wirksam. Dazu gehört u.a. auch eine neue Struktur der Versicherungsträger auf Bundes- und Landesebene. Auf Länderebene sind Zusammenschlüsse vorgesehen, um die im Organisationsgesetz geforderte Verwaltungskostenreduzierung von 350 Mio. € zu erreichen. Innerhalb der Selbstverwaltung der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden schon vor längerer Zeit Fusionsverhandlungen aufgenommen und nunmehr erfolgreich abgeschlossen.

Zu Frage 2: Der neue Versicherungsträger mit dem Namen „Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland“ wird seinen Sitz in Leipzig haben und am 1. Oktober 2005 seine Arbeit aufnehmen. Sie wird vom ehemaligen Thüringer LVA-Geschäftsführer Dr. Wolfgang Kohl geleitet. Wichtig ist, dass auch in Zukunft die gesamte Leistungsbearbeitung weiterhin in Thüringen erledigt wird. Dadurch wird sich für die Versicherten und Rentner in Thüringen nichts ändern. Die entsprechenden Arbeitsplätze sind in Thüringen gesichert. Die gesamte Maßnahme stellt eine zukunftsweisende Entscheidung für die Region Mitteldeutschland dar. Auf Initiative von Thüringen konnte sozusagen im letzten Moment durch ein kurzfristiges Dreiländertreffen grünes Licht für die Fusion gegeben werden. Sie erinnern sich an die Berichterstattung der letzten Stunden vor der Entscheidung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1092.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird jeweils durch Beschluss des Gemeinderates/Kreistages in der Hauptsatzung bestimmt. Bei der Festsetzung sind die Einwohnerzahl, die Schwierigkeiten der Verwaltungsverhältnisse und der Umfang der Beanspruchung des ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten zu berücksichtigen. Die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen sind in der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten geregelt. Die Mindestaufwandsentschädigung beträgt 50 Prozent dieser Höchstsätze.

Der Gemeinderat Geismar beabsichtigte, durch Änderung der Hauptsatzung die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister von bisher 1.100 € auf 730 € zu reduzieren. Der mögliche Höchstsatz für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt im vorliegenden Fall 1.120 €, der Mindestsatz somit 560 €.

Dieser Beschluss wurde durch die zuständige Kommunalaufsicht des Landratsamts beanstandet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist der Gemeinderat berechtigt, die Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten während der Amtszeit zu verändern und liegen diese Voraussetzungen im dargestellten Fall vor?
2. Mit welcher Begründung hat die zuständige Kommunalaufsicht im vorliegenden Fall den Beschluss des Gemeinderates beanstandet?
3. Inwieweit werden durch die Beanstandung des Beschlusses zur Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Geismar die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung berührt und wie wird dies seitens der Landesregierung begründet?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist gemäß § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit verpflichtet, zu Beginn der Amtszeit des ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten durch Beschluss in der Hauptsatzung die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Dauer der Tätigkeit des Bürgermeisters festzusetzen. Bei der Festsetzung sind die Einwohnerzahl, die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse und der Umfang der Beanspruchung des ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten zu berücksichtigen. Eine Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung während der Amtszeit ist dann möglich, wenn sich die maßgeblichen Voraussetzungen geändert haben. Maßgebend sind die Umstände des Einzelfalls. Daneben erlaubt lediglich der in § 5 Abs. 4 Aufwandsentschädigungsverordnung geregelte Sonderfall einer Verringerung der Einwohnerzahl eine Änderung der Aufwandsentschädigung während der Amtszeit.

Zu Frage 2: Das Landratsamt Eichsfeld hat den Beschluss im Kern mit folgender Begründung beanstandet: Der Beschluss des Gemeinderats beruft sich laut Sitzungsniederschrift auf den Umstand, dass bestimmte größere Aufgabengebiete zwischenzeitlich weggefallen seien. Dieses Argument erweise sich jedoch nicht als tragfähig, da sich der Aufgabenzuschnitt bereits vor mehreren Jahren und nicht während der laufenden Amtszeit des Bürgermeisters geändert hat. Gegen die Beanstandung ist Widerspruch erhoben worden. Die Klärung bleibt dem Widerspruchsverfahren vorbehalten.

Zu Frage 3: Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung besteht nur im Rahmen der Gesetze. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat gemäß § 120 Thüringer Kommunalordnung rechtswidrige Beschlüsse zu beanstanden. Ob die Beanstandung rechtmäßig ist, unterliegt der Überprüfung, gegebenenfalls der gerichtlichen Überprüfung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister, inwieweit ist eine geänderte Finanzsituation einer Gemeinde möglicherweise so ein maßgeblicher Grund für den Einzelfall, der zu einer Reduzierung der Aufwandsentschädigung für den kommunalen Wahlbeamten führen könnte.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Das ist rein theoretisch, Herr Kuschel. Das ist im Einzelfall zu prüfen. Ich habe Ihnen die Kriterien hier eben genannt, die in dem konkreten Fall eine Rolle gespielt haben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Groß, CDU-Fraktion, Drucksache 4/1101.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Bedeutung der „Reichensteuer“ in Thüringen

Im Wahlprogramm der SPD wird für den Fall einer Regierungsbeteiligung nach der kommenden Bundestagswahl eine Anhebung des Spitzensteuersatzes für Reiche von 42 auf 45 Prozent angekündigt. Die „Reichensteuer“ soll für Einkommen ab 250.000 für Ledige und 500.000 € für Verheiratete gelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Steuerpflichtige in Thüringen könnten von der Anhebung des Spitzensteuersatzes betroffen sein?
2. Wie hoch wird das zusätzliche Steueraufkommen in Thüringen aus der „Reichensteuer“ eingeschätzt?
3. Wie hoch ist der Anteil des Steueraufkommens dieser Personengruppe am Gesamtsteueraufkommen in Thüringen bisher und nach einer eventuellen Verwirklichung der Pläne der SPD?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf die Motivation der Leistungsträger unserer Gesellschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen und das Tätigen von Investitionen in Thüringen ein?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth, den ich hier auch ganz besonders in der neuen Funktion begrüßen möchte und das erste Mal hier in dieser Plenarsitzung.

(Beifall im Hause)

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Danke schön. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte die Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Bedeutung der so genannten Reichensteuer mit dem entsprechenden Zitat aus dem Wahlmanifest der SPD beginnen.

Meine Damen und Herren, dort heißt es wörtlich: „Wir wollen, dass hohe Individualeinkommen ab einem Jahreseinkommen von 250.000 € bei Ledigen bzw. 500.000 € bei Verheirateten stärker zur Finanzierung von notwendigen staatlichen Aufgaben, vor allem für Bildung und Forschung, herangezogen werden und dafür eine um 3 Prozent erhöhte Einkommensteuer bezahlen.“ Diese Ausführungen lassen allerdings im Dunkeln, was die SPD genau vorhat. Soll es sich um die Einführung eines Zuschlags zur Einkommensteuer von 3 Prozent handeln, eine Variante ähnlich dem Solidaritätszuschlag, oder soll es eher eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes sein? Beides ist nach dieser Formulierung möglich. Die Konsequenz ist aber, dass der Bürger nicht weiß, worauf die SPD eigentlich hinaus will. Erkennbar ist einzig und allein, dass es um eine Steuererhöhung geht. Für die Beantwortung der Anfrage gehe ich jedenfalls davon aus, dass der Spitzensteuersatz von derzeit 42 auf 45 Prozent angehoben werden soll. Meinen Ausführungen liegen im Übrigen die Daten der in Thüringen erfassten Steuerfälle des Jahres 2003 zugrunde.

Zu Frage 1: Im Jahr 2003 hatten in Thüringen 127 ledige Steuerpflichtige ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 €. Bei verheirateten Steuerpflichtigen, welche die Voraussetzung für die Zusammenveranlagung erfüllen, wird ein gemeinsames zu versteuerndes Einkommen ermittelt. Demzufolge zählt ein Ehepaar als ein Steuerfall. Nach dieser Zählung lag im Jahr 2003 in Thüringen bei Verheirateten in 82 Fällen ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 € vor. Insgesamt würde also in Thüringen, die gleichen Einkommensverhältnisse wie im Jahr 2003 vorausgesetzt, in 209 Fällen der erhöhte Spitzensteuersatz greifen. Das bedeutet, dass von der Steuererhöhung 291 Personen direkt betroffen wären.

Zu Frage 2: Die Anhebung des Spitzensteuersatzes um 3 Prozentpunkte wirkt sich nur auf den Teil des zu versteuernden Einkommens aus, der über 250.000 € bzw. 500.000 € liegt. Auf dieser Grundlage würden in den eben genannten 209 Steuerfällen die Einnahmen aus der Einkommensteuer um rund 1,4 Mio. € ansteigen. Diese Zahl basiert ebenfalls auf den Verhältnissen des Jahres 2003 und bezieht sich allein auf die Steuerzahlungen der Steuerpflichtigen.

Zu Frage 3: Zur Beantwortung dieser Frage lege ich als Steueraufkommen in Thüringen die festzusetzende Einkommensteuer zugrunde. Eine andere Berechnungsgrundlage mit Aufteilung auf die entsprechenden Personengruppen ist nicht gegeben. Im Jahre 2003 hatte demnach die Personengruppe mit Einkommen über 250.000 € bzw. 500.000 € an der insgesamt festzusetzenden Einkommensteuer in Thüringen einen Anteil von 2 Prozent. Bei einer Umsetzung der Pläne der SPD wäre das in Frage 2 genannte zu erwartende Mehraufkommen aus der Reichensteuer hinzuzurechnen. Der Anteil würde sich dann marginal erhöhen auf 2,05 Prozent.

Zu Frage 4: Nach jahrelang betriebener Senkung des Spitzensteuersatzes legt die SPD nun den Rückwärtsgang ein. Sie versucht, mit einer Erhöhung der Einkommensteuer für vermeintlich Reiche im Wahlkampf auf Stimmenfang zu gehen. Die SPD verabschiedet sich somit vom Kurs der letzten Jahre, der in seiner Richtung durchaus die Unterstützung der Union und auch der Thüringer Landesregierung fand. Die jetzige Kehrtwende macht die Richtungslosigkeit der sozialdemokratischen Politik deutlich.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wer hat das aufgeschrieben? Nimm erst mal einen Schluck, dann liest es sich besser.)

Es ist vor allem diese Unstetigkeit der Bundespolitik, die die Leistungsträger unserer Gesellschaft bisher davon abhält, in Deutschland zu investieren. Aber nur durch Investitionen werden die Grundlagen für Wachstum gelegt. Nur durch Wachstum werden neue Arbeitsplätze entstehen. Fakt ist, Investoren - private, wie gewerbliche - brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit, und das nicht nur für Monate, sondern für Jahre, wenn sich eine Investition rentieren soll. Die Ankündigungen der SPD in ihrem Wahlmanifest zur Reichensteuer bewirken genau das Gegenteil. Sie schrecken Investoren ab und sie zeugen von einem Rückfall in die ideologisch motivierte Politik. So werden sie den Herausforderungen einer globalisierten Welt nicht gerecht, zumal die SPD auch im internationalen Vergleich mit ihrer Forderung nach Steuererhöhung isoliert dasteht. Zusammenfassend würde sich die Anhebung des Spitzensteuersatzes nach Einschätzung der Landesregierung insgesamt negativ auswirken, negativ vor allem auf die Motivation, mehr Investitionen zu tätigen und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich bedanke mich.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke, wenngleich ich anmerken wollte, dass dies hier keine Bundeswahldebatte ist, sondern die Beantwortung im Rahmen einer Fragestunde.

(Beifall bei der SPD)

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Hallo, hallo!)

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, Herr Staatssekretär, nachdem Sie das mit der Reichensteuer so umfassend einschätzen konnten, meine Frage: Eine zweiprozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer, wie von der CDU angekündigt, und der freiwillige Verzicht des Ministerpräsidenten auf den zustehenden Anteil des Freistaats Thüringen an dieser Erhöhung, hat das Auswirkungen auf den Haushalt und wenn ja, welche?

(Beifall bei der SPD)

Und die zweite Frage, Herr Staatssekretär: Herr Kirchhof hat ein Steuerkonzept entwickelt. Ihre anderen Finanzministerkollegen sind der Auffassung, dass dadurch massive Mindereinnahmen in den Ländern zu erwarten sind. Sind Sie auch der Auffassung, dass allein dieses Steuerkonzept Mindereinnahmen in den Steuerbereich von 400 Mio. bis 600 Mio. € für den Freistaat Thüringen bewirkt?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, überhaupt nicht. Micha, wie kommst du darauf?)

#### **Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Zu Frage 1: Das müsste ich prüfen, das werde ich hier nicht aus dem Stehgreif sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zu Frage 2 verweise ich auf die Aussagen der CDU-Bundestagsfraktion. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Und die Landesregierung?)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1113.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Rosa Listen und Code 901 II

In Beantwortung auf meine erste Mündliche Anfrage zum Thema „Rosa Listen und Code 901“ (Drucksache 4/899) bestätigte die Landesregierung, dass keine Speicherung von Angaben zur sexuellen Orientierung von Personen in Thüringen stattfindet und der Code 901 nicht vergeben wurde. Die Landesregierung sah sich in einem sensiblen Bereich berührt. In Bayern, ein Bundesland in dem ebenfalls das Vorgangsverfahren „Integrationsverfahren Polizei“ - kurz IGV-P - genutzt wird, wurde inzwischen bekannt, dass in 126 Fällen der Code 901 „Aufenthalt von Homosexuellen“ seit 1983 verwendet wurde. Zudem seien viele Daten aus Datenbeständen Anfang der 80er-Jahre in den heutigen Bestand übernommen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Ergebnissen wurden die angekündigten Gespräche der Landesregierung im Rahmen der Kooperation zu Fragen der Informationstechnologie mit Bayern und Nordrhein-Westfalen für eine Überprüfung der Tatortkataloge im genannten Vorgangsverwaltungsprogramm geführt?

2. Wo sind die so genannten Rosa Listen aus DDR-Zeiten verblieben?

3. Ist es auszuschließen, dass sich in derzeitigen Datenbeständen der Polizei Thüringen Datenbestände aus DDR-Zeiten, in denen das Personenmerkmal homosexuell zur Erfassung führte, befinden?

4. Sollte es einen entsprechenden Datenbestand geben, ist mit der Löschung zu rechnen, und wenn ja, wann?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Frage 1: Bayern und Nordrhein-Westfalen haben jeweils eigenständig Schritte zur Überarbeitung der Kataloge für ihren Zuständigkeitsbereich veranlasst. Insofern war für ein koordiniertes Vorgehen, wie es die Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Mündlichen Anfrage - Rosa Listen und Code 901 - noch vorgesehen hatte, kein Raum mehr.

Allerdings wurden regelmäßig Informationen auf Arbeitsebene ausgetauscht. In die Überprüfung der Kataloge wurde neben dem in der Anfrage angesprochenen Katalog Tatörtlichkeiten auch der Katalog Täterrolle einbezogen, da auch dort Katalogwerte mit möglichem Bezug zur sexuellen Orientierung enthalten sind. Derzeit stellt sich die Situation wie folgt dar: Thüringen und Bayern haben aus dem Katalog Tatörtlichkeit den Wert „Aufenthaltsort von Homosexuellen“ sowie aus dem Katalog Täterrolle die Werte „Homosexuelle“ und „Lesbierinnen“ gelöscht. Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus aus dem Katalog Tatörtlichkeit zusätzlich den Wert „Aufenthaltsort von Dirnen“ entfernt.

Frage 2: Datenbestände der Volkspolizei der ehemaligen DDR sind beim Neuaufbau der Thüringer Polizei nicht übernommen worden. Sie wurden entweder vernichtet oder den Staatsarchiven übergeben.

Frage 3: Ja.

Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke, es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Hennig, bitte.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Nur noch mal zur Verständlichkeit: Die Löschung der Tatörtlichkeiten in Beantwortung zu Frage 1, wann ist die erfolgt? Und zu Frage 2: Ist es möglich, dass Daten der ehemaligen Volkspolizei in den Staatsarchiven zu finden sind?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Ja, Frau Abgeordnete, ich sagte ja, dass dies geschehen ist während der Abstimmung und dann hat man auf Arbeitsebene erfahren, dass Bayern und Nordrhein-Westfalen hier eigene Schritte unternommen haben. Daraufhin ist dies in Thüringen gesondert erfolgt, d.h. die Löschung. Ich hatte geantwortet auf die Frage 2, dass Datenbestände nicht übernommen worden sind und dass sie entweder vernichtet oder den Staatsarchiven übergeben worden sind. Wir schließen nicht aus, dass sich in den Staatsarchivunterlagen so etwas befinden könnte. Wir können das aber nicht sagen, weil entweder aus den Polizeicomputern, den Akten, die Vernichtung erfolgte und der Rest den Staatsarchiven gegeben wurde, ohne dass wir sagen können, in irgendeiner Staatsarchivakte der tausend oder zehntausend befindet sich irgendein Hinweis. Dort ruhen Sie, glaube ich, gut und wenn Sie Interesse haben, sich da um weitere Forschung zu kümmern, dann sollten Sie dieses

unternehmen; wir haben dafür keine Zeit.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht, wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1120.

**Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:**

Ausstellung „African Wildlife“ auf der Erfurter Gartenausstellung (ega)

Laut einem Bericht in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 26. Juli 2005 wurden im Zusammenhang mit der von der Münchner Firma „Lehrmittel Luksch“ konzipierten Ausstellung „African Wildlife“ der Erfurter Gartenausstellung die diskriminierende Zurschau- stellung von Afrikanerinnen/Afrikanern sowie die Verharmlosung deutscher Kolonialverbrechen vor- geworfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die auf der Erfurter Gartenausstellung vom 23. April bis 14. August 2005 gezeigte Ausstellung „African Wildlife - Afrikas Tierleben“ mit öffentlichen Fördermitteln realisiert?

2. Wenn ja, in welcher Höhe?

3. Welche Kriterien beeinflussen die Entscheidung, ob und in welcher Höhe derartige Lehrmittelausstellungen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden?

4. Durch welche Gremien werden diese auf Inhalte und ihren pädagogischen Gehalt geprüft?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich im Namen der Landesregierung insgesamt wie folgt:

Frage 1 und Frage 2: Die genannte Ausstellung wurde nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Frage 3: Lehrmittelausstellungen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Frage 4: Sofern Ausstellungen nicht gefördert werden, gibt es auch kein Landesgremium, das die In-

halte prüft.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1124.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:**

Auswirkungen von Hartz IV auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen der gesetzlichen Krankenversicherung in Thüringen

Nach offiziellen Mitgliedermeldungen der Krankenkassen an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zur Berechnung der Quartalsgesamtvergütung für das I. Quartal 2005 sind die Mitgliederzahlen in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Mitgliederzahlen der Krankenkassen, Primär- und Ersatzkassen, in Thüringen im I. Quartal 2005 entwickelt gegenüber der Anzahl der Mitglieder im IV. Quartal 2004?

2. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Mitgliederzahlen der gesetzlichen Krankenversicherung in Thüringen auf die Höhe der budgetierten Gesamtvergütung der niedergelassenen Ärzte?

3. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Mitgliederzahlen in Thüringen auf die ambulante medizinische Versorgung?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Mitgliederverlust im I. Quartal 2005 gegenüber dem Jahr 2004 wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen mit insgesamt 36.761 angegeben. Seitens der Krankenkassen wurden bisher nur von der AOK Thüringen Daten mitgeteilt. Bei ihr sank die Mitgliederzahl von 706.919 im Dezember 2004 auf 685.644 im März 2005. Weitere Angaben liegen uns nicht vor.

Zu Frage 2: Diese Entwicklung hat finanzielle Auswirkungen. Der Budgetverlust im I. Quartal 2005

durch die Mitgliederentwicklung bei den gesetzlichen Krankenkassen in Thüringen wird von der Kassenärztlichen Vereinigung mit 3.068.718,96 € beziffert.

Zu Frage 3: Eine direkte Auswirkung der Entwicklung der Mitgliederzahlen auf die ambulante medizinische Versorgung in Thüringen gibt es nicht. Allerdings wird der Anreiz für eine Niederlassung in den neuen Ländern noch mehr gemindert. Deshalb muss es auf Bundesebene eine grundlegende Strukturreform im Gesundheitswesen geben, die auch diese Problematik mit einbezieht.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1141.

**Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:**

Behördenreform - Reduzierung der Forstämter

Einer Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass „nach Monaten der Ungewissheit die Beschäftigten in den Forstämtern bald wissen, wo sich ihr neuer Arbeitsplatz befindet“ (Ostthüringer Zeitung, Lokalausgabe Schleiz vom 21. August 2005).

Aufgrund der Behördenstrukturreform der Landesregierung hatten sich alle Beschäftigten der Forstämter neu zu bewerben, wenn eine Weiterbeschäftigung angestrebt worden ist. Bis Mitte August sollte das Verfahren der Personalauswahl für die Dienstposten in den nachgeordneten Forstbereichen abgeschlossen sein.

Nach Informationen der Presseabteilung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich über ihren neuen Arbeitsplatz informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind hinsichtlich der Reduzierung von 46 auf 28 Forstämter bisher umgesetzt worden?
2. Welche weiteren Maßnahmen sollen bis zu welchem Zeitpunkt abgeschlossen werden?
3. Wie viel Personal wurde bisher abgebaut und nach welchen Kriterien erfolgte die Personalauswahl?
4. In welcher Form sind die betroffenen Bediensteten entsprechend dem Thüringer Personalvertretungsgesetz in die Strukturplanung und deren Um-

setzung einbezogen worden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke, es antwortet Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Haubold wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Konzept „Behördenstrukturreform im Freistaat Thüringen“ vom 1. März dieses Jahres wurde auch für die Forstämter eine deutliche Straffung beschlossen. Die bisher 46 Forstämter wurden zu 28 neuen Forstämtern zusammengeführt. Gleichzeitig wird auch die Revierstruktur angepasst. Bisher sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden: Abgrenzung der neuen Strukturen der 28 Forstämter und 300 Reviere, Erarbeitung einer Dienstvereinbarung mit dem Forsthauptpersonalrat zur sozialverträglichen Umsetzung des Kabinettsbeschlusses über die Reduzierung der Thüringer Forstämter von April 2005, Durchführung des Melde- und Auswahlverfahrens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neuen Dienstposten in den Monaten Mai bis Juli 2005 und Versendung der Versetzungsverfügung im Monat August.

Zu Frage 2: Errichtung der 28 neuen Forstämter zum 01.10.2005, Umzug und Dienstübergabe in den Forstämtern im Zeitraum vom 01.09. bis 30.11.2005.

Zu Frage 3: Der Personalabbau der im Behördenstrukturkonzept geforderten 107 Stellen kann nur sozialverträglich und damit langfristig erfolgen. Bis zum Ende des Jahres 2005 werden davon 20 Stellen abgebaut sein. Die Personalauswahl für die neuen Dienstposten erfolgte nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung und - zusätzlich in der Dienstvereinbarung genannt - Kriterien wie Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltspflichten und ggf. Schwerbehinderung der Bediensteten und Beschäftigten.

Zu Frage 4: Die Personalvertretung hat den gesamten Prozess der Behördenstrukturreform in der Forstverwaltung konstruktiv begleitet. Mit dem Forsthauptpersonalrat wurde eine Dienstvereinbarung über die sozialverträgliche Umsetzung des Kabinettsbeschlusses über die Reduzierung der Thüringer Forstämter abgeschlossen. Die Personalvertretung war mit jeweils vier Vertretern sowohl in der Strukturkommission als auch in der Personalkommission tätig. Die Strukturkommission hat die Abgrenzung der Forstämter und Reviere beschlossen. Die Personalkom-

mission hat einen Besetzungsvorschlag für die Neubesetzung der Dienstposten entsprechend den o.g. Kriterien erarbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir werden fristgerecht zum 01.10.2005 die Forststrukturreform durchführen. Zum Abschluss möchte ich noch hinzufügen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung im Zeitraum von März bis August monatlich über den Stand der Strukturreformen und die weitere Vorgehensweise unterrichtet wurden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister, ein Bürger in Bleicherode hat mir berichtet, dass ein Ausschussmitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Personalauswahl des Forstamtsleiters in Bleicherode maßgeblich Einfluss genommen hat. Meine Frage: Ist Ihnen von diesem Vorgang bekannt und wäre das statthaft?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Also, zu Ihrer Frage kann ich Ihnen nur sagen, das Personal ist so ausgewählt worden, wie ich das hier vorgetragen habe. Mir ist davon nichts bekannt. Wenn das in dieser Richtung passiert wäre, wäre das natürlich nicht statthaft. Wenn hier einer etwas anderes behauptet, muss er das beweisen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es ist aber so passiert. Das wissen wir.)

Mir ist es nicht bekannt. Ich verwahre mich auch dagegen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich und rufe die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1144, auf.

**Abgeordneter Bausewein, SPD:**

Gestaltung des Ausbildungsvertrags der Berufsakademie Thüringen

Voraussetzung für den Besuch der Berufsakademie Thüringen ist der Abschluss eines Ausbildungsver-

trags zwischen dem Studienbewerber und der Ausbildungseinrichtung eines Praxispartners. In Punkt 11.2 des von der Berufsakademie den Vertragsschließenden vorgegebenen Vertragstextes heißt es: „Unzulässige Nebenabreden sind u.a. Abreden über eine Bindung nach Beendigung der Ausbildung oder über einen Kostenersatz bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach Beendigung der Ausbildung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Vertragsklausel?

2. Inwiefern hat sich diese Vertragsklausel aus Sicht der Landesregierung bewährt, insbesondere im Hinblick auf die Bereitschaft Thüringer Unternehmen, derartige Ausbildungsverträge einzugehen?

3. Ist der Landesregierung Kritik an dieser Vertragsklausel seitens der Thüringer Unternehmen bekannt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Staatssekretär Prof. Bauer-Wabnegg. Bitte.

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die vertragliche Regelung dient dem Schutz der an der Staatlichen Studienakademie Studierenden. Sie ist sinnvoll, weil die Studierenden einen Doppelstatus besitzen: einerseits Studierende, andererseits Auszubildende. Im Hinblick auf die im Vordergrund stehende wissenschaftliche Ausbildung soll sich im Vergleich zu Studierenden an Hochschulen keine Schlechterstellung ergeben.

Zu Frage 2: Die in Rede stehende Klausel stellt keine Belastung für die Unternehmen dar, weil mit Abschluss des Ausbildungsvertrags der jeweilige Praxispartner sein grundsätzliches Interesse an der Übernahme des Auszubildenden nach erfolgreichem Studium erklärt hat. Es liegt daher ebenfalls im Interesse des Unternehmens, positive Voraussetzungen für eine Bindung des Auszubildenden an das Unternehmen nach erfolgreichem Bestehen des Studiums zu schaffen.

Zu Frage 3: Die vertragliche Regelung ist von den Vertragspartnern gut akzeptiert, Klagen von Auszubildenden oder von Praxispartnern sind nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hausold, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1160.

**Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ausländische Direktinvestitionen in Thüringen

Aus der Bestandserhebung der Deutschen Bundesbank zu Direktinvestitionen vom Mai 2005 geht hervor, dass im Jahr 2003 in Thüringen die bundesweit geringsten unmittelbaren und mittelbaren ausländischen Direktinvestitionen zu verzeichnen waren. Von insgesamt über 306 Mrd. € ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland hatte Thüringen nur einen Anteil von 1,11 Mrd. €. Es rangierte damit weit abgeschlagen hinter Sachsen (1,75 Mrd. €), Brandenburg (1,827 Mrd. €) und Mecklenburg-Vorpommern (2,085 Mrd. €).

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für die im Vergleich mit anderen Bundesländern offenbar geringere Attraktivität des Freistaats für ausländische Direktinvestoren, die sich in dieser Platzierung ausdrückt?

2. Wie will die Landesregierung erreichen, dass ausländische Investoren stärker als bisher in Thüringen investieren?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hausold beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Gestatten Sie mir dazu jedoch zunächst eine Vorbemerkung: Um die finanziellen Verflechtungen zwischen den deutschen und den ausländischen Unternehmen in einer Gesamtbilanz darzustellen, gibt die Deutsche Bundesbank jährlich die Veröffentlichung „Kapitalverflechtung mit dem Ausland“ heraus. Statistisch erfasst werden dort die deutschen Direktinvestitionen im Ausland und die ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland. Für interne Zwecke wird zudem eine Statistik angefertigt, in der die

Aufteilung der ausländischen Direktinvestitionen auf die deutschen Bundesländer dargestellt wird und die dieser Mündlichen Anfrage offenbar zugrunde liegt.

Auf Nachfrage räumt die Deutsche Bundesbank ein, dass der Modus, der zur Berechnung der Direktinvestitionen in den deutschen Bundesländern verwendet wird, zwar den erforderlichen statistischen Grundsätzen und Methoden entspricht, jedoch zu erheblichen Verzerrungen führen kann. Dies ergibt sich u.a., da

- erstens ausländische Direktinvestitionen in den Bundesländern ausgewiesen werden, wo das Unternehmen seinen Hauptsitz hat,

- zweitens die Berechnungsmethode nicht nur die ausländischen Kapitalbeteiligungen, sondern auch die betriebswirtschaftlichen und bilanztechnischen Prozesse widerspiegelt,

- drittens in der vorliegenden Statistik absolute Zahlenwerte ausgewiesen werden, die zum Vergleich von Standorten natürlich ungeeignet sind - betrachtet man die ausländischen Investitionen pro Kopf, rangiert Thüringen übrigens vor Sachsen -, und

- viertens nicht die tatsächlichen Transaktionen, z.B. Investitionen in neue Fertigungsstätten, sondern nur finanzielle Transaktionen aufgezeigt werden.

Die vorliegende Aufteilung der Direktinvestitionen auf die einzelnen Bundesländer ist aus verschiedenen Gründen somit untauglich, wenn es darum geht, innerdeutsche Vergleiche zur Attraktivität der einzelnen Bundesländer oder bestimmter Standorte für Investoren vorzunehmen. Daher sieht die Bundesbank auch davon ab, diese Statistik in der oben erwähnten jährlichen Publikation selbst zu veröffentlichen.

Nun zu Frage 1: Die Landesregierung sieht im Vergleich mit anderen Bundesländern keine geringere Attraktivität des Freistaats Thüringen für ausländische Direktinvestitionen. In Thüringen ist bereits eine erhebliche Anzahl ausländischer Investoren tätig. Der Landesregierung sind allein 242 Unternehmen in Thüringen bekannt, an denen ausländische Unternehmen oder Personen ganz oder teilweise beteiligt sind. Durch diese ausländischen Beteiligungen wurden rund 30.000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert. Der in der Vorbemerkung erwähnte Grundsatz, dass ausländische Direktinvestitionen in dem Bundesland ausgewiesen werden, in dem das Unternehmen seinen Hauptsitz hat, führt u.a. dazu, dass alle Investitionen, die General Motors über die Adam Opel AG in Deutschland vornimmt, dem Bundesland Hessen angerechnet werden, selbst wenn sich das entsprechende Montagewerk in Eisenach

und damit im Freistaat Thüringen befindet. Eine der wichtigsten ausländischen Investitionen in Thüringen wird damit statistisch gar nicht dem Freistaat Thüringen zugerechnet, sondern dem benachbarten Bundesland Hessen. Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass durch den geschilderten und andere ähnlich gelagerte Fälle ausländische Investitionen in Thüringen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro verschleiert sein können.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird das Thüringenmarketing auch zukünftig mit allem Nachdruck vorantreiben mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad Thüringens weiter zu erhöhen und ein positives Image vom Wirtschaftsstandort zu vermitteln. Nur ein professionell geführtes Thüringenmarketing schafft letztlich die Voraussetzungen dafür, dass Thüringen als Standortalternative bei international tätigen Unternehmen in Standortentscheidungsprozessen einbezogen wird. Die Landesregierung wird darüber hinaus auch alle politischen Kontakte auf internationaler Ebene nutzen, um auf den Standort aufmerksam zu machen und potenzielle Investoren weiterhin gezielt anzusprechen. Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute der Abgeordneten Jung, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1161.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Schreiben der Flughafen Erfurt GmbH an am Flughafen Erfurt ansässige Reisebüros

In einem Schreiben vom 25. Juli 2005 teilt der Geschäftsführer der Flughafen Erfurt GmbH, Herr Gerd Ballentin, den im Erfurter Flughafen ansässigen Reisebüros u.a. Folgendes mit: „Ansässige Unternehmen, die nicht auch im wirtschaftlichen Interesse der Flughafen Erfurt GmbH tätig werden oder sind, sollten ihre Räumlichkeiten am Flughafen Erfurt aufgeben, um anderen Büros die Möglichkeit zu bieten, einen Beitrag zur Standortsicherung zu leisten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Art und Weise des Umganges mit anderen Unternehmen, die am Erfurter Flughafen als Mieter ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen?

2. Wie gedenkt die Landesregierung derartige wie das oben genannte Schreiben des Geschäftsführers der Flughafen Erfurt GmbH, welches in unzulässiger Art und Weise in das operative Geschäft anderer Unternehmen einzugreifen versucht, zukünftig

zu unterbinden oder ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Vorgehen korrekt war, wenn ja warum?

3. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob in den Mietverträgen der Reisebüros eine Quote vorgegeben wurde, wie viele Reisen sie verkaufen müssen, bei denen Erfurt An- und Abflughafen ist, wenn ja, wie bewertet sie das?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Geschäftsführer mit oben genanntem Schreiben zwar Druck auf die Reisebüros ausübt, scheinbar jedoch nicht in der Lage ist, neue Zielgebiete zu erschließen oder wenigstens schon mal bestehende Destinationen zu sichern?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Zu Frage 1: Der Landesregierung sind keine Umstände bekannt, die den Umgang der Geschäftsführung mit den am Flughafen ansässigen Unternehmen als negativ erscheinen lassen.

Zu Frage 2: Der Geschäftsführer der Flughafen Erfurt GmbH trägt die Verantwortung für eine möglichst hohe Auslastung des Flughafens. Es ist daher nachvollziehbar, dass er vorzugsweise Mieter auswählt, die auch zu einer Kooperation im Interesse einer hohen Auslastung des Flughafens Erfurt bereit sind. Für den Abschluss der Mietverträge besteht für die Vertragspartner kein Kontrahierungszwang. Zudem unterliegt der Abschluss der Mietverträge mit den am Flughafen ansässigen Reisebüros nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Gesellschafterversammlung.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Hierfür liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Lemke, bitte.

**Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Staatssekretär, zu Frage 1 haben Sie gesagt, Ihnen liegen keine Erkenntnisse vor. Die Kollegin Jung hat doch ganz klar auf ein Schreiben verwiesen. Haben Sie sich bemüht, dieses Schreiben ein-

zusehen? Wenn ja, was konnten Sie daraus entnehmen, wenn nein, warum nicht?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Ich habe doch geantwortet, der Landesregierung sind keine Umstände bekannt, die den Umgang mit der Geschäftsführung als negativ mit den dort ansässigen Unternehmen erscheinen lassen.

**Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:**

Das war nicht meine Frage. Ich habe Sie gefragt, ob Sie sich bemüht haben, dieses Schreiben einzusehen, ja oder nein?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Wir haben das Schreiben gelesen, wenn Sie das nicht hören wollten, kann ich es nicht ändern.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Damit ist der Disput beendet. Die zweite Frage.

**Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:**

Zweite Frage: Sie sprechen von einer Mieterauswahl. Es geht nicht darum, neue Mieter auszuwählen, es geht dort darum, ansässige Mieter werden durch dieses Schreiben mehr oder weniger in ihrer Geschäftstätigkeit beeinflusst, das heißt, sie werden genötigt, Flugreisen ab Erfurt zu verkaufen. Ist Ihnen das aus diesem Schreiben so hervorgegangen, ja oder nein?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Nein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, ja, ist in Ordnung, das ist nicht nur einmal passiert!)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das wäre jetzt eine nächste Nachfrage. Gibt es aber weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Dann beende ich die Fragestunde, Tagesordnungspunkt 19, und rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 20**

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**

**„Thüringer Ergebnisse aus der am 14. Juli 2005 veröffentlichten PISA-E-Studie“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/1086 -

Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Krause, CDU-Fraktion. Möchten Sie zuerst, Herr Minister? Dann bitte, haben Sie, Herr Minister, das Wort.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Veröffentlichung der Ergebnisse der Ergänzungsstudie PISA-E 2003 war zunächst für heute, den 15. September 2005, vorgesehen, 9 Monate nach Vorlage der Ergebnisse des internationalen Vergleichs; wenn Sie so wollen, eine doppelte Aktualität des Themas. Wegen der politischen Bedeutung des innerdeutschen Vergleichs haben sich jedoch die Kultusministerkonferenz und das PISA-Konsortium auf ein geteiltes Verfahren der Ergebnisveröffentlichung geeinigt. Am 14. Juli wurden zunächst zentrale Ergebnisse des Ländervergleichs vorgestellt; für den 3. November ist eine ausführliche Darstellung der umfangreichen und differenzierten Befunde sowie gegebenenfalls auch schulartübergreifende Analysen vorgesehen. Die Schüler aus den unionsgeführten Ländern Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Thüringen, um dieses Ergebnis vorwegzunehmen, schnitten in der Bildungsstudie PISA-E erneut am besten ab. Bayern hat inzwischen Anschluss zur Weltspitze erreicht; Sachsen, Baden-Württemberg und unser Freistaat Thüringen sind auf dem Weg dorthin.

Meine Damen und Herren, es hat sich gezeigt, Bildung ist keine Vision, sondern eine Aufgabe, und um ihr gerecht zu werden, müssen wir verstärkt Qualitäts- und nicht Strukturdebatten führen. Wir müssen auf Bewährtes setzen und bewährt hat sich die Bildungspolitik der genannten Länder.

(Heiterkeit Abg. Döring, SPD)

Wir in Thüringen setzen bewusst auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative mit Begleitung und Unterstützung. Sie können die Ergebnisse, Herr Kollege Döring, schlicht nicht wegdiskutieren. Unser Leitziel ist es, den Schulen den Rahmen zu geben, sich Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle als Maßstab für eine eigenverantwortliche Entwicklung bewusst zu machen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das glaubt doch kein Mensch.)

Im Übrigen zeigen nicht nur die PISA-Ergebnisse, sondern beispielsweise auch die Ergebnisse anderer repräsentativer Studien - ich erinnere an den 2. Bildungsmonitor der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ -, dass die neuen Länder Sachsen und Thüringen zu Musterschülern in der Bildung werden und in die erste Bildungsliga aufsteigen. Dazu kommen die Ergebnisse der PISA-Studie. Die Mittelwerte für Thüringen haben sich von PISA-E 2000 zu PISA-E 2003 in allen Kompetenzbereichen signifikant erhöht. In der Lesekompetenz beträgt der Fortschritt gegenüber 2000 E für Thüringen 12, in der naturwissenschaftlichen Kompetenz 13 Punkte. Das heißt, wir verzeichnen eine deutliche, überdurchschnittliche Steigerung, die in allen Teilbereichen signifikant und von einem bereits hohen Niveau ausgegangen ist. Das ist ein

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wo-  
rauf führen Sie die Steigerung zurück?)

gutes, ein hervorragendes Ergebnis - auf die kontinuierliche Entwicklung in unserer Schulpolitik, darauf -, dadurch, dass wir

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Werden Sie doch mal konkreter.)

klar Bildungsgleichmacherei ablehnen, dass wir fordern und fördern, dass wir die Schulen dabei unterstützen, jeden Schüler in seinen Eigenheiten, in seinen Stärken und Schwächen anzunehmen, dass wir individuelles Leistungsvermögen entwickeln. Das sind unsere Kernpunkte einer zukunftsfähigen Schul- und Unterrichtsgestaltung. Wir liegen mit unserer Strategie der Verbesserung von Unterrichts- und Schulqualität, der Stärkung der Eigenverantwortung richtig. Ich denke, es muss endlich möglich sein, dass alle Schüler in Deutschland teilhaben können an solchen Maßstäben.

Meine Damen und Herren, die aktuelle PISA-Studie stellt der Bildungspolitik manches SPD-regierten Landes ein miserables Zeugnis aus. Es gelingt vier Ländern, sich in allen Kompetenzbereichen oberhalb des OECD-Schnitts zu platzieren, das sind die Länder Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Thüringen. Das erfreulichste Ergebnis und gleichzeitig die Bestätigung

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Thüringen stimmt eben nicht.)

- auch das stimmt - für unser Handeln ist, Herr Döring, nicht die soziale Herkunft, sondern Leistung und Förderung entscheiden über den Bildungserfolg.

PISA-E zeigt, Kinder aus bildungsfernen Schichten werden in Thüringen besser gefördert. Die Korrelation zwischen sozialer Herkunft und schulischer Leistung ist in Thüringen besonders gering. Hier liegen wir in der internationalen Spitzengruppe, sind vergleichbar mit Schweden, Dänemark, Frankreich oder unserem Nachbarland Österreich. „Die Zeit“ hat am 21. Juli, also eine Woche nach Veröffentlichung der ersten Ergebnisse, passend zusammengefasst - ich zitiere: „Die Unionsstammländer Bayern und Baden-Württemberg können bessere Leistungen vorweisen als etwa Hessen und Nordrhein-Westfalen, die Experimentierfelder sozialdemokratischer Bildungspolitik. Auch im Schaffen sozialer Gerechtigkeit konnte die SPD nicht punkten: Arbeiter- und Einwandererkinder haben unter den Schwarzen mehr gelernt als unter den Roten.“

Einer der renommiertesten Bildungsexperten, Prof. Baumert vom Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, lobt das Thüringer System der Regelschule zu Recht an der festen Überzeugung, dass die Veränderung des Unterrichts für die Öffnung starrer Strukturen einen erheblichen Vorteil gegenüber den Grabenkämpfen um die beste Schulart haben. Die Thüringer Regelschule trägt dem Rechnung. Der eben zitierte Artikel erhärtet diese Theorie. Ich zitiere noch einmal: „Thüringen und Sachsen können im innerdeutschen Vergleich deshalb punkten, weil sie neben dem Gymnasium nur eine weitere Schulform kennen.“ Mein Fazit: PISA zeigt, das differenzierte gegliederte Schulwesen ist leistungsfähig, daher setzen wir auf Verlässlichkeit, Qualität und Konsequenz. Unser Thüringer Weg ist eine Bildungsallee mit Entfaltungsmöglichkeiten und keine Milchstraße nach irgendwo.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das ist richtig.)

Wir werden diesen Weg weitergehen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sag-  
ten Sie Bildung alle oder Bildungsallee?)

Es ist im Übrigen bemerkenswert, Herr Matschie, dass sich jetzt ein neues Streitfeld bei der Auswertung der Daten der nationalen Ergänzungsstufe auftut, es geht um bislang nicht beauftragte schulartspezifische Vergleiche. Bei PISA-E 2000 wurden bekanntermaßen nur die Gymnasien schulartmäßig verglichen, die zwei führenden Bildungsexperten Prenzel und Baumert bestätigen jedoch, die Datenlage lässt einen Ländervergleich zwischen den übrigen Schularten ebenso zu. Wenn das möglich ist, so meine ich, dann sollten wir dies auch tun. Sämtliche Forschungsergebnisse der aktuellen PISA-Studie müssen transparent dargelegt werden, nur so kann die deutsche Bildungslandschaft überhaupt

von der Studie profitieren. Sie wissen wie ich, noch sperren sich einige Länder gegen eine entsprechende Auftragerweiterung, vielleicht kommt es dann doch noch zu einem Sinneswandel und wir können die vertiefenden Ergebnisse im November gegebenenfalls auch hier in diesem hohen Hause noch einmal diskutieren. Danke

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Krause, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Krause, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schade, dass ich gleich nach dem Minister reden muss. Die Vorveröffentlichung - ja, ich hätte noch gern auf Sie gewartet, Herr Döring - von PISA-E im Vergleich der deutschen Länder war ein Beitrag, die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems transparent zu machen. Der Minister hat die Ergebnisse dargelegt. Mit Blick auf diese Ergebnisse lässt sich eindeutig zeigen, wo Bildungskompetenzen in hoher Qualität vorhanden sind, nämlich in den langjährig CDU-regierten Ländern. PISA-E ist ein unbestreitbarer Erfolg der stabilen CDU-Bildungspolitik in Thüringen. Thüringen hat das hohe Niveau nicht nur gehalten, sondern in allen Teilbereichen deutlich zugelegt. Der Ländervergleich gibt uns zwar keinen Grund, uns jetzt auszuruhen, aber was wir fortan nicht mehr unentwegt führen werden, ist eine lähmende Strukturdebatte, deshalb einige letzte Sätze dazu.

Bereits vor PISA 2000 hatte die damalige NRW Kultusministerin Spaeth, Vorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Bildung, gesagt, auch ohne aufwändiges Testverfahren sei doch für jeden klar, „dass die Länder mit selektiven Schulsystemen, die den Strukturreformen der letzten 30 Jahre widerstanden haben, bessere Schulleistungen haben werden als Bundesländer mit gesamtschulähnlichen Systemen.“ Marianne Demmer von der GEW teilte zu PISA 2000 mit, sie halte von der Studie nichts, und zwar weil es unseriös und tendenziös sei, die Gesamtschule mit gegliederten Schulsystemen zu vergleichen. Also, wir wissen, dass wir schlechter sind als die anderen, aber das haben wir auch so gewollt und PISA-E, weil es diesen Ansatz aufdeckt, stört naturgemäß, es sei denn, man interpretiert es um. Wirklich überraschen können gewisse Deutungen der neuesten PISA-E-Studie nicht. Weil die GEW ahnte, dass wieder die Unionsländer an der Spitze stehen werden, warnte sie eine Woche vor der Vorabveröffentlichung, PISA-E könne instrumentalisiert werden. Und dann, weil es so kam wie erwar-

tet, kritisierte die GEW flugs die Reduzierung der PISA-Studie auf eine Länderrangliste. Es dürften eigentlich nur solche Bundesländer miteinander verglichen werden, die hinsichtlich sozialer Herkunft, Migrationsstatus und Bildungshintergrund eine ähnliche Schülerzusammensetzung hätten, so GEW Bundesvizein Demmer. Nachdem man uns jahrelang mit Finnland verglichen hat, ein Land, das völlig andere Sozialräume hat als Deutschland, soll nun plötzlich nicht mehr verglichen werden, weil das Ergebnis von PISA-E nicht in das ideologische Bild passt. Auch Jürgen Zöllner, SPD, Wissenschaftsminister von Rheinland-Pfalz, eher unter dem OECD-Durchschnitt als darüber, hält nichts von PISA-E. Wir sollten auf die Gesamtentwicklung sehen und nicht auf die einzelnen Länderpositionen, meint er. Was will uns diese Nullaussage mitteilen? Hier flüchtet jemand aus der konkreten Verantwortung in das große Ganze. Der PDS-Parteivorstand in Berlin war deutlicher und sprach sich in unbelehrbarer Monotonie für eine 10-jährige Gemeinschaftsschule nach finnischem Vorbild aus. In der Linkspartei ist bekanntlich die Sehnsucht nach der alten POS und einem zentralistischen System seltsam untot. Aber wir leben nicht mehr in einer geschlossenen Gesellschaft, in der Schulen noch Makarenko hießen, nur 10 Prozent der Schüler Abitur machten und der Studienplatz sich über die Länge des Wehrdienstes regelte. Das System des PISA-Siegers Finnland hat nur äußerlich etwas mit der DDR-POS oder der deutschen SPD-Gesamtschule zu tun. Wir haben das hier oft vortragen, kleinste Schulen, höchste Bildungsstandards, größte Autonomie der Schulen, härtester Wettbewerb, stärkste Binnendifferenzierung. Nach diesem idyllisch-nordischen Schulsystem kommt, was den Erfolg angeht, in Europa gleich das bayerische, und da wollen wir zuerst hin, denn es liegt näher.

Bundesbildungsministerin Bulmahn ist nicht weniger anachronistisch als der Linksparteivorstand. Sie kommentierte PISA-E: „Angesichts des von PISA 2003 und dem von der Wissenschaft festgestellten Auseinanderdriftens der deutschen Länder müssten alle Verantwortlichen ihre Anstrengungen weiter verstärken.“ Abgesehen davon, dass hier unsere Bildungsministerin mit Dativ und Genetiv ins Gehege kommt, sollten doch vor allem jene ihre Anstrengungen verstärken, die versagt haben. Und warum Frau Bulmahn - ich darf zitieren - angesichts der nach wie vor großen Unterschiede zwischen den Ländern in der Bundesrepublik eine besondere Verantwortung des Bundes ableitet, liegt nun völlig neben der Sache. Natürlich brauchen wir nationale Bildungsstandards, aber bitte nicht aus dem Hause Bulmahn.

Das Ergebnis aus PISA-E kann also für die erfolgreichen Länder wie Thüringen nur heißen: zukunftsfähige, langfristig angelegte Korrekturen im Bildungs-

system ohne das gegliederte Schulsystem anzutasten. Wir müssen intensiv über Qualität reden und Qualität hat etwas mit Bildungsstandards, mit Leistung und Leistungsbereitschaft zu tun. Ganztagschulen sollten weiter ausgebaut werden, aber auch das ist kein Allheilmittel und eine Ganztagschule ist kein Hort, sondern Schule, und nicht jeder Schüler steht eine Studententafel wie in Schnepfenthal durch.

Die Tatsache, dass in Deutschland die Herkunft stark die Schullaufbahn mitbestimmt, darf nicht akzeptiert werden. Das ist allerdings keine Folge der Schulstruktur, sondern eine Konsequenz zu schwacher individueller Förderung in verschiedenen Systemen, und es ist eine Frage der Verantwortung der Eltern. Für den Bildungshintergrund, den die Kinder von zu Hause mitbringen, ist der Staat nicht durchweg verantwortlich.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

**Abgeordneter Dr. Krause, CDU:**

Danke. Wir wollten uns an der Spitze orientieren und nicht am Ende und nicht am Durchschnitt und dadurch Thüringer Schülern Zukunftschancen ermöglichen. Genau das ist Bildungspolitik als Sozialpolitik. Danke.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Von Finnland lernen.)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Herr Dr. Krause, ich hoffe, Sie sind jetzt nicht enttäuscht, dass ich als Erste spreche und nicht Herr Döring. Gegenüber der letzten nationalen PISA-Runde 2002 hat sich das Kompetenzniveau der Thüringer Schüler bei PISA-E 2005 leicht verbessert. Das erkennen wir an, aber wir wissen auch, dass diese Leistungssteigerung insbesondere dem großen Engagement der Thüringer Lehrerschaft zu verdanken ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie arbeitet unter äußerst schwierigen bildungspolitischen Rahmenbedingungen. Ich nenne hier nur: fortwährende Mittelstreichung im Bildungsbereich, anhaltender Personalmangel, die Auferlegung im-

mer neuer Verwaltungsaufgaben - Stichwort Büchergeld. Sie arbeiten nicht, wie uns die Landesregierung gern immer wieder weismachen möchte, in einer Art Schulschlaraffenland. Daher von dieser Stelle noch einmal mein herzliches Dankeschön an die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das musste einmal hier gesagt werden, denn der Anteil der Pädagogen am Thüringer Abschneiden bei PISA ist bei dem vielen unangemessenen Selbstlob, mit dem die Thüringer Landesregierung auf die jüngsten PISA-Resultate reagiert hat, leider untergegangen. Da spricht das Kultusministerium von überdurchschnittlichen Leistungssteigerungen, die seien natürlich im Wesentlichen der eigenen Bildungspolitik geschuldet. Der Ministerpräsident sieht Thüringen sogar schon auf Augenhöhe mit den Spitzenstaaten der internationalen PISA-Studien. Aber wie sieht die Realität aus? Die Resultate der nationalen PISA-Studie 2005 sind für Thüringen ernüchternd. Der Freistaat hat ebenso wie bei PISA-E 2002 den vierten Platz belegt. In allen getesteten Kompetenzbereichen liegt Thüringen nur in der Nähe des OECD-Durchschnitts. Zwar ist anzuerkennen, ich betone das noch einmal, dass sich das Kompetenzniveau der Thüringer Schüler in den bereits bei PISA 2000 getesteten Bereichen leicht verbessert hat. Wir haben das vorhin schon gehört, das betrifft die Bereiche mathematische Kompetenz, Lesekompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz. Wir haben vom Minister auch schon die Punkte gehört. Bei der mathematischen Kompetenz beträgt das Leistungsplus 17 Punkte, bei der Lesekompetenz 12 Punkte, bei der naturwissenschaftlichen Kompetenz 13 Punkte. Aber Herr Dr. Krause sprach auch von „transparent machen“. Da gehört dazu, zu sagen, dass man bedenken muss, dass ein Plus oder ein Minus von fünf bis zehn Leistungspunkten vom PISA-Konsortium als rein statistische Schwankung angesehen wird. Dann wird deutlich, wie marginal Thüringens reale Zugewinne gegenüber PISA 2002 ausfallen.

(Beifall bei der SPD)

Von überdurchschnittlichen Leistungssteigerungen, Herr Minister, kann also wahrlich nicht die Rede sein. Aber noch etwas gilt es im Auge zu behalten, meine Damen und Herren. Nach Ansicht der meisten Bildungsforscher besitzt das nationale PISA-Ranking insgesamt wenig Aussagekraft. Zugespißt gesagt bedeutet dies, dass es letztlich irrelevant ist, ob sich Thüringen national messen kann oder nicht. Es zählt einzig der internationale Vergleichsmaßstab. Hier zeigt sich, dass die PISA-Spitzenstaaten in allen getesteten Kompetenzbereichen 30 bis 40 Leistungspunkte vor Thüringen liegen. Laut OECD entspricht

das einem Kompetenzunterschied von mehr als einem Schuljahr. Wir spielen also noch längst nicht in der internationalen PISA-Spitzenliga, wie uns das der Ministerpräsident gerne einreden möchte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ein ähnliches Resultat hat der Freistaat bereits bei PISA-E 2002 erzielt. Positiv bewegt hat sich in Thüringen also kaum etwas. Das gegliederte Schulwesen im Freistaat hat sich erneut als wenig leistungsfähig erwiesen. Das ist die nüchterne Realität der PISA-Zahlen abseits der künstlich erzeugten Begeisterungstürme aus dem Ministerium.

Noch etwas gilt es richtig zu stellen. Die Landesregierung leitet ja aus PISA-E eine generelle positive Bewertung des gegliederten Schulsystems in Thüringen ab im Hinblick auf dessen soziale Gerechtigkeit. Die Daten zur sozialen Selektivität der Schulstrukturen in den einzelnen Bundesländern wird das PISA-Konsortium aber erst - wir haben dies vorhin gehört - im November 2005 vorstellen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: Das ist nicht wahr!)

Bei PISA-E wird lediglich eine Kopplung - lesen Sie es nach - von sozialer Herkunft und mathematischer Kompetenz näher beleuchtet. Dabei werden Brandenburg, Bayern, Thüringen und Sachsen relativ schwache Zusammenhänge zwischen Merkmalen der sozialen Herkunft und der Kompetenz attestiert. PISA-E 2005 hebt allein darauf ab, dass in Thüringen beim Erwerb mathematischer Kompetenzen soziale Faktoren keine so große Rolle spielen wie in anderen Bundesländern. Mehr wird dort nicht gesagt.

Ich denke, eines ist klar geworden: Einen Grund zum Jubeln haben wir nicht nach Platz vier beim diesjährigen PISA-Ranking, auch wenn die Landesregierung das im Widerspruch zur Faktenlage zu suggerieren versucht. Wenn Thüringen endlich zu den PISA-Spitzenstaaten aufschließen will,

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Abgeordnete, Ihre fünf Minuten Redezeit sind zu Ende.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

muss es sich an den Bildungsstrukturen orientieren, z.B. längeres gemeinsames Lernen - ich bin sofort am Ende -,

(Glocke der Präsidentin)

Ausbau schulischer Ganztagsangebote usw. Das sind die wichtigen bildungspolitischen Konsequenzen, die sich für PISA ableiten. Die Landesregierung verweigert das doch seit Jahren aus ideologischen Gründen. Ich frage, will oder kann diese Landesregierung nicht von den Besten lernen? Deshalb bin ich gespannt, welche Mühen Sie bei der nächsten PISA-Runde aufwenden wird, das Abschneiden Thüringens wieder schönzureden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ehrlich-Strathausen, das übermäßige Selbstlob, das Sie der Landesregierung unterstellen, habe ich so nie gehört. Das bringen Sie hier nur so zum Ausdruck.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Nein? Da müssen Sie mal lesen!)

Wir haben immer gesagt, wir stellen die Dinge so dar, wie sie sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Der plakatiert das sogar!)

(Unruhe bei der SPD)

Nein, wir haben immer gesagt, wir nehmen die Dinge so, wie sie sind, und haben gesagt, wir sind auf einem Weg, an dem wird gearbeitet. Dass wir dabei auf einem guten Weg sind, das wird man wohl noch sagen dürfen. Sie können jetzt schlechtreden, was Sie wollen, Fakt ist jedenfalls, dass wir in Deutschland Spitze sind, und Fakt ist natürlich auch, dass wir im internationalen Vergleich zugelegt haben. Ich bin da mit Frau Reimann sogar einer Meinung. Ich habe die Pressemitteilung vom Juli gelesen und habe gesagt, na ja so aus den ersten Sätzen, dass Thüringen im nationalen Vergleich auch weiterhin zu den Spitzenreitern zählt, das akzeptieren Sie, dazu sage ich Ja, aber auch, dass nicht alles in Butter ist, dazu sage ich auch Ja. Wir haben auch immer gesagt, es ist nicht alles in Butter. Dann sagen Sie, im Vergleich zu den führenden Bildungsnationen sind wir weiterhin nur Mittelmaß; dazu sage ich auch Ja, zu den führenden ja, aber wir sind mittlerweile über dem Durchschnitt der OECD-Länder und das muss man ja wohl mal anerkennen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Also bitte schön, nicht immer alles nur schlechtreden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Da muss ja Frau Reimann überhaupt nicht mehr reden.)

Nein, Frau Reimann muss jetzt nicht mehr reden. Wir sind uns fast einig, aber eben nicht ganz einig. Denn die Herleitung, die Frau Reimann dann z.B. nimmt, dass wir jetzt eben die DDR-Schule wieder einführen müssen und alle Schüler müssen lange gemeinsam lernen und davon wird alles besser, nämlich leistungsmäßig und auch von den sozialen Ungerechtigkeiten her, dem halte ich nur ein Zitat von Herrn Baumert entgegen, der ja das PISA-Konsortium hier in Deutschland vertritt und der sagt: Insbesondere ließ sich anhand der Längsschnittbefunde zeigen, dass eine Vergrößerung der Leistungsheterogenität keineswegs automatisch zu einer Verminderung sozialer Disparität führt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Von automatisch war keine Rede.)

Das, was Sie hier herleiten wollen - automatisch wird durch gemeinsames Lernen alles besser, automatisch führt das zu einer Verbesserung unserer Stellung in der Welt -, das kann so nicht sein. Herr Matschie, nehmen Sie es doch einfach mal zur Kenntnis, die SPD-geführten Länder mit ihrer ideologisch geprägten Bildungspolitik schneiden nach wie vor schlechter ab bei der PISA-Studie. Gehen Sie bitte einfach mal hin zu Ihren sozialdemokratischen Kollegen, die immer noch nicht wollen, dass die PISA-Ergebnisse eben auch für Haupt- und Realschulen deutschlandweit ausgeweitet werden. Na bitte schön, dann sollen sie es doch mal auf den Tisch legen, das würden wir gern sehen. Da müssen wir uns dann auch nicht ideologisch darum streiten, wer nun hier der Bessere ist, da können wir uns mal einfach an einen Tisch setzen und können schauen, wer hat die besseren Konzepte. Ich sage, die unionsgeführten Länder haben bisher durch beständige Bildungspolitik bessere Konzepte gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, Frau Reimann, ich bin noch an einer Stelle mit Ihnen einer Meinung. Sie sagen nämlich, dass die Qualität im Mittelpunkt stehen muss, und genau das tun wir ja auch in Thüringen. Wir machen es eben nicht mit der Strukturdebatte und wir lassen sie uns auch nicht aufdrängen.

Ich will noch ein paar Argumente aufgreifen, die sich in der Zeitung wiedergefunden haben von den Op-

positionsparteien, nämlich, die schlechten PISA-Ergebnisse hätten zu keinen Änderungen geführt hier für Thüringen. Wir haben eine ganze Menge an Änderungen herbeigeführt. Angefangen damals mit der Einführung der kompetenzbezogenen Lehrpläne hat es Maßnahmen gegeben,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das war vor PISA.)

wo wir eben Kompetenztests einführen, standardisierte Prüfungen sowieso, Standards gelten deutschlandweit und viele andere Maßnahmen. Jetzt die ganzen Bemühungen um die eigenverantwortliche Schule, eins greift ins andere und man ist auf dem Weg. Deswegen ist abzusehen, anders als die Überschrift, die Herr Döring gefasst hat, wir gefährdeten praktisch unsere Stellung oder wir würden wieder schlechter werden, wird ja geunkt, es wird anders sein, wir werden auch in Zukunft noch mehr zulegen und noch besser werden. Oder auch die Aussage, wir sparen auf Bildungskosten, das haben wir ja eben auch wieder gehört. Fakt ist, dass Thüringen mehr Geld ausgibt als andere deutsche Flächenländer. Fakt ist, dass die Thüringer Schüler ein Jahr Kompetenzvorsprung haben gegenüber Schülern aus anderen Bundesländern. Das soll natürlich auch so bleiben. Auch so schizophrene Argumente wie, wir haben in Thüringen und in Deutschland überhaupt zu wenige Schüler, die dann studieren und heben dann ab auf Länder, die 50 bis 70 Prozent Studierende haben, ich denke, das ist eine Frage der Definition. Denn es wird ja wohl jedem auch in diesem Saale einleuchten, dass nicht über 50 Prozent aller Schüler die Möglichkeit haben, hier zu studieren, das, was wir unter einem Studium verstehen. Dann passt das auch nicht zusammen mit den Forderungen zurück zum DDR-System, alle sollen wieder gemeinsam lernen und dann wird das alles besser. Da muss man ja auch wissen, dass zu DDR-Zeiten maximal 10 Prozent aller Schüler zugelassen waren zum Studium. Wollen Sie das dann auch wieder einführen? Das muss schon zueinander passen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Emde, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Alles in allem, ich denke, es war wichtig, hier mal ein paar Worte zu sagen und geradenzurücken wo Thüringen steht, nämlich gut. Wir werden im Ausschuss für Bildung, wenn die konkreten Ergebnisse für die Länder vorliegen, im Herbst noch mal miteinander diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Doch, bitte, Frau Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:**

Wenn Herr Emde so bettelt, dann muss ich natürlich auch noch drei Worte dazu sagen. Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, worüber reden wir denn eigentlich? Wir reden über allererste Ergebnisse. Dass die sozusagen vorab veröffentlicht worden sind, das liegt doch nur daran, dass erwartungsgemäß die CDU-Kultusminister zur Eile drängten. So eine erhoffte Wahlkampfhilfe kann man sich ja schließlich nicht entgehen lassen. Wenn man Sie so reden hört, dann kann man fast denken, dass von Dezember bis jetzt Thüringen so einen richtigen Sprung gemacht hat und dass wir über irgendwelche anderen Ergebnisse reden. Nein, wir reden über dieselben Ergebnisse, die im Dezember schon vorlagen, und dass da Thüringen ein bisschen was besser ist als andere Bundesländer, das hat so ein Durchschnitt an sich, dass mal ein paar Länder drüber und ein paar Länder drunter sind, das ändert aber nichts an dem deutschlandweiten Ergebnis insgesamt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, die Vorabveröffentlichung enthält keinerlei Informationen zu den zentralen Problemen Deutschlands, der mangelnden Chancengleichheit, der großen Leistungspreizung und der großen Gruppe der Risikoschüler. Genau darauf haben die Verfasser von PISA-E hingewiesen, auch bei den ersten Ergebnissen. Sie haben nachdrücklich darauf hingewiesen, dass hier noch keine Ursachen ablesbar sind. Das Ergebnis ist nach wie vor ein weiter auseinanderdriftendes Länderergebnis innerhalb von Deutschland. Das kann uns doch nicht wirklich hier in Thüringen zu Jubelschreien veranlassen.

Am 3. November werden in der Expertenkonferenz die differenzierten Daten nachgereicht. Angesichts dieser völlig unvollständigen Faktenlage finde ich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde eigentlich geradezu peinlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aktuell wäre die Situation an Förder- und Berufsschulen gewesen, Lehrermangel, Stundenausfall, Auslaufen der Stellen der Sozialarbeiter. Aktuell wäre die Kinderarmut in Thüringen gewesen. Hier in der Landeshauptstadt, ich sagte es heute schon mal, gilt jedes dritte Kind als arm. Aktuell wäre auch die Situation der vielen freiwilligen kommunalen Ange-

bote beispielsweise auf jugendkulturellem Gebiet, ich erinnere an das Streichkonzert der Musikschulen am 01.09. Sie hingegen, meine Damen und Herren von der CDU, Sie nutzen die Aktuelle Stunde und hoffen sogar noch, Herr Emde, dass die Opposition in die Jubelgesänge mit einstimmt. Aber gegenseitiges Schulterklopfen, welches in Stoibers Äußerungen von den angeblich klügeren Bayern gipfelte, ist unseres Erachtens überhaupt gar nicht angebracht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dank - und da hat die Frau Antje Ehrlich-Strathausen völlig Recht - haben wir den Thüringer Pädagoginnen und Pädagogen zu sagen, die trotz ständig zunehmender Aufgabenverdichtung und trotz zunehmender Verschlechterung der Arbeitsbedingungen die Situation meistern und zum Wohle der Kinder diese an erster Stelle sehen. Ihre PISA-Plakate, meine Damen und Herren von der CDU, jedenfalls wirken auf jeden, der noch nicht so weit weg ist von der Realität, einfach nur lächerlich. Nach wie vor leisten wir uns in Thüringen den höchsten Förderschulanteil in Deutschland mit 8 Prozent und dieser ist sogar in den letzten zehn Jahren um 70 Prozent gestiegen. Das heißt, wir haben in Thüringen nicht nur die dicksten Kinder, wir haben offensichtlich auch die dümmsten Kinder. Aber ich behaupte, das stimmt eben nicht. Das liegt an unserem ungerechten auslesenden Schulsystem.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Übrigens in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur 1 Prozent von Schülern in Sonderschulen, nur mal so als Vergleichswert. Nach wie vor leisten wir uns oder verlassen 9 Prozent der Thüringer Schüler die Schule ohne Abschluss. Nach wie vor haben wir, Gott sei Dank, nicht die Verhältnisse wie im Westen, wo Kinder so genannter bildungsferner Familien mittlerweile in der dritten Generation ohne Chance auf angemessene Bildungsbeteiligung sind.

Warum klagen denn beispielsweise die Handwerksbetriebe über die mangelnde Ausbildungsfähigkeit und dass das ständig abnimmt? Dass für die Thüringer Schüler im Durchschnitt in den vier erfassten Kompetenzbereichen innerhalb von drei Jahren deutliche Verbesserungen nachweisbar sind, das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist es aber, dass diese mittleren Leistungssteigerungen vor allem auf Verbesserungen der Schüler in den Gymnasien zurückzuführen sind.

Keine Aussage liefert der Ländervorbericht zu dieser wichtigen Ergänzung, die belegt, dass das Leistungsgefälle zwischen den Schülern unterschiedlicher Schularten noch größer geworden ist. Schüler in Re-

gelschulen profitieren von den bisherigen Veränderungen beispielsweise kaum. Im bestehenden selektierenden Schulsystem sind somit Leistungssteigerungen durchaus möglich. Die gravierende Chancenungleichheit wird aber weiter zementiert. Insofern sind die blumigen Aussagen, Herr Professor Goebel, falsch, wenn Sie behaupten, dass Thüringen auf dem besten Weg sei, für alle Schüler gerechte Bildungschancen zu realisieren.

Ganz deutlich zeigt der PISA-Ländervergleich schon 2000: Wer bereits durch sein Elternhaus benachteiligt ist, wird durch unser früh selektierendes Schulsystem doppelt und dreifach bestraft. Gleich begabte Kinder aus Akademikerfamilien haben in Thüringen eine dreimal höhere Chance auf einen Gymnasialbesuch als Arbeiterkinder. Im viel gelobten Bayern ist diese Privilegierung sogar sechsmal höher. Das hat mit gleichen Bildungschancen unabhängig vom sozialen Status herzlich wenig zu tun.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Abgeordnete Reimann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:**

Gut, dann werde ich Gelegenheit haben, im November dazu noch mal Stellung zu nehmen, wenn wir die aktuellen Daten haben. Da hoffe ich, dass dazu auch eine Ausschussberatung stattfinden wird. Sie haben es ja leider zurückgezogen. Im Ausschuss hätten wir uns länger dazu auseinander setzen können. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Teil a) der Aktuellen Stunde vor. Damit beende ich diesen Teil und eröffne den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**

**„Auswirkungen einer möglichen Abschaffung der Investitionszulage auf den Freistaat Thüringen und die Thüringer Wirtschaft“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/1152 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstes das Wort Herrn Hausold von der Linkspartei.PDS.

**Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, ich denke, die Vorlage zu diesem Aktuellen-Stunde-Thema hat wohl unser Herr Ministerpräsident Dieter Althaus geliefert, denn er machte den Vorschlag, die Investitionszulage ab 2007 zu kürzen und ab 2011 auf sie zu verzichten. Herr Ministerpräsident verwies auf das Institut für Wirtschaft und Forschung in Halle, das Mitnahmeeffekte sowie eine fehlende Einzelfallprüfung bei der Investitionszulage moniert hat. Nun muss ich mal sagen, es bringt allerdings aus meiner Sicht sehr wenig, dieses Thema sozusagen aus den Gesamtfragen von Förderung und Zulagen hier herauszustellen. Denn, wenn man ins Einzelne geht, ist es so, die Investitionszulage wird - wie der Name sagt - an Betriebe zur Förderung von Investitionen aus dem Körperschaftsaufkommen gezahlt. Sie betrug in Thüringen im Jahr 2002 laut Rechnungshofbericht z.B. etwa 240 Mio. €. Wenn ich nun das Thema der SPD-Fraktion beantworte, dann heißt es eigentlich, dass man sagen könnte, dass eben diese Mittel nach Ansinnen unseres Ministerpräsidenten der Wirtschaft in Zukunft fehlen werden.

Man muss aber auch, meine Damen und Herren, deutlich sagen, der Ministerpräsident hat vorgeschlagen, die Investitionszulage mit der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur zu verschmelzen. Das ist eigentlich natürlich schon wieder ein weiteres Thema, was ein Stückweit über die hier aufgemachte Fragestellung hinausgeht.

Allerdings, meine Damen und Herren von der CDU, merkwürdig ist nun wirklich die Vielstimmigkeit - so will ich das mal höflich benennen -, mit der Ihre Partei zu dieser Frage diskutiert. Die CDU-Wirtschaftsminister der neuen Bundesländer wollen die Zulage auch weiterhin. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Böhmer will sie absenken. Der Vizevorsitzende der Bundestagsfraktion der CDU/CSU Herr Vaatz denkt über Alternativen nach - man höre. Frau Merkel verspricht, sie beizubehalten. Werden von der CDU eigentlich alle Positionen besetzt, die man dazu haben kann, damit dann wenigstens eine nach den Bundestagswahlen am 18. September auch noch weiterhin geht? Also, die Frage muss man doch hier mal stellen. Oder wollen Sie schon vorbeugend einen eventuellen Untersuchungsausschuss im Bundestag, der sich dann mit dem Thema „Investitionszulage“ befasst? Sie haben auf dem Gebiet Erfahrungen bewiesen. Sie hatten den Ausschuss, der sich mit Wahlversprechen der rotgrünen Regierung befasst hat, ins Leben gerufen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, eigentlich wenig tauglich sind solche Positionen. Bei Herrn Althaus, das will ich natürlich noch

sagen, muss man zumindest einen ziemlich radikalen Bewusstseinswandel der Landesregierung feststellen. Schließlich hat Wirtschaftsminister Reinholz noch im Oktober 2003 in einer Regierungserklärung betont: „Die Fortführung der Investitionszulage ist nicht zuletzt auf den Einsatz der Thüringer Landesregierung zurückzuführen.“ Jetzt ist man offensichtlich anderer Meinung. Da sage ich Herrn Ministerpräsidenten und der CDU/CSU sowie der Landesregierung: Wenn man nun noch diese Frage mit der Ostförderung vermengt, wenn man alles aufschnüren will, Solidarpaktmittel am Ende zur Schuldentilgung nutzen will, da muss ich sagen, das ist nicht nur weit über das Ziel hinaus, sondern das ist einfach ein ziemlich verfehelter Weg, mit diesen Fragen umzugehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und die Meinungen, die es z.B. aus der Thüringer Wirtschaft gibt und uns zugänglich sind, sehen das auch eher kritisch.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Welche?)

Mit der Überführung der Investitionszulage in die GA würden große Teile des Handwerks von der Förderung ausgeschlossen, sagt Herr Ostermann. Herr Chrestensen, der parteiferne Präsident der IHK, wie Sie ja immer betonen, lobt Rechts- und Planungssicherheit sowie leichte Handhabbarkeit eben dieser Investitionszulage. Klar ist also auf alle Fälle eins, dass auch weiterhin ein Förderinstrument zur Anregung der Investitionstätigkeit auch für kleine Firmen nötig ist. Dessen Ausgestaltung sollte eigentlich mehr zur Debatte hier im Haus gehören. Ich glaube aber, wir verschieben das besser dann auf die Zeit mit nächster Woche beginnend, da wird es vielleicht ein Stück sachlicher geführt werden können.

Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, kann ich allerdings nicht ersparen, dass Ihr Antrag mir schon ein bisschen von der Zeitleiste mit Blick auf das Wochenende bestimmt ist, denn von der Chefsache Ost unseres Kanzlers, das muss ich hier noch mal deutlich sagen, ist eigentlich nichts übrig geblieben als seine Bereisung ostdeutscher Bundesländer. Und wenn ich mal das Wahlprogramm der SPD - wurde, glaube ich, heute schon mal gemacht an dieser Stelle - zitieren will, dann steht da Folgendes - schön, dass ich das mache, ja, genau.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie zum Ende zu kommen.

**Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, dann ganz kurz Frau Präsidentin.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das muss ihm noch gestattet sein.)

In Ihrem Wahlprogramm, Herr Matschie, steht: Über die Investitionszulage muss man sozusagen nachdenken, ich kürze das ab, aber man kann auch darüber nachdenken, ob man sie in die Gemeinschaftsaufgabe überführt. Ende ist: Die Positionen zwischen Ihnen und den Herren und Damen in der Mitte unterscheiden sich wie so oft gar nicht weitestgehend, insofern haben wir heute sicherlich ein Stück Schaulaufen, aber keinen Gewinn in der Sache. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, weil uns nicht mehr ganz klar ist, welche Position die Landesregierung eigentlich zur I-Zulage vertritt. Der Regierungschef jedenfalls vertritt offensichtlich jede Position, vorausgesetzt, er darf sie in ein Mikrofon sagen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Welche, weiß man nie.)

(Beifall bei der SPD)

Denn noch im März vor dem Jobgipfel - Sie erinnern sich vielleicht - hat Dieter Althaus gesagt, ein Wegfall der I-Zulage, also Investitionszulage, wäre für Ostdeutschland nicht zu verkraften. Am 3. Juli - da lief die Debatte über das CDU-Wahlprogramm - hat Dieter Althaus laut dpa gesagt: „Die Union will das auslaufende Gesetz über die I-Zulage verlängern und die Finanztransfers aus dem Solidarpakt rechtlich fixieren.“ Dann Ende Juli haben alle ostdeutschen Finanzminister gefordert, auch die Thüringer Finanzministerin, die I-Zulage solle über 2006 hinaus verlängert werden. Und nur vier Wochen später kam dann die Rolle rückwärts von Dieter Althaus, am 22. August konnten wir nachlesen: „Die I-Zulage soll bis 2011 auf Null gefahren werden.“ Der Kollege Hausold hat schon deutlich gemacht, die Reaktionen aus der Union sind völlig bunt auf

diesen Vorschlag, Vaatz als Fraktionsvize hat dann einen Tag später gesagt: „Wir möchten als ostdeutsche CDU-Abgeordnete so lange wie möglich eine Investitionszulage haben.“ Einen Tag später hat Milbradt in der FAZ gesagt: „Je länger die Zulage zur Verfügung steht, desto besser ist es.“ Auch andere aus der Unionsfraktion - selbst die FDP, Frau Pieper - haben sich für die Verlängerung der Investitionszulage eingesetzt, ebenfalls auch Stimmen aus der Wirtschaft, Herr Ostermann z.B. als Präsident des Thüringer Handwerkstages. Und das ist auch berechtigt, dass sich viele Stimmen äußern, die sagen, wir wollen die I-Zulage weiter, denn zwischen 2000 und 2003 hat die Investitionszulage Investitionen von 13 Mrd. € in Gang gesetzt, und deshalb sage ich hier klipp und klar, wir wollen an der Zulage festhalten.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat steht in unserem Wahlprogramm, Herr Hausold, noch mal zum Nachlesen, die Investitionszulage wird über 2006 hinaus fortgesetzt oder übergeleitet in die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“. Der zweite Halbsatz steht da drin, weil niemand heute sicher sein kann, ob die Investitionszulage als Beihilfe auch über 2006 hinaus von der Europäischen Union genehmigt wird. Deshalb haben wir gesagt, sollte das nicht der Fall sein, wollen wir sie auf jeden Fall erhalten und dann in die GA überführen. Aber die erste Position ist Verlängerung der I-Zulage. Wir wollen das Instrument weiter haben.

In der Wirtschaft, unter den Wirtschaftspolitikern und Wirtschaftswissenschaftlern ist die I-Zulage seit Langem kontrovers diskutiert worden. Es gibt Für und Wider. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung bspw. oder das IWH in Halle haben sich für das Auslaufen der I-Zulage ausgesprochen. Aber man muss sich die Argumente genau anschauen. Beide argumentieren erstens, es gibt zu viele Mitnahmeeffekte, und zweitens die Finanzierung ist undurchschaubar. Es gibt aber auch klare Vorteile, zu denen komme ich später.

Aber zuerst einmal zu den Gegenargumenten, es gibt zu viele Mitnahmeeffekte: Nun ist ja das Investitionszulagengesetz deswegen deutlich verschärft worden, die Fördervoraussetzungen sind wesentlich enger gefasst worden, um die Mitnahmeeffekte weitgehend einzugrenzen. Zum Zweiten plädieren zum Teil die gleichen Wissenschaftler, die hier Mitnahmeeffekte beklagen, für Steuererleichterungen in den neuen Bundesländern, um die Wirtschaft stärker anzukurbeln. Dabei wären noch stärkere Mitnahmeeffekte zu erwarten als bei diesem Instrument. Die Wissenschaft widerspricht sich hier also.

Zum zweiten Argument - schwer durchschaubare Finanzierung: Hier liegt eigentlich genau der Vorteil für die ostdeutschen Bundesländer, und deshalb wird das auch vom Sachverständigenrat so ausgeführt. In dem Gutachten schreibt der Sachverständigenrat: „Aus ostdeutscher Sicht rechnet sich die Investitionszulage besser als jeder andere Förderweg.“ Sie wird nämlich zum allergrößten Teil von den alten Bundesländern und vom Bund getragen. Ich sage Ihnen mal eine Zahl dazu: 2003 wurden in Thüringen Unternehmen mit 273 Mio. € gefördert. Wenn man die I-Zulage abschaffen würde, dann hätte der Freistaat 24 Mio. € mehr in der Landeskasse, müsste aber auf 273 Mio. € Förderung verzichten. Und deshalb ist auch die Enquetekommission des Thüringer Landtags, die sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt hat, in ihrer Empfehlung 15 zu dem Schluss gekommen: „Die Investitionszulage soll weiterhin als zentrales Förderinstrument in der Thüringer Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.“ Denn „angesichts der europäischen Standortkonkurrenz und des Entwicklungsstandes der ostdeutschen Wirtschaft ist nicht einzusehen, warum die neuen Bundesländer auf dieses Instrument verzichten werden sollen.“ Wer die I-Zulage abschaffen will, der schadet den neuen Bundesländern, und Dieter Althaus

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Matschie, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

- ich bin beim letzten Satz - hat nach meiner Überzeugung hier einfach eine Position von Professoren nachgeplappert, ohne genau zu prüfen, was es eigentlich für die neuen Bundesländer bedeutet, aber mit den Professoren hat die Union ja im Moment ohnehin so ihre Schwierigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will nicht schimpfen über diese Aktuelle Stunde, sondern ich habe mich schon bedankt dafür. Und Glückwunsch, Herr Kollege Matschie, ich würde sagen, diese Aktuelle Stunde ist ein klassisches Eigentor für Ihre Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass Sie nicht angeblich CDU-nahe Mitarbeiter Ihrer Fraktion dafür haftbar machen. Ich bin froh, dass Sie den Bericht der Enquetekommission erwähnt haben, ich habe ihn nämlich schon mitgebracht. Falls Sie ihn nicht als Exemplar gehabt hätten, wir haben ihn sogar in unseren elektronischen Papieren nachlesbar. Es nutzt nichts, einfach nur die Empfehlung vorzulesen, sondern Sie müssen schon in den Bericht der Enquetekommission hineinschauen, in Kapitel C II - Diskussionen zu den Förderinstrumenten. Da ist das, was Sie hier als Diskussionsprozess so diffus darstellen, schon damals 2001 sehr deutlich diskutiert worden. Vorteil ist klar, Rechtsanspruch, das geht sehr schön. Aber es ist keine Differenzierung möglich, es ist eine sektorale oder regionale Differenzierung. Es sind Mitnahmeeffekte und es sind im Wesentlichen keine zusätzlichen Investitionen, sondern es ist ein Gewöhnungseffekt und die Anreizwirkung ist dementsprechend gering. Also, das hat nun die Enquetekommission relativ ausgiebig diskutiert, Herr Gerstenberger und Herr Ramelow waren hier in der Sitzung oftmals mit dem Buch in der Hand gegen Herrn Minister Schuster und sagten, setzt das endlich um, und Sie hätten vielleicht mit Herrn Kollegen Höhn noch darüber reden sollen, denn der hat sehr intensiv ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Die Empfehlung ist eindeutig!)

Ja, das steht ja dabei. Wissen Sie, warum? Weil wir Angst hatten. Weil, Sie machen den Leuten ja auch Angst, indem Sie sagen, wir wollen wegfallen lassen. Die Diskussion war doch damals mit Ihrer Bundesregierung auch 2001, dass ersatzlos gestrichen wird. Da haben wir gesagt, ehe wir uns das ersatzlos streichen lassen, dann bitte fortführen, denn es wurde immer die Frage

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Der  
Althaus will sie selber abschaffen.)

der Kompensation ... Ich komme noch dazu, warten Sie mal. Aus Ihrem Wahlprogramm haben Sie ja schon zitiert. Aber er hat immer gesagt, wir müssen neu ordnen und diese Chance der Neuordnung war in 2001 nicht gegeben und es hat sich sogar noch verschärft, dieser Mitnahmeeffekt. Aber, ich komme gleich noch darauf. Wissen Sie, wir merken ja auch, der Mann an der Spitze Ihrer Bewegung, der Bundeskanzler, hat ja das Instrumentarium offensichtlich noch nicht mal richtig verstanden. Wenn ich nachlese in dem Interview ZDF, Berlin direkt, da haben Sie ihn gefragt, die Fachleute der Aufbaukommission sagen, es wäre ein Gießkannenprinzip, und darauf antwortete der Bundeskanzler: Wenn Sie über Investitionszulage reden, reden Sie nicht über Gießkannenprinzip, dann sollte man schon unterscheiden, Investitionszulage heißt, dass wir rangehen und sa-

gen, hier gibt es Wachstumskerne und die werden gezielt gefördert. Also Rechtsanspruch für alle, da ist nichts mit gezielter Förderung. Wenn der also nicht mal selber weiß, wie das Instrumentarium zu handhaben ist, dann tut es mir verdammt Leid.

Und jetzt noch die spannende Frage, weil Sie nun gerade sagten, was dem Land dabei entgehen würde. Wissen Sie, die Zahlen kann man auch anders lesen. Ich habe mir die von Sachsen 2003 genommen, dort sind 585 Mio. € über Investitionszulage gezahlt worden, davon sind 6,6 Prozent, also gut oder knapp 40 Mio. € von Sachsen selbst bezahlt worden. Sie wissen aber, woran das liegt, weil die meisten Firmen ihren Sitz ja in Westdeutschland haben und dort bei den Finanzämtern zahlen. Ich sage mal, der einheimischen Wirtschaft wird es ja nur in geringem Maße zuteil und das war die Diskussion, zu sagen, wenn ich das Geld in die Gemeinschaftsaufgabe beispielsweise nehmen kann ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Aber  
die I-Zulage gibt es nur für Investitionen  
im Osten.)

Ja, ja, aber Sie sind doch an anderer Stelle wieder derjenige, der sagt, verlängerte Werkbänke. Ich denke, aus den sachlichen Argumentationen von 2001 herrührend, die hat sich ja nicht geändert, die Diskussion, ist es schon sehr wohl verständlich, zu sagen, wie können wir das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung in Ost- und Mitteldeutschland insbesondere neu stricken und da ist die Investitionszulage kein ideales Instrumentarium. Wenn der Ministerpräsident davon gesprochen hat, das neu zu strukturieren, heißt das nicht, dass wir auf das Geld verzichten wollen, sondern wir wollen es in eine neue, besser durch uns handhabbare Form nehmen und nicht nur als Rechtsanspruch beim Finanzamt anmelden. Also, klares Eigentor. Ihre nachgeschobene Erklärung wegen der EU-Notifizierung, die akzeptiere ich, aber im Grundsatz stand Ihr Programm eben auch auf dieser Frage, wie können wir das besser stellen. Das belegen ja auch Aussagen von Dohnanyi und anderen SPD-Leute. Am Ende hat der Bundeskanzler selbst noch nicht einmal verstanden, wie das Instrumentarium der Investitionszulage hier in Thüringen wirkt. Ich denke schon, dass wir in der nächsten Woche beginnen können, zu überlegen, wie man das Instrumentarium Investitionszulage umstrukturieren kann in eine bessere Art und Weise und damit zielgenau hier in Thüringen den heimischen Mittelstand, die heimische Industrie zu fördern.

Ich will nur eine Nebenbemerkung machen, Herr Kollege Matschie, und auch an Herrn Hausold. Die Investitionszulage ist geändert worden. Wir haben ja darum gestritten sie fortzuführen, aber das Hand-

werk ist damals schon herausgenommen worden. Das heißt also, es ist jetzt gar nicht in der Förderung drin, so wie auch der Wohnungsbau nicht drin ist. Das muss man einfach mal im Hinterkopf halten, dass die Investitionszulage für das Handwerk nicht gilt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Wahlen haben doch etwas Gutes, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, denn plötzlich bewegen sich Politiker, denen früher nichts heiliger war, Herr Kretschmer, als die Beständigkeit der bestehenden Förderlandschaft, und plötzlich machen sie Vorschläge und was für welche! Und vor allen Dingen bunt durcheinander, wie schon zu hören war. Jeder darf im Hühnerhof ein Körnchen picken und danach auch noch laut gackern. Hatte die Enquetekommission „Wirtschaftsförderung in Thüringen“ im Jahr 2001, Herr Kretschmer, noch einvernehmlich festgestellt - ich zitiere: „Der Aufbau der materiellen Infrastruktur sollte einer Prioritätenliste folgen, nach welcher zunächst die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes kritischen Lücken geschlossen werden.“, spielt solch ein Konsens in Wahlkampfzeiten keine Rolle mehr. Eine Prioritätenliste ist Fehlanzeige; Schwerpunktsetzung und kontinuierliche Verbesserung der Arbeit ist ebenfalls Fehlanzeige, stattdessen Diskussionen um Investitionszulage ja oder nein, Gemeinschaftsaufgabe neu oder gar nicht oder vielleicht ganz anders, und die Feststellung, dass man die Thüringer Solidarpaktmittel, eigentlich zur Entwicklung des Landes vorgesehen, als Bundeszuschuss für das Stopfen von Haushaltslöchern betrachtet usw. usf. Die Liste der Unsinnigkeiten im Wahlkampfgetöse ließe sich fortsetzen. Aber keine Vorschläge zu den drängenden Fragen, etwa zu den Kommunalfinanzen, so wie in der Empfehlung 31 des Enqueteberichts, Herr Kretschmer, wo vorgeschlagen wird - und ich zitiere wieder: „Durch Stärkung der Kommunalfinanzen ist ein Investitionsschub für die kommunale Infrastruktur auszulösen.“ Und auch keine Vorschläge zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Erfordernisse - stattdessen Kirchhof-Vorschläge mit Reduzierung von Spitzensteuersätzen, in deren Folge anfängliche Steuerausfälle für den Bund von bis zu 43 Mrd. € zu erwarten sind, was für Thüringen einen Steuerausfall von 400 bis 600 Mio. € bedeutet. Oder auch von Seiten der SPD - ich will Sie dort nicht ausnehmen - der Hinweis: Weiter so mit Hartz IV.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist das, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde veranstalten, lediglich ein Schaukampf. Sie bieten keine Lösungen an, Folgen Ihrer Aussagen sind nicht abgeschätzt, Konsequenzen oder sogar Inhaftnahme für das heute Gesagte bestehen nicht, aber, und das ist das Schlimme, es wird weiter verunsichert, es wird weiter Vertrauen zerstört und es wird der Frust unter der Bevölkerung auf die Politik weiter geschürt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben kein Konzept für die Lösung der tatsächlichen Probleme einer Mehrheit der Menschen. Und dabei bleibe ich, da ist die I-Zulage nur ein klitzekleiner Aspekt des Handelns. Gerade bei diesem Teil werden auch die Äußerungen der Enquetekommission bewusst missverstanden, Herr Kretschmer, und durch den Ministerpräsidenten umgedeutet. Herr Althaus stellt fest, dass sich die Enquetekommission zur Abschaffung der I-Zulage positiv geäußert hat. Ich halte das schlicht und ergreifend für eine Falschmeldung - Herr Matschie sprach das schon an -, denn die Enquetekommission stellt fest, die Investitionszulage soll weiterhin gleichermaßen wie der Investitionszuschuss als zentrales Förderinstrument in der Thüringer Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Sie begründet die Feststellung unter anderem mit dem Satz: „Angesichts der europäischen Standortkonkurrenz und der Entwicklungsrückstände der ostdeutschen Wirtschaft ist nicht einzusehen, warum die neuen Bundesländer leichthin auf die Investitionszulage verzichten sollen.“

Herr Kretschmer, es wäre einfach gewesen, man hätte den Ministerpräsidenten, bevor er den Unsinn erzählt, darauf hingewiesen, dass er das nachlesen kann im Enquetebericht auf Seite 100 bzw. 101. Wenigstens lesen sollte man, bevor man spricht, aber vielleicht gilt ja doch auch für die Landesregierung der Grundsatz: „Woher soll ich wissen, was ich denke, bevor ich gehört habe, was ich sage.“ Das jedenfalls hier war heute eine Luftnummer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren: „Trotz aller Kritik an Mitnahmeeffekten und Fehlinvestitionen ist die Industrieförderung in Ostdeutschland insgesamt eine Erfolgsgeschichte.“ Diese Auffassung des Kölner Insti-

tuts der deutschen Wirtschaft wird durch eine Reihe wissenschaftlicher Studien verschiedener Institute und Einrichtungen belegt. Die Förderung mit Investitionszulagen und Zuschüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat einen ganz wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass sich das verarbeitende Gewerbe in den neuen Bundesländern, und gerade vor allen Dingen auch in Thüringen, so dynamisch entwickelt hat.

Gegenüber 1995 hat sich die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes bei uns in Thüringen fast verdoppelt, nämlich plus 98,3 Prozent - danach folgen abgeschlagen Sachsen-Anhalt mit 83 Prozent und Sachsen mit 82,9. Das verarbeitende Gewerbe trägt heute mehr als 22 Prozent zur gesamten Thüringer Bruttowertschöpfung bei, rund 10 Prozentpunkte mehr als noch vor zehn Jahren und fast 5 Prozentpunkte mehr als im Durchschnitt aller neuen Länder, dort liegt sie nämlich nur bei 17,4. Die Zahl der Industriearbeitsplätze je 1.000 Einwohner ist seit Mitte der 90er-Jahre etwa um die Hälfte auf heute 62 gestiegen. Herr Matschie, der Durchschnitt liegt bei den neuen Bundesländern bei 44 und in den SPD-regierten Ländern Mecklenburg-Vorpommern wesentlich niedriger.

Auf regionaler Ebene haben sich zahlreiche industrielle Branchenschwerpunkte herausgebildet, Beispiele sind die Kraftfahrzeugtechnik und der Maschinenbau, z.B. im Südwesten Thüringens, die Mess-, Prüf- und Steuertechnik in der Mitte und die Optik-, Kunststoff- und Werkzeugtechnik in Ostthüringen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer breit angelegten Förderpolitik, die auf eine staatliche Beeinflussung unternehmerischer Standortentscheidungen ganz bewusst verzichtet. Die Kombination aus flächendeckender Zulage mit Rechtsanspruch - wir haben das heute mehrfach gehört - zum Ausgleich von Standortnachteilen und die gezielten Zuschüsse für arbeitsplatzschaffende Investitionsvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe hat sich in der Vergangenheit bewährt. Beide Instrumente sind stetig weiterentwickelt und auf das Wesentliche konzentriert worden, die Gemeinschaftsaufgabe zuletzt durch die Novellierung der Richtlinie im vergangenen Jahr, die Zulage durch das Investitionszulagengesetz 2005. Zulagen und Zuschüsse werden heute nur noch für Erstinvestitionen des verarbeitenden Gewerbes und einiger produktionsnaher Dienstleistungsbereiche gewährt. Die Förderung, meine Damen und Herren, setzt damit dort an, wo es angesichts der bestehenden Strukturprobleme auch noch notwendig ist. Die Gemeinschaftsaufgabe ist seit der Wiedervereinigung das zentrale Investitionsförderprogramm mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze in den neuen Ländern.

Als zweiter Eckpfeiler der Investitionsförderung ist die Zulage eine ganz wichtige Ergänzung. Der Rechtsanspruch sorgt für Planungssicherheit, bei den Investoren und die Steuerfreiheit natürlich für eine hohe Anreizwirkung. Darüber hinaus ist das Instrument durch die nicht notwendige Budgetierung flexibel zu handhaben. Die Landesregierung hat sich daher in den vergangenen Jahren entschieden dafür eingesetzt, die Investitionszulage über das Jahr 2004 hinaus zu erhalten. Das Investitionszulagengesetz 2005 ist nicht zuletzt aufgrund des beharrlichen Einsatzes des Thüringer Ministerpräsidenten und seiner ostdeutschen Kollegen gegen ganz erhebliche Vorbehalte der rotgrünen Regierung auf Bundesebene dann doch noch verabschiedet worden. Nach aktuellem Recht läuft die Förderung Ende des Jahres 2006 aus. Um eine belastbare Planungsgrundlage für Investoren zu schaffen, müssen wir uns deshalb frühzeitig Gedanken darüber machen, wie es mit der Zulagenförderung nach diesem Zeitpunkt weitergehen soll. Die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder haben sich bereits Ende Januar dieses Jahres für eine Fortführung der Zulagenförderung ausgesprochen. Der Ministerpräsident Dieter Althaus hat vor einigen Tagen dies noch einmal bekräftigt und damit den Vorschlag verbunden, die Zulage in dem Verlängerungszeitraum zunächst zurückzuführen und dann am Ende auslaufen zu lassen. Was ich im Übrigen selbst in den verschiedensten Veranstaltungen im vergangenen Jahr gepredigt habe, denn nichts ist so grausam wie ein schlagartig endendes Zulagen- oder Zuschussprogramm oder Förderprogramm, wie es jetzt ursprünglich von der bisherigen Bundesregierung geplant ist. Klar ist aber, meine Damen und Herren, dass eine Verlängerung ohne Auslaufregelung nicht durchzusetzen sein wird. Dagegen sprechen der hohe Anteil, den Bund und westdeutsche Länder zur Finanzierung der Zulagenförderung beitragen und auch die Kritik, die u.a. vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und vom Institut für Wirtschaftsförderung Halle, dem IWH, an dem Instrument vorgebracht wird.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie geben auf, bevor Sie gekämpft haben.)

Folgt man dem IWH, so lässt - Zitat - „die Tatsache, dass auf die Förderung ein Rechtsanspruch besteht, auf hohe Mitnahmeeffekte schließen.“ Der Vorschlag des Ministerpräsidenten trägt den mit der Investitionszulage verbundenen Problemen Rechnung und ist auch mit Blick auf die von uns angestrebte grundlegende Steuerreform ein ganz klares Signal. Es darf beim Abbau von steuerlichen Sonderregelungen keine Tabus geben. Darüber hinaus weist die vorgeschlagene Überführung der Zulage in die Gemeinschaftsaufgabe auch förderpolitisch in die richtige Richtung. Die Investitionszulage zielt als För-

derinstrument mit Rechtsanspruch vor allem auf den Ausgleich von Standortnachteilen. Wir sind seit der Wiedervereinigung beim Abbau der Nachteile aber erheblich vorangekommen und werden in den kommenden Jahren weitere Fortschritte auch machen. Die Verbesserung der Standortbedingungen rechtfertigt es deshalb, Zulagenförderung mittelfristig zu beenden. In den kommenden Jahren müssen wir die Investitionsförderung noch wesentlich gezielter einsetzen. Hierfür ist die Gemeinschaftsaufgabe das deutlich geeignetere Instrument. Über die Förderung jedes Investitionsprojekts wird, wie Sie wissen, einzeln entschieden und wir können über die Gestaltung der Richtlinie auf Förderschwerpunkte und natürlich auch auf Konditionen Einfluss nehmen. Insgesamt wird in der Wirtschaftsförderung das Ziel, regionale Schwerpunkte, aber auch Branchen und Cluster durch den abgestimmten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente zu stärken, noch mehr in den Vordergrund treten.

So wie der Ministerpräsident, sieht es auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der sich für eine einzelfallbezogene und regionalpolitischen Zielen entsprechende Investitionsförderung ausgesprochen hat. Auch die Enquetekommission, wir haben es bereits gehört, hatte den Investitionszuschüssen den Vorrang vor der Investitionszulage eingeräumt und in diesem Zusammenhang den mit der Einzelfallentscheidung verbundenen gezielten Fördermitteleinsatz bei der Gemeinschaftsaufgabe betont.

Mit der Überführung der Investitionszulage werden unsere Spielräume bei der Gemeinschaftsaufgabe gestärkt. Der Bund steht durch den Solidarpakt II in der Pflicht, sowohl die mit der Zulage verbundenen Steuermindereinnahmen als auch die Mittel für die GA-Förderung werden auf den so genannten Korb II angerechnet, aus dem bis zum Jahr 2019 insgesamt 51 Mrd. € unter anderem für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt werden sollen. Entfällt das eine Instrument, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden, zwar ist der Korb II gesetzlich nicht geregelt, aber der Bund darf sich seiner Verantwortung für die Umsetzung des Korbes II nicht entziehen.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage in den neuen Ländern sollten wir aber Änderungen an dem bisherigen Finanzierungsmodus der GA prüfen. Die Überführung der Investitionszulage in die GA wird den zielgerichteten Einsatz der Gemeinschaftsaufgabe in den ostdeutschen Ländern stärken und der Thüringer Wirtschaft neue Impulse geben. Mit der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Förderung würde eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass sich das dynamische Wachstum der Thüringer Industrie fortsetzen kann.

Im Übrigen, Herr Matschie, wundert es mich schon ein wenig, dass sich Ihr Parteikollege und Ministerpräsident von Brandenburg, Herr Platzeck, heute in „Freie Presse“ (Chemnitz) ähnlich äußert, wie der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Was sagt er denn?)

Lesen Sie es nach, „Freie Presse“.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Zitieren Sie mir mal, wo er die Aufgabe der Zulage fordert.)

Haben Sie mich zum Schluss nicht gehört, was ich zum Korb II noch gesagt habe? Die Frage lautete sinngemäß: Der Aufbau Ost spielt im Wahlkampf eine Rolle, der im Kompetenzzentrum von Kanzlerkandidatin Angela Merkel für den Osten zuständige Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus will den Solidarpakt neu justieren. Matthias Platzeck: „Ich glaube, wir sind in dem Punkt sehr nah.“

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Aber es geht um die I-Zulage.)

Das gehört wohl nicht dazu?

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist etwas anderes, was Sie da vorlesen.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass sich ein ostdeutscher Ministerpräsident derart gegen die Interessen des eigenen Landes stellt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schade, dass Ministerpräsident Althaus heute nicht da ist, dass er Wahlkampfveranstaltungen vorzieht, anstatt hier dem Parlament Rede und Antwort zu stehen. Das, was Herr Kretschmer vorgetragen hat, war doch sehr verworren. Er hat sich im Klein, Klein der Argumente verheddert. Auch die Ausführungen vom Wirtschaftsminister, der zuerst über den Apfel-und-Birnen-Vergleich gestartet ist und dann über den allgemeinen Wirtschaftsexkurs redete, haben gezeigt, dass er bei dem wichtigen Förderins-

trument der Investitionszulage die Flinte schon ins Korn geworfen hat. Das beste Beispiel war ja das Zitat von Ministerpräsident Platzeck, welches völlig aus dem Zusammenhang gerissen ist und wo wieder Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Meine Damen und Herren, der Schaden, den die vom Ministerpräsidenten angestoßene Debatte langfristig nach sich ziehen wird, ist heute noch gar nicht absehbar. Er gibt mit seinen Äußerungen denen Munition in die Hand, denen der ganze West-Ost-Transfer seit jeher zu weit geht. Das Vorgehen des Ministerpräsidenten ist entweder Ausdruck einer totalen Überforderung und Hilflosigkeit oder aber eines vorausseilenden Gehorsams gegenüber Herrn Stoiber.

(Beifall bei der SPD)

Mit anderen West-Ministerpräsidenten hat er ja die Entsolidarisierung mit den neuen Bundesländern ganz offen angestrebt und auch vor Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht nicht zurückgeschreckt.

Meine Damen und Herren, der Solidarpakt II regelt die Mittel für den Aufbau Ost. Der Solidarpakt II ist großzügig mit Finanzmitteln ausgestattet und langfristig bis zum Jahr 2019 geregelt. Es ist doch naiv zu glauben, man könne den Solidarpakt II aufmachen und neu verhandeln. Ein besseres Ergebnis für den Osten als das, was unter Eichel und Schröder damals zustande gekommen ist, ein besseres Verhandlungsergebnis zum Solidarpakt II wird es nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Gegen Ihren Vorschlag, die Investitionszulage abzuschaffen und vielleicht stattdessen in die Gemeinschaftsaufgabe zu überführen, sprechen nicht nur wirtschaftspolitische Argumente. Ich will mal das Institut für Wirtschaftsforschung Halle zitieren, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten: „Dass vor allem die ostdeutschen Länder trotz der offenkundigen Nachteile für eine erneute Verlängerung der Investitionszulage plädieren, hat wohl primär damit zu tun, dass sie als Steuerermäßigung den Verteilungsmechanismen des Steuer- und Finanzausgleichssystems unterliegt. Von einem ostdeutschen Bundesland ausgezahlte Investitionszulagen in Höhe von 100 € vermindern die insgesamt verfügbaren Einnahmen dieses Landes deswegen lediglich um 3 €.“

Meine Damen und Herren, wir wären doch mit dem Klammersack gepudert, wenn wir diese Investitionszulage, die fast ausschließlich von den alten Bundesländern finanziert wird, selbst zur Disposition stellen würden.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Abschaffung wäre ein Programm zur Sanierung der Haushalte in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg, da insbesondere die Geberländer die Investitionszulage zu großen Teilen über den Ausgleichsmechanismus des Länderfinanzausgleichs finanzieren.

Meine Damen und Herren, wer in Kenntnis der Zahlen so tut, als könne man bei dem Deal „Investitionszulage abschaffen, Gemeinschaftsaufgabe erweitern“, irgendwas gut machen, der beherrscht die Grundrechenarten nicht. Unser Ministerpräsident, unsere Landesregierung verschenkt schon heute Jahr für Jahr zig Millionen GA-Fördermittel im Bereich Wirtschaftsförderung, mehr als 100 Mio. € in den letzten Jahren. Unsere Regierung enthält unserer Wirtschaft, unseren Firmen dringend benötigte Gelder, geschenkte Gelder des Bundes, vor. Das passt doch alles nicht zusammen. Wenn unser Ministerpräsident der Thüringer Wirtschaft, der Thüringer Bevölkerung einen Gefallen tun will, dann rudert er zurück und sagt, die Sache mit der Investitionszulage war nicht bis zu Ende gedacht. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrter Herr Matschie, sehr geehrter Herr Dr. Pidde, wir wollen doch mal bitte eines klarstellen: Wenn es nach Ihrer rotgrünen Regierung gegangen wäre, wäre die Investitionszulage bereits am 31.12.2004 ausgelaufen.

(Beifall bei der CDU)

Nur auf massiven Protest von Ministerpräsident Althaus

(Heiterkeit bei der SPD)

zusammen mit seinen ostdeutschen Ministerpräsidenten hat sich der Bundeskanzler überhaupt bereit erklärt, bis zum 31.12.2006 zu verlängern.

(Beifall bei der CDU)

Zum 31.12.2006 läuft nach einem von Ihnen verabschiedeten Gesetz die I-Zulage aus.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Märchenstunde.)

Stellen Sie sich doch jetzt nicht hierhin und weisen sich als Retter der Wirtschaft in Thüringen aus und erzählen uns, Sie wollen die I-Zulage verlängern.

(Beifall bei der CDU)

Das, was in Ihrem Wahlprogramm geschrieben worden ist, das möchte ich hinterher - ich hoffe, dass es nie dazu kommt - erst einmal umgesetzt sehen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Wir werden das umsetzen.)

Sie wollten die I-Zulage abschaffen, Sie hätten Sie schon Ende 2004 abgeschafft.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und ich schließe die heutige Plenarsitzung.

Wir hatten 16.00 Uhr vereinbart, es sind noch 6 Minuten bis 16.00 Uhr. Wir werden keinen neuen Tagesordnungspunkt aufrufen. Ich lade Sie noch mal alle recht herzlich heute Abend zum parlamentarischen Abend ein. Es wird ein interessanter parlamentarischer Abend, da wir alternative Energieformen nahe gebracht bekommen. Danke.

Ende der Sitzung: 15.54 Uhr

## Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am  
15.09.2005 zum Tagesordnungspunkt 3Thüringer Verwaltungskostengesetz  
(ThürVwKostG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/912 -

ZWEITE BERATUNG

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1221 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	38.	Köckert, Christian (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	42.	Krauße, Horst (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)		44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	46.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	47.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	49.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	50.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
15.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	54.	Naumann, Kersten (Die Linkspartei.PDS)	
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	55.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
19.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	58.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (Die Linkspartei.PDS)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)		63.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)		66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
33.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	72.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
36.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	74.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
			75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
			76.	Stauch, Harald (CDU)	nein

77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
80.	Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am 15.09.2005 zum Tagesordnungspunkt 5****Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/971 -

ZWEITE BERATUNG

1.	Althaus, Dieter (CDU)		41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	42.	Krauße, Horst (CDU)	nein
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	46.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	
7.	Blechtschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	47.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	49.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	50.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)		51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	54.	Naumann, Kersten (Die Linkspartei.PDS)	ja
15.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)		55.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		56.	Ohl, Eckhard (SPD)	
17.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	58.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (Die Linkspartei.PDS)	
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	63.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)		66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
33.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	74.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
35.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
39.	Köbel, Eckehard (CDU)	nein	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	80.	Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
			81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein

82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein